GELDSERVICE AUSTRIA
Logistik für Wertgestionierung und
Transportkoordination GmbH

U S E R M A N U A L

Clearing Service.Austria

Version: 6.0
Dokumentenrevisionsnummer: 1
Stand: November 2018
Erstellt von: CS.A

Dokumentenlenkung nach ISO 9001: 2008 IMS

Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie 1
1 GSA Clearing Service 11
2 Teilnahme 12
2.1 Teilnahmevoraussetzungen 12
2.2 Arten der Teilnahme 12
3 Einlieferung von Dateien/Beständen/Einzelaufträgen 14
3.1 Allgemein 14
3.2 Öffnungstage, Annahme- und Betreuungszeiten 14
3.3 Service- und Wartungsfenster 14
3.4 BIC/BLZ/EDIFACT-Kennung von CS.A 15
3.5 Kommunikationsschienen 15
3.6 Datenformate und Geschäftsarten 16
3.7 Aufbau des Dateinamens 17
3.8 Aufbau der Bestandsreferenz 18
3.9 Aufbau der Auftragsreferenz 19
3.10 Regelwerk 20
3.11 Validierung 20
3.11.1 Syntaktisch 20
3.11.2 Inhaltlich 21
3.12 Ablehnungen 28
3.13 Rücknahme von Aufträgen/Beständen vor Weiterleitung bzw. Besicherung/Settlement 30
4 Warehousing 32
4.1 Positionsbildung 32
4.2 Ausgangsversand 32
4.3 Warehousing von Überweisungen 33
4.4 Warehousing von Einzügen 34
5 Zeitpunkte und Performance 35
6 Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte 37
6.1 Detailbeschreibung einzelner Cut Offs und Settlements 43
7 Settlement 51
7.1 Positionsbildung 51
7.2 Settlement-Prozedere, Sperrenlogik und Vorgehensweise bei Illiquidität 53
7.3 Aufbau der Buchungsreferenz 57
8 Contingency-Maßnahmen 58
9 Abwicklung am Karfreitag 59
10 Routing 61
10.1 Routingtabellen 61
10.2 Routingregeln 61
10.2.1 Routing-Sonderfälle EDIFACT 62
10.2.2 Routing-Sonderfälle SEPA („same path return“) 63
11 Versand von Dateien/Beständen/Einzelaufträgen 64
11.1 Auslieferungsmengen 64
11.2 BIC/BLZ/EDIFACT-Kennung von CS.A 64
11.3 Kommunikationsschienen 64
11.4 Datenformate und Geschäftsarten 64
11.5 Aufbau des Dateinamens 65
11.6 Aufbau der Bestandsreferenz 65
11.7 Aufbau der Auftragsreferenz 65
11.8 Bestandsbildung 66
11.9 Dateibildung 66
12 Versand des Settlement Reconciliation Reports (MT940) 68
13 pacs.002 Statusnachrichten auf Bestandsebene 70

14 Aufbewahrungspflicht 76
15 Test- versus Produktionssystem 77
16 Monitoring Tool 78
17 Nachforschungen 79
18 Aktuelle Themen/Weiterentwicklungen 80
19 Ansprechpartner 81
Abkürzungsverzeichnis 82
Abbildungsverzeichnis 83
Tabellenverzeichnis 84
Anhang 85

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
1.0	26.4.2011	- Einarbeiten der Bankenrückmeldungen - Herausnahme SWIFTNet FIN (MT103, MT103+) - Ersetzung des Terminus NON-ZaDiG durch sondervalutierte Zahlungsaufträge - Keine konsolidierte Bestandsbildung bei sondervalutierten Zahlungsaufträgen - Anpassung Zinsausgleichstabelle - Hinzufügen manueller Stornierungen - Sonderbehandlung in der Weiterleitung/Bearbeitung von vormaligen NON-ZaDiG-Zahlungen wurde an die allgemeine Vorgehensweise angepasst - Hinzufügen des Kapitels 3.13 „Rücknahme von Aufträgen vor Settlement/Weiterleitung“ - Ergänzung IBAN-Routing im Kapitel 10 „Routing“ - Zusammenfügen der Kapitel Auslieferung (alt Kapitel 13) und Versand (alt Kapitel 14), dadurch ergeben sich folgende Änderungen in der Kapitelnumerierung: „Versand von Dateien/Bestände/Einzelaufträgen“: alt 14 → 13 „Versand des SRR (MT940)“: alt 15 → neu 14 „pacs.002 Statusnachricht auf Bestandsebene“: alt 16 → 15 „Aufbewahrungspflicht“: alt 17 → 16 „Test- versus Produktionssystem“: alt 18 → 17 „Monitoring Tool“: alt 19 → 18 „Nachforschungen“: alt 20 → 19 „Aktuelle Themen/Weiterentwicklungen“: alt 21 → 20, „Ansprechpartner“: alt 22 → 21 „Abkürzungsverzeichnis“: alt 23 → 22 „Abbildungsverzeichnis“: alt 24 → 23 „Tabellenverzeichnis“: alt 25 → 24 „Anhang“: alt 26 → 25 - Hinzufügen des Kapitels 13.3 „Aufbau Dateiname, Bestands- und Auftragsreferenz“, dadurch wird das vormalige Kapitel 14.3 zu 13.4 - Adaptierungen SRR/MT940 - Kapitel 3.10 wurde verschoben und findet sich unter Kapitel 7.4 wieder; dadurch ergeben sich folgende Änderungen, „Regelwerk“: alt 3.11 → 3.10, „Validierung“: alt 3.12 → 3.11, „Ablehnung“: alt 3.13 → 3.12 „Rücknahme von Aufträgen vor Settlement“: alt 3.14 → 3.13 - Hinzufügen der Kapitelüberschriften 4.1 und 4.2, die vorherigen Kapitel 4.1 und 4.2 werden demnach zu 4.3 und 4.4 - Änderungen im Layout/Umformulierungen
1.1	5.5.2011	- Tab. 6/Einzüge: Hinzufügen des Resolution of Investigation und Fristenänderung aufgrund der Berücksichtigung von Schaltjahren - Tab. 6/Überweisungen: Hinzufügen des Refund - Tab. 9: Ergänzung des FINPAY Services bei CHN und SCN - Keine Berücksichtigung der systemgenerierten Nachrichten von CS.A bei der Positionsbildung

	7.7.2011	- Berücksichtigung der Cut Off-Nummer im Dateinamen, Kapitel 3.7 und 11.5 - Hinzufügen der Prüfungskriterien bei Auftrags- und Bestandsreferenz in Kapitel 3.8 und 3.9 - Erweiterung der AGV-Codes in Kapitel 6 - Berücksichtigung der SSP-Öffnungszeiten bei Durchführung von optionalen Contingency-Cut Offs in Kapitel 6 - Ergänzung des Sondercycles C49 in Kapitel 7.2.2 - Hinzufügen des Anhangs G: Nachrichtenfluss - Einarbeitung des Kapitels 7.3 in Kapitel 7.2 - Überarbeitung von Kapitel 7.2 hinsichtlich ASI - Berücksichtigung der BIC-Truncation in Kapitel 10 - Änderung der Fristenprüfung (Return/Refund in SCT), Kapitel 3.11.2.5 - Anpassung von Tab. 13 (Positionsbildung) - Verlängerung der Einlieferungsfrist von Stammdaten-änderungen in Kapitel 2.2 - Umbenennung der Überschriften von Kapitel 11 und 11.9 - Adaptierung in Kapitel 3 - Überarbeitung der Cut Off-Zeitpunkte in Kapitel 6 - Adaptierung der Beschreibung hinsichtlich Weiterleitung von R-Nachrichten ohne Originalauftrag, Kapitel 3.11.2.9 - Ergänzung der Buchungsreferenz in Kapitel 7.3 um die Abkürzung „O“ (Liquiditätsüberträge zur OeNB) - Erweiterung der (ausgangsseitigen) Bestandsbildungs-kriterien um den Punkt „Rechtsgrundlage (ZaDiG und sondervalutierte Transaktionen)“, Kapitel 11
1.2	31.10.2011	- Ersetzung von EDIFACT V3 durch UN-Directory 98 B und 96 A - Aktualisierung Nachrichtenversand und -empfang, Kapitel 2.2 b) - Adaptierung Tab. 1 in Kapitel 3 - Überarbeitung Kapitel 3.11.2.5 - Erfassung des Maximalbetrags in Kapitel 3.11.2.7 - Adaptierung Duplikatsprüfung in Kapitel 3.11.2.8 - Ergänzungen zur Referenzierung in Kapitel 3.11.2.9 - Hinzufügen Ausnahme camt.056 in Kapitel 3.13 - Anpassung Tab. 10 AGV-Codes SEPA Credit Transfer - Überarbeitung Kapitel 7.2 Settlement-Prozedere/ Sperren-logik, Korrektur der Zeiten in Abbildung 16 - Hinzufügen der Abkürzung „K“ für „Keine Sperre“ bei der Buchungsreferenz, Tab. 14 - Ergänzung Kapitel 10.1, eventuell früherer Versand der Routingtabellen - Einarbeitung der BLZ-Truncation in Kapitel 10.2 - Ergänzung Liste proprietärer Geschäftsarten in Kapitel 11 - Aktualisierung des MT940-Beispiels in Kapitel 12 - Erweiterung Kapitel 16 um Zugriffsrechte auf das Monitoring Tool
1.3	15.11.2011	- Ergänzung des Kapitels 3.11.2.9 Cross Referencing - Inhaltliche Korrektur, da PEN-Code nur für FINPAY und nicht für EDIFACT generell gültig ist, Kapitel 11
	5.1.2012	- Umbenennung „Reklamationsleitwegtabelle“ auf „Nachforschungstabelle“ inklusive inhaltlicher Adaptierung, Kapitel 17 - Änderung der aktiven Betreuungszeit durch die Mitarbeiter

		des Operativen Helpdesks von 18:45 auf 18:30 Uhr, Kapitel 3.2 und 19 - Erweiterung der Trennungskriterien zur ausgangsseitigen Bestandsbildung um „Systemablehnungen“, Kapitel 11 - Ergänzung um systemgenerierte Rejects in Kapitel 6, Punkt d) - Umbenennung Tab. 8 in Kapitel 6 von „AGV-Codes EDIFACT“ auf „AGV-Codes FINPAY“ - Erweiterung der Routing-Regeln bzw. der BLZ-Truncation um die Geschäftsart TRF mit Belegart 42, Kapitel 10.2.1
	15.2.2012	- Adaptierung Kapitel 3.7 hinsichtlich Mitgabe der Cut Off-Nummer/Stundenangabe - Überarbeitung Aufbau und Prüfung der Bestands- und Auftragsreferenz, Kapitel 3.8 und 3.9 - Empfehlung der Duplikatsprüfung auf Empfängerseite, Kapitel 3.11.2.8 - Zusätzliche Untergliederung in Kapitel 10, Kapitel 10.1 und 10.2.2 (neu) - Einfügen von Tab. 12 in Kapitel 6 - Adaptierte Gliederung in Kapitel 6 sowie Einfügen des neuen Kapitels 6.1 - Hinzufügen der Maximalgrenze von 9.000 Zeilen pro MT940-Datei, Kapitel 12 - Beschreibung der Besonderheiten bei Ablehnung von Lastschriften im Falle der Illiquidität eines Teilnehmers, Kapitel 3.12 und 7.2 - Einarbeitung der Aufrechnung von Long-Positionen bei den Cut Offs 4, 6, 7 und 1, Kapitel 7.2.1
2.6 DR1	26.6.2012	- Adaptierung Deckblatt und Fußnote (Version, Dokumenten-revisionsnummer) - Überarbeitung Vorgehensweise bei Nachforschungs-aufträgen in Kapitel 17 - Herausnahme des Valutadatums als Kriterium bei der Duplikatsprüfung in Kapitel 3.11.2.8
	10.7.2012	- Adaptierung von Kapitel 1 (einleitende Worte und Grafik) - Ergänzung des Punktes „Führung eines Subaccounts auf der SSP“ in Kapitel 2.1 - Aktualisierung der Beschreibung der Kommunikations-schiene SWIFTNet FileAct, Kapitel 3.5 - Generelle Umstrukturierung/neuer Aufbau und somit auch inhaltliche Erweiterung von Kapitel 11
	1.10.2012	- Korrektur des ersten Punktes der Teilnahme-voraussetzungen („Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag“ gelöscht), Kapitel 2.1 - Aktualisierung des Kapitels 2.2 hinsichtlich Stammdaten-pflege/Aktivierungsdatum - Ergänzung hinsichtlich der Berücksichtigung von Spesen in Kapitel 3.1 und 3.11.2.7 - Konkretisierung in Kapitel 3.4 (Verwendung BLZ 00101) - Generelle Aufnahme des Services SDD COR1, erstmals in Kapitel 2.1 und 3.6 - Einfügen des Begriffes „sortenreine“ Einlieferung in Kapitel 3.6 - Ergänzung von Kapitel 3.7 um die Mehrfachverwendung desselben Dateinamens sowie inhaltliche Korrekturen bezüglich dessen Aufbaus, Kapitel 3.7

- Komplette Überarbeitung der Kapitel 3.8 und 3.9 (genaue Auflistung der durchgeführten Prüfungen)
- Erweiterung des Kapitels 3.9 um den Aufbau der Auftragsreferenz im SEPA-Format
- Umformulierung der Rechenzentrumsprüfung in Kapitel 3.11.2.2
- Aufnahme des Aktivierungsdatums in den Kapiteln 3.11.2.3 und 10.1
- Einarbeitung der Weiterrollungsthematik und insbesondere daraus resultierende generelle Anpassungen in Kapitel 3.11.2.5
- Erstellung von Kapitel 3.11.2.6 (neu)
- Festlegung des Maximalbetrags auf Einzeltransaktionsebene mit 9 Vor- und 2 Nachkommastellen sowie auf Bestands-ebene mit 12 Vor- und 2 Nachkommastellen, Kapitel 3.11.2.7
- Überarbeitung der Duplikatsprüfungskriterien, nochmaliger Hinweis auf die Problematik der Mehrfachvergabe selber Dateinamen sowie auf die Vorgehensweise bei Ablehnung aller Einzeltransaktionen eines Bestands, Kapitel 3.11.2.8
- Aktualisierung der Cross Referencing-Kriterien sowie Erweiterung der Beschreibung „Ablehnung bei R-Message-Konflikt“ und „Weiterleitung von R-Nachrichten ohne Originalauftrag“, Kapitel 3.11.2.9
- Ergänzung des Kapitels Ablehnungen (3.12) um jene auf Dateiebene und Ausweitung der Beschreibung auf Auftragsebene
- Abbildung neu in Kapitel 4.1
- Aufnahme der Weiterleitungseinschränkung von zahlungsrelevanten Nachrichten in Cut Off 3 um 12:45 Uhr, Kapitel 4.2, 4.4, 6 b), 6.1 sowie in Cut Off 4 um 14:30 Uhr, Kapitel 4.2
- Beschränkung der garantierten Verarbeitungszeiten auf Grundgeschäfte, Kapitel 5
- Überarbeitung aller Abbildungen in Kapitel 6 sowie der Punkte a) bis c)
- Einfügen des Verweises auf den Nachrichtenfluss bezüglich genauer Beschreibung des Umgangs mit R-Nachrichten, Kapitel 6
- Berücksichtigung der Weiterrollung sowie nicht settlement-relevanter Nachrichten und Stornos in Kapitel 6.1
- Generelle Adaptierung der Cut Off-/Settlement-Kapitel sowie aller damit in Zusammenhang stehender Tabellen hinsichtlich Einflussnahme durch andere CS-Subsysteme (z.B. Gegen-rechnung von Long-Positionen; geplant: erst ab November 2013), Möglichkeit der Hybridsperre in Cut Off 4, 6, 7 und 1, Verschiebung des Cut Offs 7 von 18:00 Uhr auf 22:00 Uhr und Korrektur der Funktionsweise, Kapitel 6.1 und 7 (inkl. aller Unterkapitel)
- Einarbeitung der Priorisierung bei Herausnahme von Transaktionen im Falle der Illiquidität eines Teilnehmers, Kapitel 7.2
- Überarbeitung der Grafik in Kapitel 8
- Adaptierung der Beschreibung hinsichtlich Abwicklung und Verarbeitung am Karfreitag, Kapitel 9
- Überarbeitung von Kapitel 10.2 hinsichtlich IBAN-/BIC-Routing

		- Erweiterung der Routing-Regeln bzw. der BLZ-Truncation um die Geschäftsart TRF mit Belegart 23, Neustrukturierung und Hinweis auf die bei der Prüfung strikt einzuhaltende Reihenfolge, Kapitel 10.2.1 - Ergänzung der Routing-Sonderfälle „same path return“ um die Geschäftsarten camt.056 und pacs.007, Kapitel 10.2.2 - Ergänzung der „White-List“ um die Codes EPG und CPPP, Kapitel 11.8 - Einarbeitung des Begriffes „Dateikonsolidierung“ in Kapitel 11.9 - Adaptierung von Kapitel 12 bezüglich weiterer CS-Subsysteme (geplant: erst ab November 2013) sowie Verschiebung des Cut Offs 7 von 18:00 auf 22:00 Uhr - Anpassung allgemein sowie neue Untergliederung von Kapitel 13 folgend auf die Berücksichtigung der eingangs-seitigen pacs.002 und Einfügen des Beispiels eines umzuvalutierenden Überweisungsbestands aufgrund technischer Störungen - Erweiterung des Kapitels 15 um die Notwendigkeit von Tests zu Releasethemen
	8.1.2013	- Generelle Aufnahme des Terminus „Night Cut Off“ als Überbegriff für die Cut Offs 7 um 22:00 Uhr sowie 1 um 03:00 Uhr - Korrektur der möglichen Sperrvarianten in C7 und C1 sowie komplette Überarbeitung des Kapitels 6.1 (z.B. Einarbeitung der Geschäftsselektion) und 7.2 - Konkretisierung bzw. Aufnahme neuer Ansprechpartner in Kapitel 19 - Hinweis, dass seitens CS keine Prüfungen betreffend Vorliegen einer Vereinbarung zum Austausch von COR1-Transaktionen durchgeführt werden, Kapitel 2.1 - Einarbeitung der Kontrollen betreffend Mehrfachversendung von granularen Beständen, Kapitel 11.9
	10.1.2013	- Ergänzung der „White-List“ um die Codes EPN und EPF, Kapitel 11.8 - Herausnahme der Validierungsprüfung nach APC-Schema, Kapitel 3.10 und 3.11
4.0 DR1	10.7.2013	- Generelle Korrektur des Tagesendes von 18:00 auf 18:15 Uhr - Neunummerierung aller Cut Offs, Berichtigung ev. geänderter Cut Off-Zeiten und inhaltliche Anpassung betreffend Cut Offs/Settlement (z.B. hinsichtlich Selektion der Geschäfte, Besicherung) im gesamten Dokument - Adaptierung von Fußnote * auf [2] und damit zugleich Umgliederung, Aufweichung der Formulierung auf CS allgemein, Erweiterung der Fußnote [3] um die Teilnahme an COR1 in Kapitel 2.1 - Löschen der möglichen Inanspruchnahme eines automatischen Differenz-DOs, Aufnahme der Hybridsperre, Kapitel 2.1 - Überarbeitung des Punktes c) in Kapitel 2.2 betreffend Service-Nutzung - Hinweis, dass eine gemischte Einlieferung für mehrere CS-Subsysteme nicht möglich ist, Kapitel 3.1 - Aufnahme des 5-tägigen Monitorings seitens OeNB-IT sowie geringfügige Umformulierung von Kapitel 3.2

- Ergänzung um SCT-pacs.002 in Kapitel 3.6
- Erläuterung zum Umgang mit pacs.003-Beständen mit unterschiedlichen Sequence-Types in den Kapiteln 3.6, 3.11.2.5 und 3.11.2.6
- Hinweis auf die zu berücksichtigende „Regelbasierte XML-Validierung“ sowie Herausnahme der STUZZA-Vereinbarungen, Kapitel 3.10
- Aktualisierung von Tab. 5, Tab. 6 und Tab. 7 in Kapitel 3.11.2.5
- Herausnahme des „Service“ als Duplikatsprüfungskriterium, Ergänzung um die implementierte Duplikatsprüfungsfrist, Kapitel 3.11.2.8
- Präzisierung des Einreichers in Kapitel 3.11.2.9
- Beschreibung der Vorgehensweise bei Ablehnung von mehr als 50 Einzelaufträgen in einer Datei, Einarbeitung und beispielhafte Erläuterung der Teilberücksichtigung von konsolidierten Beständen, Kapitel 3.12
- Überarbeitung von Abb. 5, Kapitel 4.1 sowie allgemein von Kapitel 4.2
- Hinweis, dass die Aktualisierung auf Basis des KPI-Reports noch ausständig ist, Kapitel 5
- Änderung der Überschrift sowie komplette Adaptierung von Kapitel 6 (Abb. 8: neu, Erläuterung des Aufbaus der neuen Cut Off-Nummern, Adaptierung der Punkte a) und b) inkl. der Abb. 10 und Abb. 11, Aufnahme der referenzierten Stornierungen in Punkt d) sowie Aktualisierung der Tab. 11 und Tab. 12)
- Löschung des AGV-Codes „EUL“ aus Tab. 8, Kapitel 6
- Neuformulierung der Überschrift sowie gänzliche inhaltliche Überarbeitung von Kapitel 6.1 (inkl. Umbenennung der Cut Offs, Aufnahme der neuen Weiterleitungs-Cut Offs, adaptierte Grafiken etc.)
- Grundsätzliche Aktualisierung von Kapitel 7.1 sowie Einarbeitung der Auf- und Gegenrechnung (inkl. grafischer Darstellung)
- Neuformulierung der Überschrift und dementsprechend Übernahme der Beschreibung zur Vorgehensweise bei Illiquidität sowie komplette inhaltliche Adaptierung von Kapitel 7.2
- Löschung der Kapitel 7.2.1 („Prozedere Cut Off 2, 3 und 5 (D)“) und 7.2.2 („Prozedere Cut Off 4 und 6 (D-1) sowie Cut Off 7 und 1 (sog. Night Cut Offs)“) nach Einarbeitung der relevanten Punkte in Kapitel 7.2
- Anpassung des Aufbaus der Buchungsreferenz, Kapitel 7.3
- Aufnahme der Teilberücksichtigung von konsolidierten Beständen in Kapitel 8
- Adaptierung der Karfreitagsabwicklung, Kapitel 9
- Berücksichtigung mehrerer Subsysteme in Kapitel 10.1
- Berichtigung der Auslieferungsmengen, Kapitel 11.1
- Generelle inhaltliche Überarbeitung von Kapitel 12 (u.a. Beschränkung einer SRR-Datei auf 999 Seiten) inkl. Aktualisierung des SRR-Beispiels
- Korrektur von „Beispielhafte Darstellung der Aufrechnung aus anderen Cut Offs“, Abb. 21
- Berichtigung der Beiratstermine (von jährlich auf viertel-jährlich), Kapitel 18

		- Hinzufügen des Anhangs H: Regelbasierte XML-Validierung
4.0 DR2	ab 17.7.2013	- Ergänzung, dass die gewählten Sperrvarianten subsystem-übergreifend ziehen, Kapitel 6.1 - Berichtigung der Uhrzeit für die Close Daylight Procedure (von 16:00 auf 17:30 Uhr), Kapitel 7.2 - Umbenennung des Sondercycles im Falle der Illiquidität eines Teilnehmers von C49 auf X0X99, Kapitel 3.12, 7.2, 7.3 - Konkretisierung, dass je Service und Geschäftsart ein eigener Bestand zu bilden ist, Kapitel 3.6 - Korrektur der Verwendung des Buchstabens „S“ in der Buchungsreferenz, Kapitel 7.3 - Berichtigung der Cross Referencing-Kriterien, Kapitel 3.11.2.9 - Erweiterung der Buchungsreferenz um die Buchstaben H, T und R sowie Löschung der Fußnote „nur für Liquiditäts-überträge“, Kapitel 7.3 - Ergänzung des eingangsseitigen pacs.002/Group Status „ACWC“ um die Statusaktualisierung auf „bestätigt“, Kapitel 13 - Korrektur des Zeitpunkts der Liquiditätsbeschaffung aus HOAM.AT von ca. 06:30 auf 08:00 Uhr, Kapitel 6.1 und 7.2 - Anrechnung eines allfälligen Habenstands auch im Zuge des reinen Settlements um 08:00 Uhr (A0S08), Kapitel 6.1 und 7.2 - Löschung des Collateralized Credits in Kapitel 7.3 - Aufnahme der Category Purpose-Codes als bestands-bildendes Kriterium, Kapitel 11.8 - Korrektur des Tagesendes von 18:15 auf 18:30 Uhr - Löschung von Kapitel 6.1 „Auswahl des gewünschten Verarbeitungscycles auf Datei-/Bestandsebene“
4.2 DR1	ab 27.8.2014	- Herausnahme der Besicherungsoption „Hybridsperre“, Kapitel 2.1, 6.1, 7.2 und 7.3 - Hinzufügen eines Einleitungssatzes sowie Löschung der Fußnote 2 (Detailinformation zum Dedicated Subaccount) in Kapitel 2.1 - Korrektur des Links betreffend österreichische Bankschließ-tage in Kapitel 3.2 - Adaptierung des Dateinamens auf 36 Zeichen inkl. damit zusammenhängender inhaltlicher Anpassungen, Kapitel 3.7 - Löschung des Einleitungssatzes und der semantischen Bestandsreferenzprüfung beim Format SEPA in Kapitel 3.8 - Löschung der semantischen Auftragsreferenzprüfung beim Format SEPA, Kapitel 3.9 - Ergänzung des Kapitels Duplikatsprüfung um die Notwendigkeit der Neuvergabe der Referenz, 3.11.2.8 - Adaptierung der zur Anwendung gelangenden Prüfungsfrist beim Cross Referencing, Kapitel 3.11.2.9 - Löschung der Weiterleitungs-Ausnahmeregelung in A1C14 (kein Versand von taggleich fälligen „Immediate Forwards“), Kapitel 4.2, 6.1 - Umbenennung von Kapitel 5 sowie Ergänzung um die Performance-Kriterien - Korrektur des letzten taggleichen Cut Offs/Settlements von 15:00 auf 16:00 Uhr bzw. von X0X15 auf X0X16, Kapitel 3.11.2.5, 3.11.2.6, 3.11.2.9, 3.12, 4.1, 4.2, 6, 6.1, 7.2, 9, 12 - Hinzufügen des neuen Cut Offs X0C15 in den Kapiteln 6 und

		6.1 - Aktualisierung von Abb. 8 in Kapitel 6 - Korrektur der Uhrzeit des Cut Offs A1C16 von 16:00 auf 16:30 Uhr, Kapitel 6.1, 7.1, 7.2, 9 - Überarbeitung aller Grafiken sowie inhaltliche Anpassung aufgrund des neuen Cut Offs X0C15 und der weiteren geänderten Cut Off-Zeiten in Kapitel 6.1 - Neuaufnahme von Cut Off/Settlement X0X16 in Tab. 11 (inkl. Änderung der Reihenfolge der Geschäftsarten) und Tab. 12 - Korrektur der Informationsweitergabearten im Zuge von Contingency-Maßnahmen, Kapitel 8 - Ergänzende Erläuterung zum Umgang mit reinen Weiterleitungs-Cut Offs am Gründonnerstag und Karfreitag, Kapitel 9 - Löschung des Versands von Warnmeldungen via SWIFTNet FIN, Kapitel 11.3 - Aufnahme neuer Codes in die „White-List“, Kapitel 11.8 - Ergänzung der Beschreibung zum SRR um X0C15, Kapitel 12 - Überarbeitung/Verlängerung der Fristen gemäß Aufbewahrungspflicht, Kapitel 14 - Korrektur der Faxnummer im Falle von Nachforschungen, Kapitel 17
4.2 DR2	ab 1.10.2014	- Verlängerung der letztmöglichen Verarbeitung des camt.029 in SDD von D, 16:00 Uhr auf D+1B, 16:00 Uhr, Kapitel 3.11.2.5 - Überarbeitung der Weiterrollung von gesendeten Gutschriften im Falle der Illiquidität eines Teilnehmers, Löschung des Sondercycles X0X99, Kapitel 3.12, 7.2, 7.3
4.6 DR1	ab 8.1.2015	- Ergänzung des Anhangs um die Ausfallslösung CS.A (= Anhang I) - Genauere Ausformulierung der Weiterrollung am Karfreitag, Kapitel 9 - Präzisere Beschreibung der möglichen Überleitung von Wertpapiersperren in DOs, Kapitel 7.2
	ab 26.9.2016	- Löschung von Abbildung 1 in Kapitel 1 - Hinweis auf eingeschränkte Nutzung des Services COR1 mit SDD CORE Rulebook-Version 9.2 (R-only) bzw. Löschung des Services, Kapitel 2.2, 3.6, 3.11.2.5, 4.2, 11.8, 11.9 - Ausschluss der möglichen Kombination verschiedener Teilnahmearten, Kapitel 2.2 - Anpassungen aufgrund der verkürzten Voreinlieferungsfrist auf D-1 in SDD CORE, Kapitel 3.6 und 3.11.2.6 - Löschung des camt.029 im Format SDD sowie als Systemablehnung des camt.056, Kapitel 3.6 inkl. Tab. 1, Kapitel 4.2, Kapitel 6/Tab. 11 und 12, Kapitel 7.1/Tab. 13, Kapitel 11.4 - Aktualisierung Erreichbarkeitsprüfung, Kapitel 3.11.2.3 - Löschung von Tab. 5 sowie der dazugehörigen Erläuterungen zum Reporting sondervalutierter Bestände, Kapitel 3.11.2.5 - Genauere Ausformulierung der Valutaprüfung in Kapitel 3.11.2.5 - Korrektur Weiterrollung des Due Dates bei Same-Direction R-Nachrichten, Kapitel 3.11.2.6 - Hinweis auf „valutareine“ Bestandseinlieferung bei R-Nachrichten ohne eigene Valuta, Kapitel 3.11.2.9

		- Erweiterung um den Begriff „Besicherung“ in Kapitel 3.13 und 16 - Präzisierung der Vorgehensweise in A0N03, A1C16 und A1N22, Kapitel 6.1 - Genauere Ausformulierung hinsichtlich des Versands der Routingtabelle, Kapitel 10.1 - Löschung des fiktiven Beispiels zur ausgangsseitigen Bestandsbildung, Kapitel 11.8/Abb. 31 - Korrektur der telefonischen Durchwahl des OeNB-Helpdesks, Kapitel 19
4.8 DR1	ab 27.9.2017	- Verlängerung der Einlieferungsfrist beim pacs.004/SDD B2B gem. EPC-Rulebook, Kapitel 3.11.2.5 - Präzisierung der Duplikatsprüfungskriterien bei einem SEPA-Auftrag, Kapitel 3.11.2.8 - Fristenanpassung Cross Referencing/same path return von 2 auf 7 Jahre, Kapitel 3.11.2.9 - Erweiterung der Ausnahmefälle bei manueller Rücknahme von Aufträgen/Beständen um den Punkt „Cut Off/Settlement“, Kapitel 3.13 - Ersetzung des Begriffs „HOAM.AT“ durch „OeNB-Buchungssystem“, Kapitel 6.1, 7.2, 9, 12 - Löschung der Seitenangabe beim Verweis auf das UDFS Book 1 beim MT202 mit Banking Priority „Highly Urgent“, Kapitel 7.2 - Vollständige Überarbeitung des Kapitels 14, Aufbewahrungs-pflicht - Entfernung des letzten Absatzes betreffend möglicher Abfragedauer bei Nachforschungen, Kapitel 16 - Überarbeitung der Informationen zur Nachforschungstabelle, Kapitel 17 - Ersetzung des Begriffs „TACS“ durch „TSG“, Kapitel 18 und Abkürzungsverzeichnis
6.0 DR1	ab 18.7.2018	- Hinweis, dass Anträge/Formulare vollständig ausgefüllt/ firmenmäßig unterfertigt sein müssen, Kapitel 2.1 - Erweiterung der Frist für Stammdatenänderungen von 10 auf 14 Kalendertage, Kapitel 2.2 - Korrektur bezüglich dateimäßiger Trennung nach SEPA-Services und Geschäftsarten bei Einlieferung, Kapitel 3.6 - Aktualisierung des Gesetzesverweises von §§ 38 und 39 ZaDiG auf §§ 72 und 73 ZaDiG 2018, Kapitel 3.11.2.5 - Korrektur von Tab. 5 in Kapitel 3.11.2.5 folgend auf Ausbau der Fristenprüfung beim SCT camt.056 und camt.029 sowie Anpassung der textuellen Erklärung - Ergänzung von Kapitel 4.2 um Nachrichten, die sofort versandt werden - Berücksichtigung der Valuta bei der Nummerierung von Contingency-Cut Offs, Kapitel 6 - Aktualisierung von ZaDiG auf ZaDiG 2018 in Kapitel 9 - Löschung des Services COR1 (Ablauf der Einlieferungsfrist für R-Nachrichten per 8.2.2018, Valuta 9.2.2018) in Kapitel 2.1, 3.6, 3.11.2.5 (Tab. 6), 11.8 und 11.9 - Korrekturen und Anpassungen aufgrund des Wegfalls der Wertpapiersperre in Kapitel 2.1, 6.1, 7.2 und im Abkürzungs-verzeichnis - Aufnahme des pacs.028 in Kapitel 3.6 (inkl. Tab. 1), 3.11.2.5, 4.2, 6 (Tab. 11, Tab. 12), 7.1 (Tab. 13) und 11.4

	- Löschung des Night Cut Offs A0N03 sowie des Settlements A0S08, statt dessen Aufnahme des Cut Offs mit Settlement A0X07, Kapitel 3.12, 4.2, 6 (inkl. Abb. 8), 6.1, 7.1 (Abb. 22), 7.2, 9, 12 - Korrektur der Aufbewahrungsdauer bei Ein- und Ausgangs-dateien im Dateisystem auf 30 Kalendertage, Kapitel 14 - Ergänzung um raschestmögliche Bekanntgabe von Änderungen an CS, Kapitel 17 - Allgemeine Verbesserung von Formulierungen und Formatierungen (ohne Auswirkung auf den fachlichen Inhalt)

1 GSA Clearing Service

Das seit 1.1.2011 unter der Leitung der Geldservice Austria Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination GmbH stehende Clearing Service dient der Abwicklung von elektronischen Massenzahlungen im unbaren Interbanken-Zahlungsverkehr bzw. der Verarbeitung von nationalen, zahlungsrelevanten Nachrichten.

2 Teilnahme

2.1 Teilnahmevoraussetzungen

In Abhängigkeit von der in Kapitel 2.2 beschriebenen und letztlich vom Teilnehmer gewählten Teilnahmeart sind folgende Voraussetzungen selektiv zu erfüllen:

- Akzeptieren der CS.A Geschäftsbestimmungen (die Geschäftsbestimmungen sind gegenüber dem User Manual als vorrangig zu betrachten)
- Führung eines Kontos in Euro bei der OeNB
- Führung eines Subaccounts auf der SSP (ein gemeinsames Dedicated Subaccount für alle aus den verschiedenen CS-Subsystemen[1] resultierenden Buchungspositionen; aber: mehrere direkte Teilnehmer dürfen sich nicht ein- und desselben Subkontos auf der SSP bedienen)
- Nichtvorliegen einer Kontosperre
- Anschluss an ein Netzwerk zur Nachrichtenübermittlung (doppelte Auslegung)
- Vollständig ausgefüllter und firmenmäßig unterfertigter Teilnahmeantrag
- Vollständig ausgefülltes technisches Stammdatenblatt
- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig unterfertigtes SSP Stammdatenformular 2002 (zur Teilnahme am AS)
- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig unterfertigtes SSP Stammdatenformular 1014 (zur Eröffnung eines Subaccounts)
- Unterzeichnung des jeweiligen EPC-Adherence Agreements (pro Service ein eigenes, d.h. je eines für SCT, SDD CORE und SDD B2B)
- Positiver Abschluss der Testarbeiten (inklusive Connectivity Test im Produktions-system)

2.2 Arten der Teilnahme

Zahlungsrelevante Nachrichten an CS.A können direkt von den Teilnehmern oder deren bevollmächtigten Rechenzentren übermittelt werden. Die Teilnehmer können zwischen folgenden Varianten wählen:

a) Direkte Teilnahme:
Direkte Teilnehmer müssen einerseits über eine technische Anbindung zum CS.A verfügen, um Nachrichten direkt senden und empfangen zu können. Andererseits ist die Einrichtung eines Kontos bei der OeNB sowie eines Subaccounts auf der SSP Grundvoraussetzung, um die aus dem CS.A zum jeweiligen Cut Off resultierende und auszugleichende Zahlungsposition durch die OeNB als Settlement Agent besichern und abrechnen zu können.

b) Indirekte Teilnahme:
Indirekte Teilnehmer verfügen entweder selbst über eine technische Anbindung zum CS.A, um Nachrichten senden und empfangen zu können oder sie nutzen jene des direkten Teilnehmers. Besicherung und Settlement erfolgen jedoch immer über die Konten des bereits erwähnten direkten Teilnehmers. Jeder indirekte Teilnehmer darf sich nur eines einzigen direkten Teilnehmers bedienen. Die Auswahl der vom indirekten Teilnehmer unterstützten Services erfolgt dennoch unabhängig von der Wahl des direkten Teilnehmers.

[1] Der Begriff „Subsystem“ beinhaltet CS.A und CS.I.

Eine Kombination dieser beiden Varianten in Abhängigkeit vom Subsystem (z.B. direkter Teilnehmer in CS.A, indirekter Teilnehmer in CS.I) ist nicht möglich.

Als Alternative zu den beiden oben genannten Punkten steht außerdem die Erreichbarkeit über einen Leitweg zur Verfügung:

c) Erreichbarkeit über Leitweg:
Institute, die als Leitweg eingemeldet sind, benötigen weder eine technische Anbindung zum CS.A noch eigene Settlement-Konten. Jeder Leitweg darf nur einem Teilnehmer (unabhängig davon, ob es sich um einen direkten oder indirekten handelt) zugeordnet sein. Die Services des Teilnehmers, dem der Leitweg angehört, werden grundsätzlich automatisch übernommen, es ist jedoch möglich, davon abweichende Services einzumelden bzw. Einschränkungen vorzunehmen. Die Ein- und Auslieferung der Dateien erfolgt hier ausschließlich über den zugeordneten Teilnehmer. Besicherung und Settlement werden über die Konten des direkten Teilnehmers abgewickelt. Die Geschäftsbestimmungen sind dem Leitwegteilnehmer durch den direkten bzw. indirekten Teilnehmer zur Kenntnis zu bringen.

Die Einlieferung von Dateien ist nur in Kombination mit der Verwendung eines 11-stelligen BICs möglich (gegebenenfalls ist ein BIC 8 durch „XXX“ durch das einliefernde Institut selbstständig zu erweitern). Dies gilt sowohl für direkte als auch für indirekte Teilnehmer.

Spätestens 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Produktivtermin muss dem Clearing Service ein vollständiges, fehlerfreies, abgestimmtes und auch korrekt unterfertigtes Formular zur Stammdatenerfassung zur Verfügung stehen, um den einzuhaltenden Vorlauffristen (z.B. zeitgerechte Bekanntgabe über die Routingtabellen) nachkommen zu können.
Ebenso müssen alle Änderungswünsche betreffend Stammdaten mindestens 14 Kalendertage vor Aktivierungsdatum schriftlich und firmenmäßig unterfertigt oder mittels verschlüsselter SWIFT-Nachricht (MT199 bzw. MT299) bei der GSA einlangen (Adresse: 1090 Wien, Garnisongasse 15 bzw. via SWIFT an NABAATWG).
Mit bzw. ab dem Aktivierungsdatum muss der jeweilige (direkte oder indirekte) Teilnehmer Dateien senden und empfangen können, das heißt, die ein- und ausgangsseitige[2] Verarbeitung muss ab diesem Zeitpunkt gewährleistet sein. Zusätzlich zum Aktivierungsdatum ist auch das gewünschte Valutadatum mittels Stammdatenformular bekanntzugeben, das aufgrund der Möglichkeit bzw. in Abhängigkeit von der Geschäftsart sogar Verpflichtung zur vorvalutierten Einlieferung (z.B. pacs.003) im Idealfall zumindest einen Geschäftstag nach dem Aktivierungsdatum liegt. Sind Aktivierungs- und Valutadatum ident, so ist der Empfang und Versand bzw. die Verarbeitung von Dateien erst nach der manuellen Aktualisierung der Stammdaten durch das operative Team des CS und somit nicht vor dem 12:45 Uhr-Cut Off (X0X12) Uhr am Valutatag machbar. Liegt das eingemeldete Aktivierungsdatum in der Vergangenheit, ist die beantragte Änderung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt aktiv.

[2] Die Begriffe „eingangsseitig“ bzw. „ausgangsseitig“ sind immer aus Sicht des Clearing Service zu verstehen.

3 Einlieferung von Dateien/Beständen/Einzelaufträgen

3.1 Allgemein

Folgende generelle Anforderungen sind bei der Einlieferung von Dateien, Beständen und Einzeltransaktionen zu erfüllen:

- CS.A nimmt ausschließlich elektronische, zahlungsrelevante Nachrichten in Euro an.
- Es werden nur zahlungsrelevante Nachrichten an Empfängerbanken akzeptiert, die auch in der gültigen Routingtabelle gelistet sind.
- Über CS.A abgewickelte zahlungsrelevante Nachrichten dürfen, unabhängig vom Format, den Mindestbetrag von EUR 0,01 (nach Abzug aller damit in Verbindung stehenden Spesen) pro Einzelauftrag nicht unterschreiten (siehe dazu Kapitel 3.11.2.7).
- Zahlungsrelevante Nachrichten an unterschiedliche Empfängerbanken können in einer Datei bzw. in einem Bestand gemeinsam eingeliefert werden.
- Jedoch können zahlungsrelevante Nachrichten an CS.A nicht mit Nachrichten an andere CS-Subsysteme in ein- und derselben Datei übermittelt werden, das heißt, eine gemischte bzw. gemeinsame Einlieferung für mehrere Subsysteme in einer Datei ist nicht möglich.
- Dateien im EDIFACT-Format dürfen ausschließlich österreichische Auftraggeber- und Empfängerinstitute (Routing über BLZ bzw. BLZ-Bereich) enthalten.
- Als rechtzeitig eingelangt gelten Dateien, die vor einem Cut Off validiert werden konnten (Bestätigung mittels Statusnachricht pacs.002, siehe dazu Kapitel 13).

3.2 Öffnungstage, Annahme- und Betreuungszeiten

Die CS.A-Öffnungstage stimmen mit den Geschäftstagen der österreichischen Banken überein, das heißt, an diesen Tagen findet eine Verarbeitung und Auslieferung von Dateien durch CS.A statt (Sonderfall: Karfreitag, siehe Kapitel 9). Die österreichischen Bank-schließtage sind unter https://www.oenb.at/Service/Bankfeiertage.html taxativ aufgezählt.

Die aktive Betreuung durch die Mitarbeiter des Clearing Service erfolgt an Geschäftstagen der österreichischen Banken von 06:45 bis 18:30 Uhr (siehe Kapitel 19). Unabhängig davon gewährleistet die IT der OeNB ein 5-tägiges 24 Stunden-Monitoring (von Montag 00:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr) der CS-Systeme.

Die Einlieferung von Dateien durch die Banken bzw. Rechenzentren kann ebenso wie die Nutzung des Monitoring Tools auch außerhalb der erwähnten Öffnungstage und -zeiten rund um die Uhr erfolgen.

3.3 Service- und Wartungsfenster

Grundsätzlich werden die technischen Service- und Wartungsfenster bis Ende des Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr bekannt gegeben. Sollten in Ausnahmefällen auch unterjährig Service- und Wartungsfenster benötigt werden, so werden die Teilnehmer und Rechenzentren gesondert (außertourlich) informiert.

Während dieser Zeit ist die Nutzung des Monitoring Tools sowie die Einlieferung von Dateien nur in einem eingeschränkten Ausmaß möglich. Das bedeutet, dass die gesendeten Dateien „zwischengelagert“ werden (sofern diese zustellbar sind), um sie

später – nach Beendigung der Service- und Wartungsarbeiten – verarbeiten zu können. Demzufolge erhalten die sendenden Institute bzw. Rechenzentren auch erst entsprechend „verzögert“ eine Statusrückmeldung zu deren übermittelten Dateien bzw. den darin enthaltenen Beständen.

Während der Wartungsfenster kann keine gesicherte Verarbeitung garantiert werden.

3.4 BIC/BLZ/EDIFACT-Kennung von CS.A

In Zusammenhang mit CS.A-Transaktionen kommen folgende BICs zum Einsatz:
- Produktion --► NABAATWG
- Test --► ZYAJATW0

Die vom Clearing Service in Systemnachrichten und Referenzen (z.B. Bestandsreferenz) verwendete Bankleitzahl lautet „00101“.

Als EDIFACT-Kennung ist „ATGSACS“ zu verwenden.

3.5 Kommunikationsschienen

Den CS.A-Teilnehmern stehen zwei technische Wege zur Dateneinlieferung (für Dateien im SEPA- oder EDIFACT-Format) optional zur Verfügung. Jede dieser Kommunikationsschienen kann zur Anlieferung an das Clearing Service seitens der teilnehmenden Banken auch abwechselnd genutzt werden, sofern die notwendigen Connectivity Tests erfolgreich abgeschlossen wurden.

a) SWIFTNet FileAct:
Via SWIFTNet FileAct können Dateien im EDIFACT- oder XML-Format ausgetauscht werden. Die Dateneinlieferung über SWIFTNet FileAct findet nur im „Push Mode“ statt, womit beide Partner im SWIFT-Netzwerk online sein müssen, um die Datei übertragen zu können.
Im Rahmen des Generic Services bei SWIFT ist eine „Ad hoc-Nutzung“ von SWIFTNet FileAct (ohne Anmeldung zu einer CUG) möglich. In diesem Fall kommt jedoch kein Bulkpricing zur Anwendung, die Verrechnung erfolgt nach Filegröße (kchar) zur Gebührenstaffelung (Tier) des jeweiligen Senders. Grundsätzlich sollten alle Teilnehmer, die SWIFTNet FileAct nützen möchten, bei der CUG auch eingemeldet sein.

b) Connect:Direct via Standleitung:
Alternative Möglichkeit zur Einlieferung von Dateien im EDIFACT- und XML-Format.

Die technischen Details zu den Kommunikationsschienen können „Anhang E: Technische Anbindung“ entnommen werden.

3.6 Datenformate und Geschäftsarten

Die nachstehenden Formate und Nachrichtentypen werden eingangsseitig von CS.A verarbeitet (siehe dazu im Detail Tab. 1):

a) SEPA:
   - SEPA Credit Transfer (SCT): pacs.002 (ausschließlich Statusnachrichten), pacs.004, pacs.008, pacs.028, camt.056, camt.029
   - SEPA Direct Debit (SDD CORE und SDD B2B): pacs.002, pacs.003, pacs.004, pacs.007, camt.056

b) EDIFACT:
   - FINPAY (UN-Directory 98 B)
   - ATIBxS (UN-Directory 96 A)

Die Teilnehmer können im Rahmen der akzeptierten Nachrichtentypen wählen, in welchem Format diese an CS.A geschickt werden sollen.

Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass je Service und Geschäftsart ein eigener Bestand zu bilden ist, das heißt, beispielsweise ein gesonderter Bestand mit SDD CORE pacs.003 und einer mit SDD B2B pacs.003.

Eine dateimäßige Trennung nach unterschiedlichen SEPA-Services (SCT, SDD CORE und SDD B2B) und Geschäftsarten ist hingegen nicht erforderlich. So kann z.B. ein Bestand mit SCT pacs.004 und ein Bestand mit SDD CORE pacs.003 in einer Datei eingeliefert werden. Für die Verarbeitung und Darstellung im Monitoring Tool des Clearing Service bedeutet dies jedoch, dass für jedes Service/jede Geschäftsart eine eigene Datei mit demselben Dateinamen gebildet und auch angezeigt wird. (Hinweis: Eine sogenannte „service- bzw. sortenreine“ Einlieferung wird dennoch empfohlen.)

Bei der Einlieferung von pacs.003-Beständen muss grundsätzlich nicht nach dem Sequence Type (One-Off, First, Recurring, Final) unterschieden werden. Das heißt eine gemischte Einlieferung von Einzelaufträgen mit verschiedenen Sequence Types ist möglich.

Die nachstehende Tabelle gibt einen ersten Überblick über sämtliche von CS.A verarbeitete Formate und deren akzeptierte Nachrichtentypen. Eine Sondervalutierung ist für alle Geschäfte mit Ausnahme jener im Format SEPA Direct Debit zulässig, sofern ein entsprechender AGV-Code (EDIFACT/FINPAY) und/oder Bank Operation-Code (EDIFACT/FINPAY, ATIBxS) bzw. Category Purpose-Code (SEPA Credit Transfer) angegeben ist (siehe Tab. 8, Tab. 9 und Tab. 10):

Format/Service	Art	Geschäftsart	MT 940	Geschäftsart CS-MT	ATIBGS	ATIBLS	FINPAY
EDIFACT	Überweisung	TRF	TRF	CT	x		x
EDIFACT	Stornierte Überweisung	STR	STR	CN/CT		x	x
EDIFACT	Rückgeleitete Überweisung	RTR	RTR	RT/CT	x		x
EDIFACT	Stornierte rückgeleitete Überweisung	SRT	SRT	CN/CT		x	x
EDIFACT	Einzug	DDT	DDT	DD			x
EDIFACT	Stornierter Einzug	SDD	SDD	CN/DD			x
EDIFACT	Rückgeleiteter Einzug	RDD	RDD	RT/DD		x[2)]	x
EDIFACT	Stornierter rückgeleiteter Einzug	SRD	SRD	CN/DD			x
EDIFACT	Post-Bar-Anweisung	CPP	CPP	CT			x
EDIFACT	Truncierter bzw. imagebegleiteter Scheckeinzug	CHN	CHN	DD		x	x
EDIFACT	Stornierter truncierter bzw. imagebegleiteter Scheckeinzug	SCN	SCN	CN/DD	x		x
EDIFACT	Truncierte Überweisung	GST	GST	CT			x
EDIFACT	Stornierte truncierte Überweisung	SGT	SGT	CN/CT			x
SCT	Customer Credit Transfer	pacs.008	TRF	CT			
SCT	Payment Cancellation Request	camt.056	-	CN/CT			
SCT	Payment Recall	camt.056	-	RC/CT			
SCT	Resolution of Investigation	camt.029	-	RI/CT			
SCT	Payment Return	pacs.004	RTR	RT/CT			
SCT	Request for Refund	pacs.004	RTR	RD/CT			
SCT	Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator	pacs.028	-	RS/RC/CT			
SDD	Customer Direct Debit	pacs.003	DDT	DD			
SDD	Payment Cancellation Request	camt.056	SDD	CN/DD			
SDD	Reject	pacs.002	RDD	RJ/DD			
SDD	Refusal	pacs.002	RDD	RL/DD			
SDD	Payment Reversal	pacs.007	SDD	RV/DD			
SDD	Payment Return	pacs.004	RDD	RT/DD			
SDD	Request for Refund	pacs.004	RDD	RD/DD			
EDIFACT SCT SDD	Systemgenerierter Reject von CS.A[1)]	RTR, RDD pacs.002		RJ/xx/xx			
EDIFACT SCT SDD	Systemgenerierte Statusnachricht an und von CS.A[1)]	pacs.002		ST/xx/xx			

Legende:
CS-MT Clearing Service-Monitoring Tool

Weitere Erläuterungen:
[1)] Systemgenerierte Rejects und Statusnachrichten von CS.A können auf alle oben erwähnten Geschäftsarten folgen.
[2)] Ausschließlich Versand durch CS.A. Einlieferung nicht möglich.

Tab. 1: Nachrichtenformate und Geschäftsarten

Voraussetzung für die Verarbeitung der obigen Geschäftsarten bzw. Weiterleitung dieser an den empfangenden Teilnehmer, ist der Eintrag des entsprechenden Services in den Stammdaten beider Teilnehmer. Nur damit ist sowohl die ein- als auch ausgangsseitige Unterstützung dieses Services gewährleistet. Das heißt, Teilnehmer, die beispielsweise die Verarbeitung von ATIBLS nicht ausgewählt haben, können diese weder an CS.A senden noch von CS.A erhalten.

3.7 Aufbau des Dateinamens

Dateien an und von CS.A müssen folgende Namenskonventionen erfüllen:

- Der Dateiname darf maximal aus 36 Zeichen bestehen,
- es dürfen ausschließlich Großbuchstaben verwendet werden,
- Leerzeichen sind nicht zulässig,
- in den 36 Zeichen sind Punkt und Endung bereits enthalten.

Neben den oben aufgezählten, verpflichtend einzuhaltenden Punkten, empfiehlt das Clearing Service, Dateinamen nicht mehrfach zu vergeben. Werden mehrere Dateien mit demselben Dateinamen im Clearing Service eingeliefert, müssen diese einer „Sonderbehandlung“ unterzogen werden.

CS{A|X}{bbbbbbbbccc}(BC|CB|SR){yyyymmdd}{nn}{x..x}.(XML|EDI|SWI)

Platzhalter	Werte	Länge
CS	Clearing Service	**2**
A|X	A für CS.A-Dateien X für MT940 aus gemeinsamen CS.A und CS.I Settlements (nur ausgangsseitig)	**1**
bbbbbbbb	8-stelliger BIC gemäß SWIFT-Standard	**8**
ccc	3-stelliger Branch Code gemäß SWIFT-Standard (entweder regulärer Branch Code oder „XXX“)	**3**
BC|CB|SR	BC für Bank an Clearing Service CB für Clearing Service an Bank SR für Settlement Reconciliation Report (nur ausgangsseitig)	**2**
yyyymmdd	8-stelliges ISO-Datum	**8**
nn	optional Cut Off-Nummer/Stundenangabe (01-24, reine Informationsangabe ohne Auswirkung auf die konkrete Verarbeitung)	**2**
x..x	maximal 6-stelliger alphanumerischer Wert (0-9, A-Z)	**max. 6**
.XML|.EDI|.SWI	.XML für SEPA-Dateien .EDI für EDIFACT-Dateien .SWI für MT940 (nur ausgangsseitig)	**4**

Tab. 2: Aufbau des Dateinamens (ein- und ausgangsseitig)

3.8 Aufbau der Bestandsreferenz

Die in den Dateien enthaltenen Bestände müssen über eine eindeutige Referenz verfügen. Diese setzt sich in Abhängigkeit vom Format wie folgt zusammen:

EDIFACT:

{bbbbbyymmdd}{x…x}

Platzhalter	Werte	Länge
bbbbb	BLZ	**5 Stellen, numerisch**
yymmdd	Datum	**6 Stellen, numerisch**
x…x	fortlaufende Nummer	**bis zu 5 Stellen, alphanumerisch (erlaubter Zeichensatz: 0-9, A-Z, Bindestrich)**

Tab. 3: Aufbau der Bestandsreferenz im Format EDIFACT (eingangsseitig)

In diesem Bereich findet eine Prüfung der Länge und des Zeichensatzes einerseits sowie der Gültigkeit des Datums andererseits statt. Nachstehend die durchgeführten Prüfungen bzw. deren Inhalt im Detail:

- Syntaktische Prüfung: Länge mindestens 1 und maximal 35 Zeichen, ausschließliche Verwendung des SWIFT-X-Zeichensatzes (ohne Whitespaces), keine Datumsprüfung
- Semantische Prüfung: Länge mindestens 11 (BLZ und Datum) und maximal 35 Zeichen (fortlaufende Nummer optional), Datumsprüfung

SEPA:

{x…x}
35-stellige, beliebige Referenz

In SEPA kann es ausschließlich zu Ablehnungen aufgrund von Fehlern in der Länge (max. 35 Zeichen) oder Abweichungen zum SWIFT-X-Zeichensatz (ohne Whitespaces) kommen. Weitere inhaltliche Überprüfungen werden seitens CS nicht durchgeführt. Nachstehend wiederum die durchgeführten Prüfungen bzw. deren Inhalt im Detail:

- Syntaktische Prüfung: Länge mindestens 1 und maximal 35 Zeichen, ausschließliche Verwendung des SWIFT-X-Zeichensatzes (ohne Whitespaces), keine Datumsprüfung

Eine semantische Prüfung der Bestandsreferenz findet in SEPA nicht statt.

Auch wenn eine maximale Länge von 35 Stellen grundsätzlich möglich und erlaubt ist, empfiehlt es sich, aus Gründen einer leichteren Abstimmung, die Verwendung von 16 Stellen nicht zu überschreiten, da nur die ersten 16 Stellen der Bestandsreferenz am Settlement Reconciliation Report/MT940 ausgegeben werden.

Der ausgangsseitige Aufbau der Bestandsreferenz ist Kapitel 11.6 zu entnehmen.

3.9 Aufbau der Auftragsreferenz

Auch Einzeltransaktionen, die wiederum in den Beständen enthalten sind, müssen eine eindeutige Referenz enthalten, deren Aufbau je nach Format wie folgt aussieht:

EDIFACT:

{bbbbbyymmddhhmm}{x…x}

Platzhalter	Werte	Länge
bbbbb	BLZ	**5 Stellen, numerisch**
yymmddhhmm	Datum, Uhrzeit	**10 Stellen, numerisch**
x…x	fortlaufende Nummer	**bis zu 13 Stellen, alphanumerisch (erlaubter Zeichensatz: 0-9, A-Z, Bindestrich)**

Tab. 4: Aufbau der Auftragsreferenz im Format EDIFACT (eingangsseitig)

Nachstehend die Auflistung der damit zusammenhängenden Clearing Service-Prüfungen:

- Syntaktische Prüfung: Länge mindestens 1 und maximal 35 Zeichen, ausschließliche Verwendung des SWIFT-X-Zeichensatzes (ohne Whitespaces), keine Datumsprüfung
- Semantische Prüfung: Länge mindestens 11 (BLZ und Datum) und maximal 28 Zeichen (fortlaufende Nummer optional), Datumsprüfung (keine Uhrzeitprüfung)

SEPA:

In diesem Bereich erfolgt eine Prüfung der Länge und des SWIFT-X-Zeichensatzes (ohne Whitespaces). Eine Nichteinhaltung der Länge/des Zeichensatzes ruft einen Syntaxfehler hervor.

- Syntaktische Prüfung: Länge mindestens 1 und maximal 35 Zeichen, ausschließliche Verwendung des SWIFT-X-Zeichensatzes (ohne Whitespaces), keine Datumsprüfung

Eine semantische Prüfung der Auftragsreferenz findet in SEPA nicht statt.

3.10 Regelwerk

Die Rahmenbedingungen (hinsichtlich Nachrichtenaufbau, Abwicklung etc.) zu den zuvor beschriebenen Formaten/Services sind in folgenden Dokumenten geregelt:

a) SEPA:
   - EPC Scheme Rulebooks und
   - EPC Implementation Guidelines
   - ISO 20022 UNIFI
   - Ergänzend dazu ist das Dokument „Anhang H: Regelbasierte XML-Validierung“, das zusätzlich die national getroffenen Vereinbarungen beinhaltet, zu berücksichtigen.

b) EDIFACT:
   - STUZZA Regelwerk 98 (RW98)
   - FAT01G – STUZZA FINPAY-Beschreibung
   - STUZZA ATIBxS-Beschreibung

Einschränkungen zu den aufgelisteten Regelwerken sind in den jeweiligen Kapiteln nachzulesen bzw. den technischen Anhängen zu entnehmen.

3.11 Validierung

Im Rahmen der Validierung werden folgende Überprüfungen durchgeführt:

3.11.1 Syntaktisch

- Dateien im EDIFACT- und SEPA XML-Format werden sowohl ein- als auch ausgangsseitig durch den Prozess der Konvertierung (d.h. verarbeitungsrelevante Daten werden extrahiert, unabhängig von deren Einlieferungsformat) auf syntaktische Richtigkeit geprüft. Ist eine Konvertierung nicht möglich, so liegt ein Syntaxfehler vor.

- Der Aufbau des Dateinamens wird entsprechend der vorgegebenen Struktur aus Kapitel 3.7 geprüft.

- Zusätzlich werden sowohl ein- als auch ausgehende SEPA-Files einer Schema-validierung unterzogen.

3.11.2 Inhaltlich

3.11.2.1 Abwicklungsrelevante Daten

Abwicklungsrelevante Daten sind die für den Clearing- und Settlement-Prozess notwendigen Informationen. Hierbei muss zwischen Originalaufträgen und R-Nachrichten unterschieden werden, da letztere zusätzliche Angaben zum zugehörigen Originalauftrag enthalten müssen.

Für die Verarbeitung im Clearing Service werden folgende Daten aus den Originaltransaktionen extrahiert:

- Bank Operation Code
- Betrag
- eindeutige Referenz
- Auftraggeberinstitut
- Empfängerbank
- Valuta

Im Falle von R-Nachrichten werden zusätzlich zu den oben bereits aufgelisteten Angaben folgende weitere Informationen herausgefiltert:

- Bank Operation Code der R-Nachricht
- Betrag der R-Nachricht
- Spesen der R-Nachricht (optional, d.h. nur sofern Spesen verrechnet wurden)
- Referenz der R-Nachricht
- Valuta der R-Nachricht

3.11.2.2 Berechtigung

Jede in das Clearing Service eingelieferte Datei durchläuft einen zweistufigen Prüfungsprozess, wobei jedoch grundsätzlich der Einreicher einer Datei ein berechtigter Teilnehmer an CS.A sein muss, andernfalls wird diese abgelehnt und nicht verarbeitet.

- Dateiebene:

  Dateien müssen über einen der in Punkt 3.5 genannten, autorisierten Kommunikationswege eingeliefert werden. Dabei ist zu kontrollieren, ob der sendende Teilnehmer auch tatsächlich berechtigt ist, die gewählte Kommunikationsschiene zu nutzen. Erst nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Datei für eine weitere Verarbeitung zugelassen bzw. für tiefergehende Kontrollen herangezogen.

- Bestandsebene:

  Es werden die Berechtigungsprüfungen zur Einlieferung von Transaktionen in einem bestimmten Format sowie im Namen eines anderen, im Dateinamen eingetragenen, Teilnehmers durchgeführt. Die benötigten Informationen werden den Stammdaten des einliefernden Teilnehmers entnommen und gegengeprüft.

- Auftragsebene:

  Auf Auftragsebene findet keine Berechtigungsprüfung des Senders statt.

Im Falle der Einlieferung durch ein Rechenzentrum wird anhand der Stammdaten überprüft, ob das Rechenzentrum berechtigt ist, Daten für diesen Teilnehmer einzuliefern.

Ist der Einreicher einer Datei nicht in den Stammdaten des Clearing Service angelegt, kann CS.A keine automatische Benachrichtigung erzeugen. Die operativen Mitarbeiter des Clearing Service versuchen in einem solchen Fall, mit dem Absender persönlich in Kontakt zu treten.

3.11.2.3 Erreichbarkeit

Hierbei wird anhand der in Kapitel 10.2 beschriebenen Routingregeln geprüft, ob eingelangte Zahlungsaufträge an das Institut des Empfängers weitergeleitet werden können. Dies erfolgt über die Leitwegtabellen des Clearing Service.

Die Erreichbarkeitsprüfung wird nur unmittelbar beim Empfang der Datei durchgeführt. Ein automatisches Re-Routing auf einen anderen Teilnehmer oder eine Ablehnung mangels Erreichbarkeit folgend auf eine Leitwegskorrektur zwischen Einlieferung und Versand erfolgt nicht.

Der erstmalige Nachrichtenaustausch bestimmt sich nach dem mittels Stammdatenformular bekanntgegebenen Aktivierungsdatum, das heißt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung müssen der Versand und Erhalt von Nachrichten für das angegebene Valutadatum beim Teilnehmer sichergestellt sein.

3.11.2.4 Bestands- und Dateilimits

Seitens GSA Clearing Service werden keine Größenbeschränkungen der eingehenden Dateien vorgeschrieben.

3.11.2.5 Valuta

Bei der Einlieferung von zahlungsrelevanten Nachrichten an CS.A wird anhand des angegebenen Valutadatums auf Bestandsebene überprüft, ob die einzuhaltenden Einlieferungsfristen beachtet wurden, andernfalls erfolgt eine Weiterrollung mit ev. folgender Ablehnung. Bei R-Nachrichten im Format SEPA wird eine zusätzliche Prüfung der Valuta relativ zu jener des Grundgeschäfts auf Auftragsebene durchgeführt. Hinsichtlich der Prüfung des Requested Collection Dates sei an dieser Stelle auf Kapitel 3.11.2.6 verwiesen.

Einlieferungen von zahlungsrelevanten Nachrichten deren Interbank Settlement Date aufgrund von Systemstörungen bei der Abwicklungsstelle oder beim CS.A-Teilnehmer auf keinen CS.A-Geschäftstag (z.B. Samstag, Sonntag, Feiertag) fällt, werden automatisch auf den nächsten CS.A-Geschäftstag umvalutiert. Das heißt, es kommt zu einer Weiterrollung des Interbank Settlement Dates auf den folgenden Öffnungstag von CS.A (siehe dazu auch §§ 72 und 73 ZaDiG 2018). Der Einreicher wird darüber mittels einer entsprechenden Statusnachricht (pacs.002/Group Status „ACWC“) in Kenntnis gesetzt (siehe Kapitel 13). Der Empfänger wird über die Weiterrollung nicht informiert (nähere Details zur Weiterrollung siehe Kapitel 3.11.2.6). Nichtsdestotrotz kann eine aus der Weiterrollung resultierende Fristverletzung unmittelbar zur darauf folgenden Ablehnung führen.

Die Einlieferungsfristen sind generell wie folgt festgelegt:

- Vorvalutierung: Grundsätzlich können ZaDiG-Zahlungen 14 Kalendertage vor dem angegebenen Interbank Settlement Date an das Clearing Service gesendet werden. Eine Ausnahme gilt für sondervalutierte Transaktionen, die bis zu 60 Kalendertage vor dem jeweiligen Interbank Settlement Date eingeliefert werden können. Zahlungsaufträge, die diese Voreinlieferungszeiträume nicht einhalten, werden – nach eventuell versuchter Weiterrollung – durch das System abgelehnt (mittels pacs.002/Group Status„RJCT“).

- Rückvalutierung: Für ZaDiG-Zahlungen ist grundsätzlich keine Rückvalutierung möglich, das heißt, bei Überschreitung des letztmöglichen Verarbeitungs-Cut Offs oder (mehrtägiger) Rückvalutierung aufgrund von technischen Störungen, erfolgt durch CS.A eine automatische Weiterrollung auf den nächsten CS.A-Geschäftstag mit ev. folgender Ablehnung wegen Fristverletzung. Die angeforderte Valuta darf nicht mehr als 14 Kalendertage in der Vergangenheit liegen, andernfalls wird der Bestand (nach Weiterrollung) abgelehnt. Diese Umvalutierung bzw. Weiterrollung wegen technischer Störungen auf den nächsten CS.A-Geschäftstag wird dem Sender der Nachricht mittels pacs.002/Group Status „ACWC“ zur Kenntnis gebracht. Eine Ausnahme stellen wiederum sondervalutierte Zahlungsaufträge dar – diese können bis zu 90 Kalendertage rückvalutiert eingeliefert werden. Die Abwicklung erfolgt in diesem Fall mit dem nächstmöglichen Cut Off. Details bezüglich Valutainformation sind wiederum dem pacs.002/Group Status „ACWC“ zu entnehmen.

Seitens CS.A werden keinerlei Zinsausgleichszahlungen berechnet und verbucht, dies ist Teil der Beziehung zwischen Sender- und Empfängerbank.

Aus den nun folgenden Aufstellungen geht für jeden Transaktionstyp der letztmögliche Cut Off-Zeitpunkt basierend auf dem Settlementdatum D hervor (weitere Einschränkungen sind den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen). Steht taggleich kein Verarbeitungs-Cut Off in CS.A mehr zur Verfügung, wird – wie oben bereits beschrieben – eine Weiterrollung auf den nächstfolgenden Geschäftstag durchgeführt, allenfalls mit unmittelbar folgender Ablehnung wegen Fristverletzung. Ebenso resultiert die Weiterrollung von Pre-Settlement R-Nachrichten, deren zugrundeliegendes Grundgeschäft bereits abgerechnet wurde (z.B. camt.056 sowie pacs.002 in SDD) in einer Ablehnung.
Im Falle von R-Nachrichten bezieht sich D auf die Valuta des Ursprungsauftrags.
Sondervalutierte Transaktionen finden keine Berücksichtigung, da diese gesonderten Fristenregelungen unterliegen.
Weiters ist für die nachstehend nicht erwähnten Geschäftsarten pacs.004, pacs.028, camt.056 und camt.029 des Services SCT keine Fristenprüfung hinterlegt.

Überweisungen:

	CS.A
FINPAY	D, 16:00 Uhr
ATIBGS	D, 16:00 Uhr
SCT	D, 16:00 Uhr

Tab. 5: Letztmögliche Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs je Service - Überweisungen

Einzüge:

			CS.A
FINPAY *(Ausnahme: CHN, siehe ATIBLS)*			D-1B, 16:00 Uhr
ATIBLS			D, 16:00 Uhr
SDD	Direct Debit (CORE und B2B)		D-1B, 16:00 Uhr
	Request for Cancellation		D, 16:00 Uhr
	Refusal		D, 16:00 Uhr
	Reject		D, 16:00 Uhr
	Reversal		D+5B, 16:00 Uhr
	Return	CORE	D+5B, 16:00 Uhr
		B2B	D+3B, 16:00 Uhr
	Request for Refund	CORE	D+433t, 16:00 Uhr
		B2B	-

Legende:
D = Valutatag des Zahlungsauftrags bzw. bei R-Nachrichten Valutatag des originären Zahlungsauftrags
B = Businesstage (Geschäftstage des Clearing Service)
t = Kalendertage

Tab. 6: Letztmögliche Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs je Service - Einzüge

3.11.2.6 Weiterrollung

Wie in Kapitel 3.11.2.5 bereits erwähnt, führt das Clearing Service eine Weiterrollung des Interbank Settlement Dates auf den nächstfolgenden CS.A-Geschäftstag durch, wenn die fristgerechte Einlieferung bzw. Einlieferung an einem Öffnungstag von CS.A aufgrund von technischen Störungen bei der Abwicklungsstelle oder beim CS.A-Teilnehmer nicht möglich war.

Im Falle der Weiterrollung wird nicht nur das Interbank Settlement Date, sondern auch das Due Date (= Requested Collection Date auf Transaktionsebene) bei Grundgeschäften im SEPA-Format berichtigt, sofern das ursprüngliche Requested Collection Date auf einen anderen Geschäftstag fällt oder zwischen Requested Collection Date und Interbank Settlement Date ein Geschäftstag liegt. Das Clearing Service stellt dabei sicher, dass es zu keinem abweichenden Due Date zwischen Creditor Agent und Debtor Agent kommt, einerseits durch die Buchung im CS, sowie andererseits durch die Information an den Absender (pacs.002/Group Status „ACWC“). Sollte ein Feiertag als Interbank Settlement Date angegeben und das Due Date für den selben Tag vorgesehen sein, dann wird nur das Interbank Settlement Date auf Bestandsebene angepasst.

Bei Same-Direction R-Nachrichten im SEPA-Format, das heißt R-Nachrichten, die vom Creditor (in SDD, z.B. camt.056 und pacs.007) bzw. Debtor (in SCT, z.B. camt.056) eingereicht werden, kommt es zu keiner automatischen Anpassung gemäß Grundgeschäft und folglich zu keiner Weiterrollung des Requested Collection Dates. Das Due Date, das in der ausgehenden Nachricht herangezogen wird, wird damit von der referenzierten Nachricht nicht übernommen. Stimmt die Valuta der Same-Direction R-Nachricht mit jener der mitgelieferten Plusdaten des dazugehörigen Grundgeschäfts nicht überein (weitergerollte Valuta bzw. Requested Collection Date), kann es zu einer Ablehnung kommen.

Für den Empfänger ist die Weiterrollung immer intransparent, wodurch bei Direction Inversed R-Nachrichten, das heißt R-Nachrichten, die vom Debtor (in SDD, z.B. pacs.002, pacs.004) bzw. Creditor in SCT (z.B. camt.029) eingereicht werden, auch nie eine Anpassung des Due Dates erforderlich ist. Jedoch ist auch in diesen Fällen eine Weiterrollung möglich, solange die Frist für dieses Geschäft nicht überschritten ist. Ist letzteres der Fall, wird die Weiterrollung dennoch vorgenommen, die Nachricht jedoch wegen Fristüberschreitung mittels pacs.002/Group Status „RJCT“ bzw. pacs.002/Group Status „PART“ mit Fehlercode DT01 rückgeleitet.

Nachrichten können vom Clearing Service somit nur erfolgreich weitergerollt werden, wenn es dadurch zu keiner Verletzung der generell einzuhaltenden Fristen kommt. Eine aus der Weiterrollung resultierende Fristverletzung führt unmittelbar zur darauf folgenden Ablehnung. Ebenso werden Pre-Settlement R-Nachrichten abgelehnt, wenn das zugrundeliegende Grundgeschäft bereits abgerechnet wurde (z.B. camt.056 in SDD nach 16:00 Uhr an D des Grundgeschäfts). Doch auch hier, erfolgt die Ablehnung erst nach versuchter Weiterrollung.

3.11.2.7 Betrag

Die nachstehenden Mindest- bzw. Maximalbeträge gelten für alle Nachrichten im EDIFACT- und SEPA-Format.

Die Höhe ist auf Einzeltransaktionsebene mit einem Minimum von EUR 0,01 (nach Abzug aller damit in Verbindung stehender Spesen) und einem Maximum von EUR 999.999.999,99 (das heißt 9 Vor- und 2 Nachkommastellen) festgelegt. Auch auf Bestandsebene gilt der Mindestbetrag von EUR 0,01, der Maximalbetrag beläuft sich auf EUR 999.999.999.999,99 (12 Vor- und 2 Nachkommastellen). (Hinweis: SWIFT-Nachrichten sind auf eine maximale Stellenanzahl von 12 Vor- und 2 Nachkommastellen beschränkt, wodurch bei Überschreitung der Versand des MT940 nicht mehr möglich wäre.)

Bestände und/oder Einzelaufträge, die den Maximalbetrag über- bzw. den Mindestbetrag unterschreiten werden abgelehnt, auch wenn es sich dabei um das Resultat der Spesen-anlastung handelt (z.B. Überweisung mit einem originären Auftragsbetrag in Höhe von EUR 1,00, abzüglich anzulastende Spesen über EUR 1,25 würden zu einem negativen Überweisungsbetrag in Höhe von EUR 0,25 führen und werden daher von CS.A abgelehnt).

3.11.2.8 Duplikatsprüfung

Folgende Überprüfungen werden zur Verhinderung von Mehrfacheinlieferungen auf Bestands- bzw. Auftragsebene durchgeführt:

Bestand	Prüfung
SEPA	Es darf kein bereits akzeptierter Bestand mit - derselben Clearing Service-Geschäftsart gemäß Monitoring Tool (z.B. „CT“ oder „CN“), - demselben Einreicher (Absender BIC/InstgAgt) und - derselben Message ID (max. 35-stellig) im System vorhanden sein.
EDIFACT	Es darf kein bereits akzeptierter Bestand mit - derselben Clearing Service-Geschäftsart gemäß Monitoring Tool (z.B. „CT“ oder „CN“), - demselben Einreicher: Absender bei Gutschrift: Bereitsteller der Mittel (FII Segment mit Qualifier HW bzw. KS) Absender bei Lastschrift: Empfänger der Mittel (FII Segment mit Qualifier HV bzw. KR) und - derselben Bestandsreferenz (RFF mit Qualifier ACK bzw. RBS/16-stellig) im System vorhanden sein.

Auftrag	Prüfung
SEPA	Es darf kein bereits akzeptierter Auftrag im System vorhanden sein, der hinsichtlich folgender Kriterien übereinstimmt: - TxID/Cxl-ID/Rtr-ID/Rvsl-ID/Sts-ID (35-stellig), - Clearing Service-Geschäftsart gemäß Monitoring Tool (z.B. „CT“ oder „CN“), - Creditor Agent (bei Debit)/Debtor Agent (bei Credit) bei BIC-Routing bzw. Ländercode und BLZ aus IBAN bei „AT-IBANs“ und aktiviertem IBAN-Routing (Creditor Account (bei Debit)/Debtor Account (bei Credit)).
EDIFACT	Es darf kein bereits akzeptierter Auftrag im System vorhanden sein, der hinsichtlich folgender Kriterien übereinstimmt: - BLZ der Bank des Auftraggebers (FII mit Qualifier OR), - Ersterfassungsreferenz (RFF mit Qualifier ANZ bzw. ACE/28-stellig), - Clearing Service-Geschäftsart gemäß Monitoring Tool (z.B. „CT“ oder „CN“).

Tab. 7: Duplikatsprüfung

Die für die Duplikatsprüfung relevante Frist beläuft sich auf 30 Kalendertage. Dabei ist der Zeitpunkt der Einspielung und nicht die Valuta ausschlaggebend, das heißt 30 Kalendertage nach Einlieferung eines bestimmten Bestands/Auftrags können dieselben Bestands- und/oder Auftragsreferenzen neuerlich verwendet werden.

Beträge werden bei der Duplikatsprüfung weder auf Bestands-, noch auf Auftragsebene berücksichtigt. Das heißt, für die Duplikatsprüfung sind weder Gesamt- noch Einzelbeträge von Relevanz.

Weiters kommt die Duplikatsprüfung nur bei bereits akzeptierten Beständen bzw. Aufträgen zum Einsatz, abgelehnte werden zur Prüfung nicht herangezogen. Im Regelfall können daher abgelehnte Bestände/Aufträge mit unveränderter Referenz neu eingeliefert werden. Eine kurze Rücksprache mit den Mitarbeitern des CS hinsichtlich Notwendigkeit der Neuvergabe der Referenz wird dennoch empfohlen. (Hinweis: Im Falle der Ablehnung aller Einzeltransaktionen eines Bestands gilt der gesamte Bestand als abgelehnt. Damit ist auch in diesem Fall eine neuerliche Einlieferung mit derselben Referenz möglich.)

Auf Dateiebene wird in keinem Format eine Duplikatsprüfung durchgeführt. Dennoch wird vom Clearing Service angeraten, wie in Kapitel 3.7 bereits erwähnt, Dateinamen nicht mehrfach zu vergeben, da diese Dateien gesondert behandelt werden müssen und somit ein Risiko in der Verarbeitung darstellen.

Auch auf Empfängerseite empfiehlt das Clearing Service die Implementierung einer Duplikatsprüfung, die zumindest die oben beschriebenen Kriterien erfüllen sollte. Für entstandene Schäden infolge fehlender Duplikatsprüfung bzw. der Nichterfüllung obiger Mindestanforderungen übernimmt das Clearing Service keine Haftung.

3.11.2.9 Cross Referencing

Cross Referencing steht für die Feststellung von Zusammenhängen zwischen zwei oder mehreren Nachrichten. (Hinweis: Hierbei handelt es sich um keine Duplikatsprüfung.) CS.A führt ein Cross Referencing bei allen zahlungsrelevanten Nachrichten durch, sofern diese vom System akzeptiert wurden. Abgelehnte Transaktionen werden bei der Referenzierung nicht berücksichtigt. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass R-Nachrichten, die sich auf ein abgelehntes Grundgeschäft beziehen, als nicht referenziert abgewickelt werden.

Die zur Prüfung herangezogenen Kriterien stimmen mit den in Kapitel 3.11.2.8 auf Auftragsebene genannten überein. Im Format EDIFACT können Sender und Empfänger in

Abhängigkeit von der jeweiligen R-Nachricht verglichen mit dem Ursprungsauftrag entgegengesetzt befüllt sein. Für eine erfolgreiche Referenzierung und ein Routing unter Anwendung der „same path return“-Logik (Kapitel 10.2.2) können die Transaktionen bis zu 7 Jahre in der Vergangenheit liegen. Auch eventuell in diesem Zeitraum entstandene R-Message-Konflikte werden festgestellt und entsprechend in der Verarbeitung berücksichtigt. Die Referenzierungsfrist von bis zu 7 Jahren hat keinen Einfluss auf die sonstigen implementierten Fristenprüfungen (daher z.B. Ablehnung eines referenzierten, unautorisierten Refunds bei Überschreitung der erlaubten Frist von D+433t, siehe Kapitel 3.11.2.5).

In folgenden Fällen kommt Cross Referencing zum Einsatz:

- Referenzierung auf den Originalauftrag und Stornierung:

  Jede zahlungsrelevante Nachricht wird auf den Originalauftrag referenziert, wodurch mehrere sich auf diesen Originalauftrag beziehende R-Nachrichten in einer gemeinsamen Ansicht aufgelistet werden können (= „Referenzierte Zahlungs-anweisungen“ in der Auftragsdetailansicht des Monitoring Tools).
  Für Stornierungen und damit Aufhebung des zugrundeliegenden Ursprungsauftrags vor Weiterleitung und/oder Besicherung/Settlement, müssen zusätzlich zu den oben genannten Kriterien das Valutadatum und der Betrag der beiden Nachrichten übereinstimmen.
  Hinweis: Die valutarisch gemischte Einlieferung von R-Nachrichten ohne eigene Valuta (z.B. camt.056), die sich somit auf Grundgeschäfte mit unterschiedlicher Valuta beziehen, kann zu nachträglichen Einzelauftragsablehnungen führen, wenn die Valuta der R-Nachricht nicht mit jener des Grundgeschäfts kompatibel ist. Da bei diesen Geschäftsarten die Valuta des ersten eingelieferten Auftrags auf den Bestand „hochgezogen“ werden muss, um eine weitere Verarbeitung zu ermöglichen, ist eine „valutareine“ Bestandseinlieferung zur erfolgreichen Abwicklung mehrerer R-Nachrichten in einem Bestand die Grundvoraussetzung.

- Ablehnung bei R-Message-Konflikt:

  Sofern sowohl Sender als auch Empfänger eines Grundgeschäfts dieses beeinspruchen, wird von CS.A nur die zuerst eingelangte, positiv validierte, buchungswirksame R-Nachricht berücksichtigt. Alle zu einem späteren Zeitpunkt an CS.A gesandten, buchungsrelevanten R-Nachrichten, die sich auf diesen Originalauftrag beziehen, werden aufgrund des sogenannten R-Message-Konflikts abgelehnt. Damit kann dasselbe Grundgeschäft nicht mehrmals retourniert bzw. storniert werden.
  Das gilt auch für den Fall, dass der Sender oder Empfänger einer Nachricht zwei oder mehr Pre- und/oder Post-Settlement R-Nachrichten an das Clearing Service sendet. Das Clearing Service akzeptiert nur die erste eingelangte, buchungswirksame R-Nachricht, alle anderen werden abgelehnt.

- Weiterleitung von R-Nachrichten ohne Originalauftrag:

  Wurde der Originalauftrag nicht über CS.A geroutet oder wurde dieser vom Clearing Service abgelehnt, wird die R-Message dennoch an den Empfänger der Nachricht weitergeleitet, sofern der adressierte Teilnehmer (Leitweg) erreichbar ist und das Service unterstützt. Die Weiterleitung erfolgt im Falle einer vorvalutierten Einlieferung in der Regel mit dem 22:00 Uhr Cut Off (A1N22), ansonsten mit dem nächsten taggleichen Cut Off.
  Eine Ausnahme sind Stornoanfragen, die bis zum letzten taggleichen Cut Off um 16:00 Uhr (X0X16) aufbewahrt und erst dann übermittelt werden. Von dieser Warehousing-Funktionalität ausgeschlossen sind jedoch Rejects/Refusals, die bei vorvalutierter

Einlieferung immer mit dem nächsten Cut Off (D-1 oder D) weitergeleitet werden (analog der Vorgehensweise bei Pre-Settlement R-Messages, deren Grundgeschäft bereits übermittelt wurde).

3.12 Ablehnungen

Fehlerhafte Angaben bei der Einlieferung können im CS.A zu Ablehnungen führen. Diese können ihre Gründe auf allen drei Ebenen (Datei, Bestand und/oder Auftrag) haben (siehe auch technische Anhänge).

Ablehnungen auf Dateiebene werden nur bei syntaktischen Fehlern vorgenommen.

Fehler auf Bestandsebene werden automatisiert durch den Versand einer Statusnachricht (pacs.002/Group Status„RJCT“) übermittelt. Bei Fällen die nicht das Valutadatum, Mehrfacheinlieferungen, Anzahl/Summe der enthaltenen Aufträge eines Bestands oder das Settlement betreffen, kommt es hingegen zu einer Kontaktaufnahme durch das operative Team des Clearing Service.

Fehler auf Auftragsebene werden in Abhängigkeit vom Format als Einzelrückleitung (EDIFACT) oder mittels pacs.002/Group Status „PART“ (SEPA) beantwortet. Für den Fall, dass alle Aufträge innerhalb eines Bestands abgelehnt wurden, wird der Bestand in weiterer Folge ebenfalls als abgelehnt markiert. Eine zusätzliche Statusnachricht auf Bestandsebene wird nicht versandt. Durch die Kennzeichnung als abgelehnt, kann die Bestandsreferenz unverändert erneut angeliefert werden. Im Falle der Ablehnung von mehr als 50 Einzelaufträgen in einer Datei kann es zu einer verzögerten Auslieferung der Rejects durch das Clearing Service kommen, da deren Versendung erst nach Rücksprache mit dem jeweiligen Teilnehmer durchgeführt wird.

Ablehnungen wegen Illiquidität eines Teilnehmers erfolgen in SEPA unter Angabe des Codes ED05, das entsprechende EDIFACT-Äquivalent ist 95. Bei (andauernder) Unterdeckung eines Teilnehmers werden sowohl dessen empfangene Lastschriften, als auch dessen gesendete Gutschriften im Rahmen des letztmöglichen gleichtägigen Verarbeitungs-Cut Off um ca. 16:00 Uhr (X0X16, siehe dazu auch Kapitel 3.11.2.5) automatisiert abgelehnt. Das heißt, sollte ein Lastschriftsbestand zum letztmöglichen taggleichen Cut Off einen oder mehrere unterdeckte Bezogene enthalten, werden die einzelnen betroffenen Transaktionen aus dem Bestand genommen, um die verbleibenden Lastschriften der liquiden Teilnehmer des Bestands abwickeln zu können. Bei den gesendeten Gutschriften des illiquiden Teilnehmers wird der gesamte Bestand (jedoch auch hier in Form von Einzelauftragsablehnungen) abgelehnt und nicht nur bestimmte zahlungsrelevante Nachrichten.
Bei allen anderen D-1 und D Cut Offs werden die gesendeten Gutschriftsbestände des illiquiden Teilnehmers sowie jene Bestände, die aus Sicht des unterdeckten Bezogenen empfangene Lastschriften enthalten, komplett aus der Cut Off-Verarbeitung genommen und für den nächsten Cut Off vorgemerkt (Weiterrollung wie bereits erwähnt bis 16:00 Uhr). Die Weiterleitung dieser Lastschriften zumeist in Form von konsolidierten Beständen ist (im Gegensatz zu den Gutschriften) schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt. Dies wiederum führt zu einer speziellen Vorgehensweise, nämlich zur Weiterrollung einzelner granularer Ausgangsbestände eines konsolidierten Bestands und damit zur Teilberücksichtigung von konsolidierten Beständen und zum mehrmaligen Ausweis der Referenz des konsolidierten Bestands in verschiedenen Settlement Reconciliation Reports. Das nachstehende Beispiel soll diesen Zusammenhang verdeutlichen:

Annahmen:

- Teilnehmer A liefert eine Datei mit zwei Lastschriftsbeständen ein.
- Teilnehmer D und E liefern je eine Datei mit einem Lastschriftsbestand ein.
- Teilnehmer C ist beim 22:00 Uhr Cut Off illiquid.
- Bei allen anderen Short-Teilnehmern ist ausreichend Deckung vorhanden.

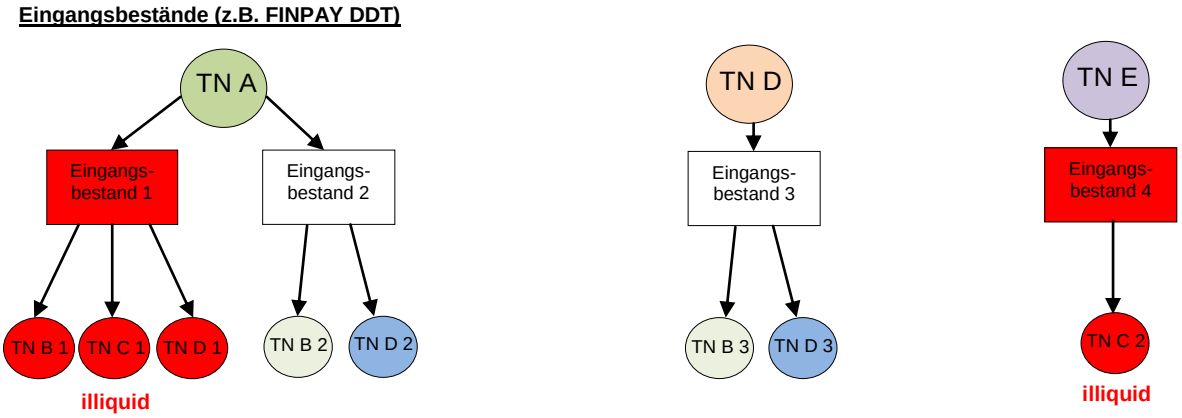


Abb. 1: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Einlieferung

Im Zuge des nächstfolgenden Weiterleitungs-Cut Offs nach Einlieferung (bei DDT immer vor Eintritt des Valutadatums, also zumindest D-1) werden die granularen Ausgangsbestände konsolidiert und an die empfangenden Teilnehmer versandt. Zu diesem Zeitpunkt ist eine mögliche Unterdeckung an D natürlich gänzlich unbekannt.

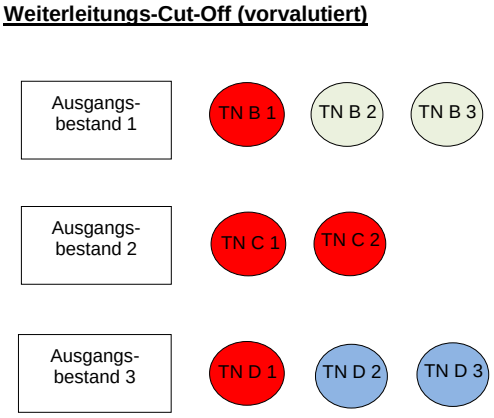


Abb. 2: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Konsolidierung und Weiterleitung

Mit Cut Off um 22:00 Uhr versucht CS, die bereits verschickten, konsolidierten Lastschriftsbestände zu besichern. Bei Teilnehmer C reichen die vorhandenen liquiden Mittel zur Abdeckung der ermittelten Short-Position nicht aus, woraus die Teilberücksichtigung der konsolidierten Bestände resultiert, das heißt abgerechnet und am Settlement Reconciliation Report/MT940 ausgewiesen werden vorerst nur jene Bestände, die den illiquiden Teilnehmer C weder ein- noch ausgangsseitig beinhalten.

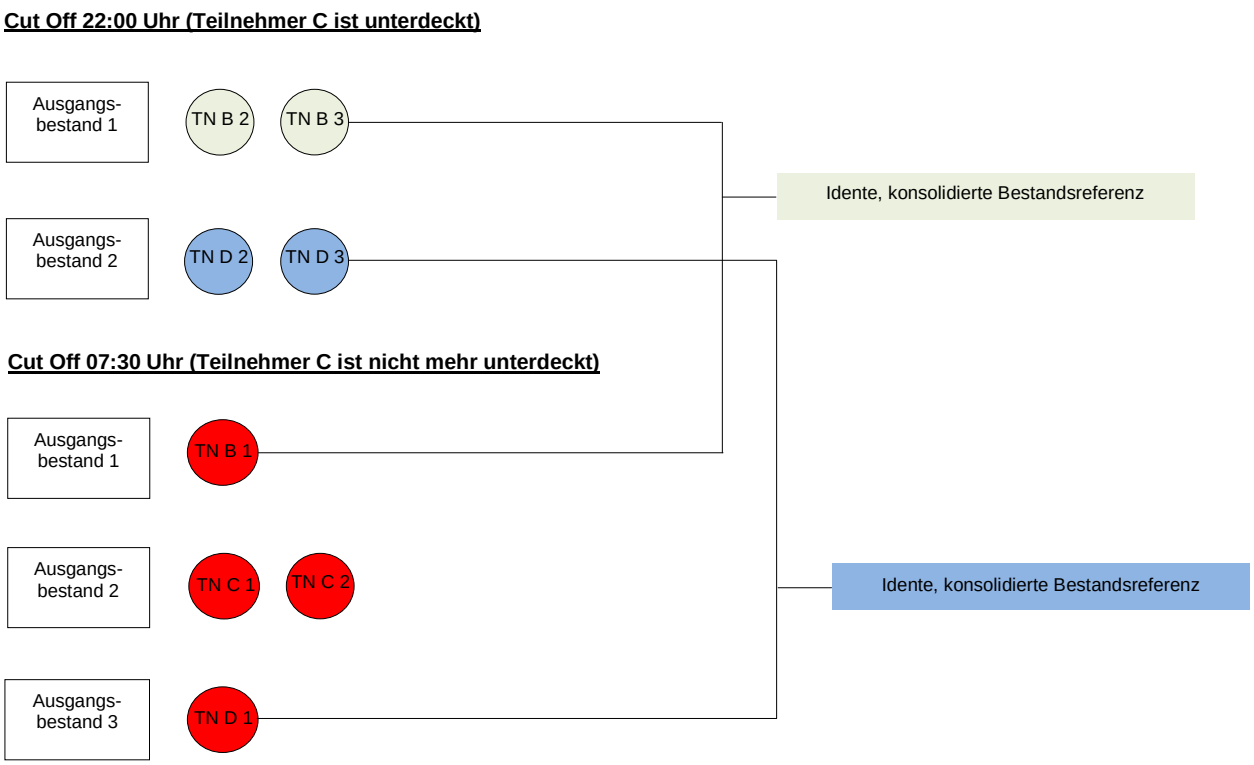


Abb. 3: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Besicherung

Beim folgenden Cut Off um 07:30 Uhr reicht die Deckung bei Teilnehmer C zur Durchführung seiner gesendeten Gut- und empfangenen Lastschriftsbestände aus, wodurch auch die aus dem 22:00 Uhr-Cut Off weitergerollten Bestände besichert werden können. Das heißt, die „restlichen“ im konsolidierten Lastschriftsbestand bereits versandten Transaktionen, die direkt oder indirekt von der Illiquidität von Teilnehmer C betroffen waren, werden nun abgerechnet, ebenso wie die dazugehörigen Eingangsbestände. Dieser Ablauf führt zu einem neuerlichen Ausweis der Referenz des konsolidierten Bestands am Settlement Reconciliation Report.

Weitere Details zur Illiquidität sind Kapitel 7.2 zu entnehmen.

3.13 Rücknahme von Aufträgen/Beständen vor Weiterleitung bzw. Besicherung/Settlement

Die aktiv an CS.A teilnehmenden Institute (nicht jedoch deren Rechenzentren) haben die Möglichkeit, Einzelaufträge sowie einzelne Bestände vor deren Weiterleitung bzw. vor Besicherung/Settlement unabhängig vom Format (EDIFACT oder SEPA) durch Betätigung eines eigenen Stornobuttons im Monitoring Tool zurückzunehmen. Diese Option besteht sowohl für alle „Grundgeschäfte“ (Überweisungen und Einzüge) als auch für alle R-Nachrichten mit Ausnahme der Stornierungen. Eine Rücknahme ganzer Dateien ist nicht vorgesehen.

Voraussetzung für die manuelle Rücknahme von Einzelaufträgen bzw. Beständen ist die Innehabung einer bestimmten Benutzerrolle (siehe „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“). In Ausnahmefällen besteht aber auch die Möglichkeit, die Mitarbeiter des Clearing Service mit dieser Aufgabe zu betrauen. Daraus resultiert keine gesonderte Vergebührung, es ist jedoch ein entsprechender Antrag auf Stornierung zu stellen, der den folgenden Kriterien zu entsprechen hat:

a) Einzelaufträge:
   - Verschlüsselte Nachricht an NABAATWG (MT199) unter Angabe
   - der eindeutigen Auftragsreferenz,
   - der Bankleitzahl bzw. der IBAN/des BICs des Absenders,
   - der Valuta,
   - des Betrags (aus der Originalnachricht) sowie
   - einer Ansprechperson inklusive Kontaktdaten für etwaige Rückfragen.

b) Bestände:
   - Verschlüsselte Nachricht an NABAATWG (MT199) unter Angabe
   - der eindeutigen Bestandsreferenz,
   - der Bankleitzahl bzw. der IBAN/des BICs des Absenders,
   - der Valuta,
   - der Bestandssumme sowie
   - einer Ansprechperson inklusive Kontaktdaten für etwaige Rückfragen.

Eine erfolgreiche Stornierung wird sofort ausgeführt (nicht erst mit nächstem Cut Off) und durch eine entsprechende Statusnachricht mit Status Reason Code „CUST“ oder Code 92 (im Falle von EDIFACT-Einzelauftragsstornierungen) rückgemeldet:

a) Statusnachricht Einzelauftrag:
   - EDIFACT: Rückleitung des Einzelumsatzes mittels RTR bzw. RDD mit Code 92
   - SEPA: pacs.002 mit Group Status „PART“ und Status Reason Code „CUST“

b) Statusnachricht Bestand:
   - EDIFACT: pacs.002 mit Group Status „RJCT“ und Status Reason Code „CUST“
   - SEPA: pacs.002 mit Group Status „RJCT“ und Status Reason Code „CUST“

In diesen Fällen ist keine gesonderte Verständigung durch die Mitarbeiter des Clearing Service vorgesehen. Ist die Rücknahme durch die Mitarbeiter des Clearing Service jedoch nicht (mehr) möglich, da der Auftrag oder Bestand bereits weitergeleitet und/oder besichert/gesettelt wurde, erfolgt eine persönliche Kontaktaufnahme seitens CS mit der im Stornoantrag angeführten Ansprechperson.

CS.A kann keine Gewähr für die „zeitgerechte“ Rücknahme von Aufträgen oder Beständen übernehmen, da dies unter anderem vom Zeitpunkt des tatsächlichen Einlangens des MT199 abhängig ist.

Alle im Zuge einer manuellen Rücknahme eingeleiteten Schritte (z.B. Beantragung, Bestätigung, Abbruch) werden im „Technischen Protokoll“ des Monitoring Tools dokumentiert.

Einschränkungen bzw. Ausnahmefälle:

- Cut Off/Settlement: Während eines aktiven Cut Offs/Settlements ist die manuelle Rücknahme von Aufträgen/Beständen nicht möglich. Der User wird davon mittels einer entsprechenden Informationsnachricht im Monitoring Tool in Kenntnis gesetzt.

- Systemabsturz: Dieser kann zu einem (unprotokollierten) Abbruch einer bereits eingeleiteten Stornierung führen.

Die beiden genannten Fälle können die Neu- bzw. nochmalige Erfassung und Bestätigung erforderlich machen.

Weitere detaillierte Erläuterungen zum Thema manuelle Rücknahme sind „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“ zu entnehmen.

4 Warehousing

Unter Warehousing ist das Aufbewahren und Vorhalten von Beständen bzw. Einzelumsätzen bis zu einem in der Zukunft liegenden Verarbeitungszeitpunkt zu verstehen. Diese Warehousing-Funktionalität kann sich entweder auf die bloße Zurückhaltung der Positionsbildung bis zu einem bestimmten Cut Off beziehen oder darüber hinausgehend den Ausgangsversand miteinschließen.

4.1 Positionsbildung

Die folgende Darstellung gibt eine grobe Übersicht über die, für die unterschiedlichen Zahlungsinstrumente vorgesehenen, Warehousing-Zeitläufe:

Cut Off allenfalls mit Settlement	14:00 Uhr (D-1) [a)]	22:00 Uhr (D-1)[a)]	16:00 Uhr (D)
Überweisungen			
Einzüge und R-Nachrichten			

Legende:
Warehousing bis … 
Letztmögliche reguläre Verarbeitung … 
[a)] relativ zur Durchführung des Settlements

Abb. 4: Warehousing hinsichtlich Positionsbildung

Detaillierte Erläuterungen zu den oben erwähnten sowie weiteren Cut Offs (mit oder ohne Settlement) sind Kapitel 6 zu entnehmen.

4.2 Ausgangsversand

Nachrichten, die nach reinen Cut Offs (= ohne Settlement) (grundsätzlich unabhängig, ob D-1 oder D), ohne Besicherung weitergeleitet werden:

- Post-Settlement R-Nachrichten, denen keine Settlementbuchung folgt (Recall: camt.056 und Resolution of Investigation: camt.029).

Nachrichten, die nach reinen Cut Offs (= ohne Settlement) (grundsätzlich unabhängig, ob D-1 oder D), vor Besicherung weitergeleitet werden:

- Einzüge generell, die dazugehörige Besicherung und Settlementbuchung erfolgt zum Valutadatum (SDD CORE, SDD B2B, FINPAY und ATIBLS),
- Pre-Settlement R-Nachrichten, denen eine Settlementbuchung folgt (referenzierter Request for Cancellation: camt.056 sowie Reject und Refusal: pacs.002 – in beiden Fällen nur SDD).

Nachrichten, die nach dem Cut Off und nach Besicherung weitergeleitet werden:

- Überweisungen generell (SCT, FINPAY, ATIBGS),
- Post-Settlement R-Nachrichten bei Überweisungen (Return/Refund: pacs.004 bzw. RTR),
- Post-Settlement R-Nachrichten bei Einzügen (Return/Refund: pacs.004 bzw. RDD, Reversal: pacs.007) und
- bestimmte Pre-Settlement R-Nachrichten (nicht referenzierter SDD-Request for Cancellation: camt.056, alle nicht referenzierten Stornierungen im Format EDIFACT: STR, SRT, SDD, SRD, SCN, SGT).

Nachrichten, die sofort (unabhängig vom Cut Off/Settlement), ohne Besicherung weitergeleitet werden:

- Statusnachrichten (systemgenerierte sowie Requests for Status Update on a Request for Recall by the Originator: pacs.028)
- systemgenerierte Rejects.

Nachrichten, für die keine Weiterleitung erfolgt:

- Abgelehnte Nachrichten,
- erfolgreich stornierte Originalnachrichten,
- erfolgreich durchgeführte Stornierungsaufträge.

Allgemein zu berücksichtigende Ausnahmen hinsichtlich obiger Weiterleitungsregeln:

- In allen Cut Offs mit Settlement (= 07:30, 12:45 und 16:00 Uhr) werden ausschließlich besicherte zahlungsrelevante Nachrichten versandt. Reine „Immediate Forward“-Nachrichten (wie z.B. vorvalutierte Einzüge) sind von der Weiterleitung ausgenommen. Diese werden somit nur in reinen Cut Offs (= ohne Settlement) verschickt.

4.3 Warehousing von Überweisungen

Der Ausgangsversand von Überweisungsbeständen setzt die erfolgreiche liquiditätsmäßige Deckung und Sperre im Zuge der Positionsbildung (siehe Kapitel 7) voraus, sofern hieraus eine Short-Position aus Sicht des einreichenden Teilnehmers resultiert.

Dies impliziert, dass die Zahlungsinformation zu Überweisungen (unabhängig davon, ob es sich um ZaDiG oder sondervalutierte Überweisungen handelt) stets bis zu jenem Cut Off aufbewahrt wird, an dem die Positionsbildung erfolgt.

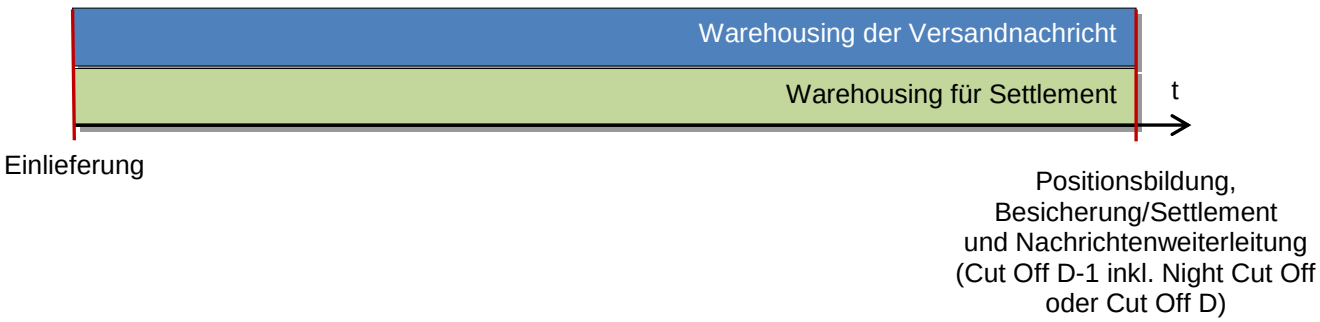


Abb. 5: Warehousing von Überweisungen

4.4 Warehousing von Einzügen

Hier werden die Zahlungsinformationen bereits in dem auf die tatsächliche Anlieferung folgenden reinen Cut Off (= ohne Settlement; siehe Kapitel 4.2) und somit üblicherweise vor Besicherung/Settlement an die Empfängerbank weitergeleitet.

Erst mit dem Night Cut Off um 22:00 Uhr fließt der bereits weitergeleitete, vorvalutierte Zahlungsauftrag in die Positionsbildung (siehe Kapitel 7.1) mit ein. Auch das gilt sowohl für ZaDiG als auch für sondervalutierte Einzüge.

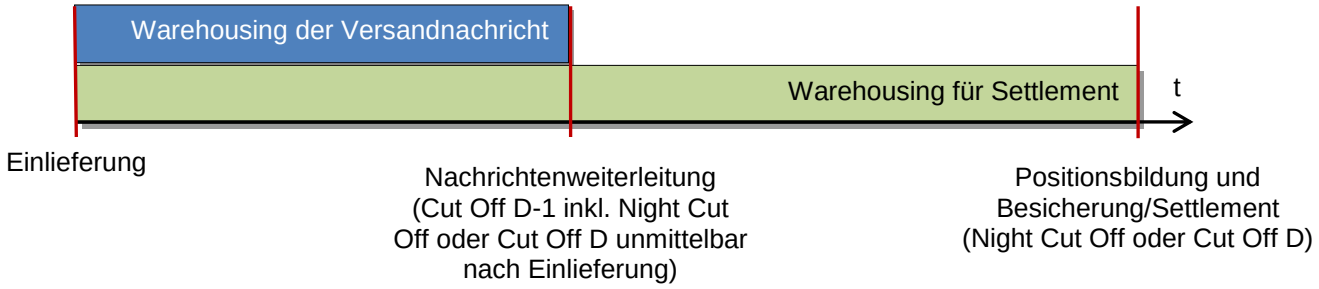


Abb. 6: Warehousing von Einzügen

5 Zeitpunkte und Performance

a) Einlieferzeitpunkt: Darunter versteht man jenen Zeitpunkt, zu dem eine Datei vollständig auf dem Filesystem der OeNB eingelangt ist.

b) Validierungszeitpunkt: Zeitpunkt, zu dem eine eingelieferte Datei vollständig validiert und als Bestätigung auf Bestandsebene ein entsprechender Status-pacs.002 an den Sender geschickt wurde.

c) Cut Off-Zeitpunkt: Als solchen bezeichnet man den Beginn des Cut Offs für alle dafür anstehenden Dateien, die bis zu diesem Zeitpunkt auf Bestandsebene bereits mit einem Status-pacs.002 bestätigt wurden.

d) Einbringungszeitpunkt (Unwiderrufbarkeit im Sinne des Finalitätsgesetzes): Zeitpunkt, an dem die Übernahme der übermittelten Rechenposition vom Settlement Agent/von der Verrechnungsstelle positiv rückgemeldet wurde.

e) Auslieferzeitpunkt: Hierbei handelt es sich um jenen Zeitpunkt, zu dem eine (im Zuge des Cut Offs/Settlements erzeugte) Ausgangsdatei an den Empfänger versendet wurde.

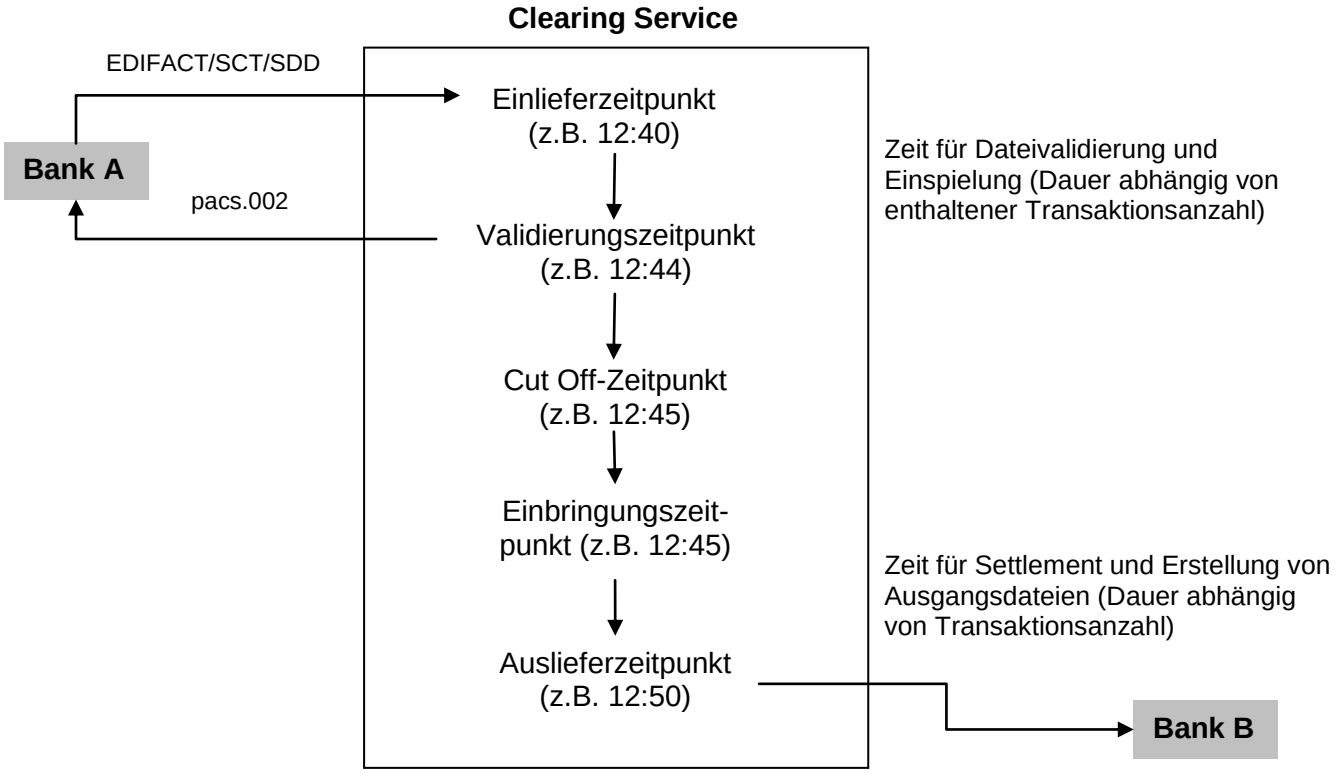


Abb. 7: Zeitpunkte

Die Performance wird auf Basis des sogenannten „Key Performance Indicators“ (KPI) von CS.A zugesichert. Die Limitdefinition bezieht sich auf die Gesamtdauer, welche Verarbeitung, Erzeugung und Versand umfasst. Im Rahmen des KPI-Reports ist die OeNB-IT nur für die Verarbeitungs- und Erzeugungszeit verantwortlich. Die Versandzeit liegt in der Verantwortung der Banken. Ergänzend zu den oben genannten Zeitpunkten sind in Hinblick auf die Performance und die Aussagekraft des KPI-Reports somit noch die nachstehenden Zeitbegriffe von Relevanz:

- Verarbeitungszeit: Diese gibt Auskunft über den Zeitraum ab Cut Off-Start bis inklusive der Vorbereitung aller Ausgangsdateien.

- Erzeugungszeit: Anschließend an die Verarbeitungszeit bis die letzte Ausgangsdatei erzeugt ist. In dieser Zeitspanne wird bereits mit dem Versand von Dateien begonnen.

- Versandzeit: Überlappend mit der Erzeugungszeit von der Versendung der ersten bis zur Auslieferung der letzten erzeugten Ausgangsdatei. Im KPI-Report wird aufgrund der Überschneidung das Versandgap dargestellt. Dabei handelt es sich um den Zeitbereich von der Erzeugung bis zum Versand der letzten Ausgangsdatei.

Überschreitungen der definierten Limits dürfen zu maximal 5 % auf Verzögerungen in der Verarbeitungs- oder Erzeugungszeit zurückzuführen sein. Die Limitdefinition ist dabei dem KPI-Report in der jeweils aktuell gültigen Version zu entnehmen. Die Einhaltung der Limits wird anhand der KPI-Reports monatlich überprüft. Im Anlassfall werden Limit-überschreitungen einer genauen Analyse unterzogen, um diese den oben beschriebenen Zeiten zuordnen zu können.

6 Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte

Nachstehend die in CS.A implementierten Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte:

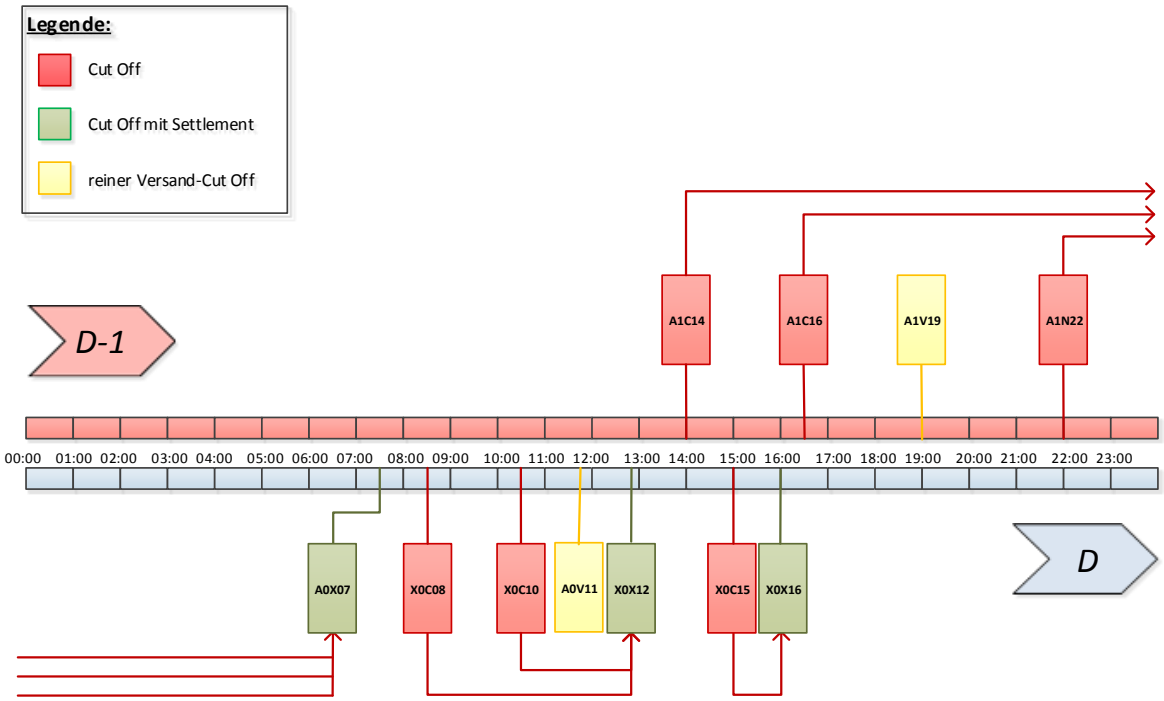


Abb. 8: Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte

Legende:

- Erste Stelle = Subsystem:
  A … für CS.A
  X … für CS.A und CS.I (gemeinsam)
- Zweite Stelle = valutarische Berücksichtigung:
  0 … taggleich
  1 … vorvalutiert
  Dies ist immer relativ zur Durchführung des Settlements zu sehen, wodurch der 22:00 Uhr Cut Off mit 1 dargestellt wird.
- Dritte Stelle = Typ/Ausprägung:
  N … für Night Cut Off
  C … für reinen Cut Off (= ohne Settlement)
  S … für reines Settlement
  X … für Cut Off mit Settlement
  V … für reinen Nachrichtenversand (ausschließliche Weiterleitung von „Immediate Forwards“)
  Z … für Contingency-Cut Off (mit oder ohne Settlement)
- Vierte Stelle = zeitliche Komponente:
  Regulär geplante Uhrzeit des Cut Offs/Settlements; 2-stellig und somit nur Anzeige der Stunde, z.B. 08 (= Cut Off um 08:30 Uhr), 12 (= Cut Off mit Settlement um 12:45 Uhr) etc.
  Ausnahme davon sind Contingency-Cut Offs (mit oder ohne Settlement). Hier wird statt der Uhrzeit eine laufende Nummer vergeben. Dies erfolgt je Valutatag unabhängig vom Subsystem, das heißt pro Valuta wird fortlaufend und subsystemübergreifend durchnummeriert, beginnend mit Nr. 51 (z.B. erster Contingency-Cut Off = für CS.A = Nr. 51, zweiter Contingency-Cut Off = für CS.I = Nr. 52 usw.).

Generell gültige Regeln hinsichtlich des Nachrichtenversands und der Cut Offs bzw. des Settlements:

a) Überweisungen werden nach erfolgreich durchgeführter Besicherung an das empfangende Institut weitergeleitet (unabhängig davon, ob es sich um einen D oder D-1 Cut Off handelt). Die Übermittlung der Buchungspositionen an das Settlement System kann unmittelbar im Anschluss daran (standardmäßig in den Cut Offs um 07:30, 12:45 und 16:00 Uhr) oder „losgelöst“ zu einem späteren Zeitpunkt (= bei allen reinen Cut Offs) erfolgen.
Vorvalutierte Überweisungen werden im ersten D-1 Cut Off um 14:00 Uhr besichert und verschickt (siehe dazu auch Kapitel 4.3).

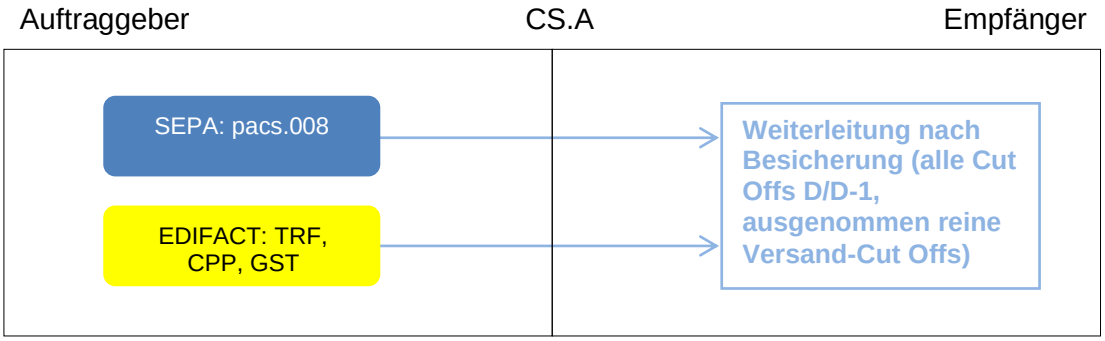


Abb. 9: Nachrichtenfluss und Cut Off von Überweisungen

b) Der Versand von Einzügen ist hingegen von Besicherung und Settlement gänzlich losgelöst. Das heißt, es werden alle vorvalutierten Einzüge (keine Unterscheidung zwischen Einzügen im EDIFACT- und im SEPA-Format) im Zuge des nächsten reinen Cut Offs (D oder D-1) übermittelt.
Die Besicherung der überwiegend vorvalutierten Einzüge ist für den 22:00 Uhr Cut Off (erster Cut Off nach Wechsel des Applikationsdatums mit Berücksichtigung der „neuen“ Valuta D-Transaktionen) vorgesehen (siehe dazu auch Kapitel 4.4).

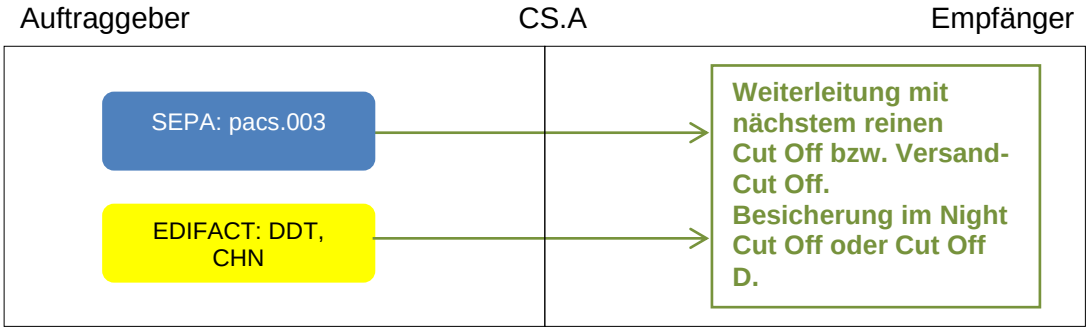


Abb. 10: Nachrichtenfluss und Cut Off von Einzügen

c) Sondervalutierte Zahlungsaufträge: Hier gilt grundsätzlich dasselbe wie für Überweisungen und Einzüge im ZaDiG-Format. Ausnahmen sind der in Punkt 3.11.2.5 beschriebene maximale Vorvalutierungszeitraum von bis zu 60 Kalendertagen sowie die Möglichkeit von Rückvalutierungen von bis zu 90 Kalendertagen.

d) Der Versand von systemgenerierten Rejects wird immer sofort, also gänzlich unabhängig von Cut Off und Besicherung durchgeführt. Settlementtechnisch finden diese Systemablehnungen in jenem Cut Off Berücksichtigung, in dem auch das dazugehörige Geschäft abgerechnet wird (z.B. bei Überweisungen in einem Cut Off D oder D-1).

Letzteres gilt auch für referenzierte Stornierungen, das heißt, diese werden analog der systemgenerierten Rejects in jenem Cut Off abgerechnet, in dem auch das zugrundeliegende Geschäft besichert wird (D oder D-1). Im Unterschied zu system-generierten Rejects findet die Weiterleitung jedoch ausschließlich im Zuge eines Cut Offs statt.

Aufgrund der zahlreichen Varianten beim Nachrichtenfluss und Settlement von R-Nachrichten (vor/nach Weiterleitung sowie vor/nach Settlement des dazugehörigen Grundgeschäfts) können teilweise nur schwer allgemein gültige Aussagen getätigt werden. Auf die diesbezüglichen Besonderheiten wird daher in Anhang G näher eingegangen.

Im Folgenden werden die Kriterien zur Bestandserkennung von sondervalutierten Zahlungsaufträgen beschrieben. Sollte ein Bestand diese nicht erfüllen, wird er wie ein ZaDiG-Bestand verarbeitet.

Die nachstehenden AGV- und Bank Operation Codes implizieren die unter Punkt c) beschriebene, gesonderte Behandlung für das Format EDIFACT:

AGV-Code	Codeliste	Beschreibung
CAS	*	Cash Pooling
CPO	*	Cash Pooling
DIV	*	Dividend
FEX	*	Foreign exchange
GAU	EPA	Gutschriften auf Durchbuchungskonto ATM-Issuer
GDD	EPA	Gutschriften auf Durchbuchungskonto OLI
GED	EPA	Gutschriften auf Durchbuchungskonto POS-Issuer
GGA	EPA	Standardgutschrift
GQU	EPA	Quick Gutschrift
GSG	EPA	Gutschrift Ertragskonto für Sperren Institut
INT	*	Interest
KGG	EPA	Kreditkarten Kundenbuchungen garantiert
LAE	EPA	Kartenbelastungen zu Auslandsbehebungen ATM Euro-Zone (Issuer-TX)
LAU	EPA	Kartenbelastungen zu Auslandsbehebungen ATM (Issuer-TX)
LDD	EPA	Institutsbelastungen zu OLI
LED	EPA	Kartenbelastungen zu Auslandszahlungen POS (Issuer-TX)
LEU	EPA	Kartenbelastungen zu Auslandszahlungen Euro-Zone mit Unterschrift
LGA	EPA	Standardlastschrift
LKG	EPA	Lastschriften Kartengebühren monatlich/jährlich
LME	EPA	Kartenbelastungen zu Auslandszahlungen Euro-Zone mit PIN
LMU	EPA	Kartenbelastungen zu Auslandszahlungen MAESTRO mit Unterschrift
LNG	EPA	Kartenbelastungen zu nicht garantierten POS-Zahlungen
LOR	*	Konsortialkredit
LPO	EPA	Kartenbelastungen zu POS-Zahlungen
LPV	EPA	Kartenbelastungen zu POS-Zahlungen verzögert
LQU	EPA	Kartenbelastungen aus Quick-Ladungen
LSG	EPA	Lastschrift Karteninhaber Konto für Sperre
NET	*	Netting

RAE	EPA	Rückbuchung Kartenbelastungen zu Auslandsbehebungen ATM Euro-Zone (Issuer-TX)
RAU	EPA	Rückbuchung Kartenbelastungen zu Auslandsbehebungen ATM
RDD	EPA	Rückbuchung Institutsbelastungen zu OLI
RED	EPA	Rückbuchung Kartenbelastungen zu Auslandszahlungen POS (Issuer-TX)
REU	EPA	Rückbuchung Kartenbelastungen zu Auslandszahlungen Euro-Zone mit Unterschrift
RGA	EPA	Rückbuchung Kartenbelastung zu Bankomatbehebung
RME	EPA	Rückbuchung Kartenbelastungen zu Auslandszahlungen Euro-Zone mit PIN
RMU	EPA	Rückbuchung Kartenbelastungen zu Auslandszahlungen MAESTRO mit Unterschrift
RNG	EPA	Rückbuchung Kartenbelastungen zu nicht garantierten POS-Zahlungen
RPO	EPA	Rückbuchung Kartenbelastungen zu POS-Zahlungen
SAU	EPA	Stornierung Gutschriften auf Durchbuchungskonto ATM-Issuer
SDD	EPA	Stornierung Gutschriften auf Durchbuchungskonto OLI
SEC	*	Securities
SED	EPA	Stornierung Gutschriften auf Durchbuchungskonto POS-Issuer
SGA	EPA	Stornierung Standardgutschrift zu Bankomatbehebung
SPO	EPA	Stornierung Händlergutschrift (für Inländer und Ausländer)
WAB	*	Wechsel

Bei Angaben mit * sind beliebige Codelistenarten möglich, sofern diese gemäß „Anhang A: Nachrichtenspezifikation EDIFACT“ syntaktisch erlaubt sind.

Tab. 8: AGV-Codes FINPAY

Service	BOP*)	Beschreibung
FINPAY ATIBLS	STR	Stornierte Überweisung
FINPAY ATIBGS	RTR	Rückgeleitete Überweisung
FINPAY ATIBLS	SRT	Stornierte rückgeleitete Überweisung
FINPAY	SDD	Stornierter Einzug
FINPAY	RDD	Rückgeleiteter Einzug
FINPAY	SRD	Stornierter rückgeleiteter Einzug
FINPAY ATIBLS	CHN	Truncierter bzw. imagebegleiteter Scheckeinzug
FINPAY ATIBGS	SCN	Stornierter truncierter bzw. imagebegleiteter Scheckeinzug
FINPAY	SGT	Stornierte truncierte Überweisung

*) Bank Operation-Code

Tab. 9: Bank Operation-Codes EDIFACT

Die möglichen Category Purpose-Codes zur Kennzeichnung von sondervalutierten SEPA Credit Transfer-Beständen können der anschließenden Tabelle entnommen werden:

Category Purpose	Beschreibung
CASH	Cash Management Transfer
DIVI	Dividend
INTE	Interest
SECU	Securities

Tab. 10: Category Purpose-Codes SEPA Credit Transfer

Eine Sondervalutierung von Beständen im SEPA Direct Debit-Format ist derzeit nicht vorgesehen.

Die nachfolgenden Darstellungen geben einen Gesamtüberblick über die von CS.A unterstützten Geschäftsarten (siehe auch Kapitel 3.6) und deren Cut Offs zur Besicherung allenfalls inklusive Settlement. Die Details zum Nachrichtenfluss sind Anhang G zu entnehmen.

Geschäftsart CS-MT	Grund-geschäft	R-Nachricht	Nachrichtenfluss	buchungs-wirksam	Cut Off zur Besicherung[3)]
CT	x		A CT -> E CT	ja	D, D-1
CN/CT		x	A (RT/)CT -> E (RT/)CT	ja [2)]	D, D-1[4)]
RC/CT		x	A CT -> E CT	nein	
RI/CT		x	E RC -> A RC	nein	
RT/CT		x	E (RC/)CT -> A (RC/)CT	ja	D, D-1[5)]
RD/CT		x	E (RC/)CT -> A (RC/)CT	ja	D, D-1[5)]
RS/RC/CT			A RC -> E RC	nein	
DD	x		A DD -> E DD	ja	D, D-1[5)]
CN/DD		x	A (RT/)DD -> E (RT/)DD	ja	D, D-1[4)5)]
RJ/DD		x	E DD -> A DD	ja	D, D-1[4)5)]
RL/DD		x	E DD -> A DD	ja	D, D-1[4)5)]
RV/DD		x	A DD -> E DD	ja	D, D-1[5)]
RT/DD		x	E DD -> A DD	ja	D, D-1[5)]
RD/DD		x	E DD -> A DD	ja	D, D-1[5)]
RJ/xx/xx[1)]		x	CS.A -> A	ja	D, D-1[4)]
ST/xx/xx[1)]			CS.A -> A E -> CS.A	nein	

Legende:

CS-MT	Clearing Service-Monitoring Tool
A	Auftraggeber
E	Empfänger

Weitere Erläuterungen:

[1)] Systemgenerierte Rejects und Statusnachrichten von CS.A können auf alle oben erwähnten Geschäftsarten folgen.

[2)] Lediglich der camt.056 in SEPA SCT (pre-settlement) ist nicht buchungswirksam.

[3)] D bzw. D-1 ist immer relativ zur Durchführung des Settlements zu sehen.
D:A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16
D-1: A1C14, A1C16, A1N22

[4)] Berücksichtigung im Regelfall (= referenziert und vorvalutiert) im selben Cut Off wie das dazugehörige Grundgeschäft.

[5)] D-1 impliziert in diesem Fall nur den Night Cut Off um 22:00 Uhr, bei dem wie in einem D Cut Off selektiert wird (Wechsel des Applikationsdatums ist bereits erfolgt).

Tab. 11: Geschäftsarten, deren Nachrichtenfluss und Besicherung

Format/ Service	Art	Geschäfts-art	Geschäftsart CS-MT[1]	Grund-geschäft	R-Nachricht		möglicher Cut-Off zur Besicherung allenfalls mit Settlement[6]	
					referenziert[3]	nicht referenziert	D	D-1
EDIFACT	Überweisung	TRF	CT	x			A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1C14, A1C16, A1N22
EDIFACT	Stornierte Überweisung	STR	CN/CT		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1C14, A1C16, A1N22
						x	X0X16	
EDIFACT	Rückgeleitete Überweisung	RTR	RT/CT		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
EDIFACT	Stornierte rückgeleitete Überweisung	SRT	CN/CT		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	X0X16	
EDIFACT	Einzug	DDT	DD	x			A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
EDIFACT	Stornierter Einzug	SDD	CN/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	X0X16	
EDIFACT	Rückgeleiteter Einzug	RDD	RT/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
EDIFACT	Stornierter rückgeleiteter Einzug	SRD	CN/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	X0X16	
EDIFACT	Post-Bar-Anweisung	CPP	CT	x			A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1C14, A1C16, A1N22
EDIFACT	Truncierter bzw. imagebegleiteter Scheckeinzug	CHN	DD	x			A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
EDIFACT	Stornierter truncierter bzw. imagebegleiteter Scheckeinzug	SCN	CN/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	X0X16	
EDIFACT	Truncierte Überweisung	GST	CT	x			A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1C14, A1C16, A1N22
EDIFACT	Stornierte truncierte Überweisung	SGT	CN/CT		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1C14, A1C16, A1N22
						x	X0X16	
SCT	Customer Credit Transfer	pacs.008	CT	x			A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1C14, A1C16, A1N22
SCT	Payment Cancellation Request	camt.056	CN/CT		x		n.b.[4]	
						x[5]	n.b.	
SCT	Payment Recall	camt.056	RC/CT		x	x	n.b.	
SCT	Resolution of Investigation	camt.029	RI/CT		x	x	n.b.	
SCT	Payment Return	pacs.004	RT/CT		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
SCT	Request for Refund	pacs.004	RD/CT		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
SCT	Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator	pacs.028	RS/RC/CT				n.b.	
SDD	Customer Direct Debit	pacs.003	DD	x			A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
SDD	Payment Cancellation Request	camt.056	CN/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	X0X16	
SDD	Reject	pacs.002	RJ/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
SDD	Refusal	pacs.002	RL/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
SDD	Payment Reversal	pacs.007	RV/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
SDD	Payment Return	pacs.004	RT/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
SDD	Request for Refund	pacs.004	RD/DD		x		A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
						x	A0X07, X0C08, X0C10, X0X12, X0C15, X0X16	A1N22
EDIFACT SCT SDD	Systemgenerierter Reject von CS.A[2]	RTR, RDD pacs.002	RJ/xx/xx		x		Berücksichtigung im selben Cut Off wie das dazugehörige Geschäft	
EDIFACT SCT SDD	Systemgenerierte Statusnachricht an und von CS.A[2]	pacs.002	ST/xx/xx				n.b.	

Legende und weitere Erläuterungen:

[1] CS-MT = Clearing Service-Monitoring Tool

[2] Systemgenerierte Rejects und Statusnachrichten von CS.A können auf alle oben erwähnten Geschäftsarten folgen.

[3] Grundgeschäft ist im CS-System vorhanden und kann der R-Nachricht entsprechend zugeordnet werden.
Vor Weiterleitung und/oder Besicherung/Settlement des Grundgeschäfts eingelangte R-Nachrichten werden im selben Cut Off wie das dazugehörige Grundgeschäft berücksichtigt.

[4] n.b. = nicht buchungswirksam

[5] Requests for Cancellation können letztlich nur referenziert vorkommen, da nicht referenzierte automatisch in Recalls umgewandelt werden.

[6] D bzw. D-1 ist immer relativ zur Durchführung des Settlements zu sehen, wodurch der 22:00 Uhr Cut Off mit D-1 dargestellt wird. Die Selektion der Geschäfte entspricht jedoch jener aus den D Cut Offs (Wechsel des Applikationsdatums ist bereits erfolgt).

Tab. 12: Geschäftsarten und deren Besicherung allenfalls mit Settlement

6.1 Detailbeschreibung einzelner Cut Offs und Settlements

Prinzipiell wird zwischen drei verschiedenen Ausprägungen unterschieden (siehe dazu auch die grafische Darstellung zu Beginn von Kapitel 6):

1. Reine Cut Offs ohne unmittelbar folgendes Settlement (D und D-1)[3]:
   - 08:30 Uhr (X0C08)
   - 10:30 Uhr (X0C10)
   - 14:00 Uhr (A1C14)
   - 15:00 Uhr (X0C15)
   - 16:30 Uhr (A1C16)

   Untergruppe: Night Cut Offs (D-1):
   - 22:00 Uhr (A1N22)

2. Cut Offs mit anschließendem Settlement (nur D):
   - 07:30 Uhr (A0X07)
   - 12:45 Uhr (X0X12)
   - 16:00 Uhr (X0X16)

3. Reine Weiterleitungs-Cut Offs von (unbesicherten) „Immediate Forward"-Nachrichten (D und D-1):
   - 11:45 Uhr (A0V11)
   - 19:00 Uhr (A1V19)

Während die Selektion der Geschäfte und damit zusammenhängend auch die herangezogene Valuta je Cut Off variiert, gibt es bei der Vorgehensweise und Art der Besicherung keine Unterschiede. Das heißt unabhängig vom Cut Off (mit oder ohne Settlement, D oder D-1, jedoch ausgenommen reine Weiterleitungs-Cut Offs) werden die – nach den in Kapitel 7.1 beschriebenen Kriterien – errechneten Short-Positionen durch Setzung einer Betragssperre auf dem in den CS-Stammdaten eingetragenen Teilnehmerkonto im OeNB-Buchungssystem besichert.

[3] D bzw. D-1 ist immer relativ zur Durchführung des Settlements zu sehen, wodurch der 22:00 Uhr Cut Off mit D-1 dargestellt wird.

In der Folge werden die Spezifika der einzelnen Cut Offs/Settlements detailliert erläutert:

A0X07um 07:30 Uhr: Cut Off mit Settlement, D

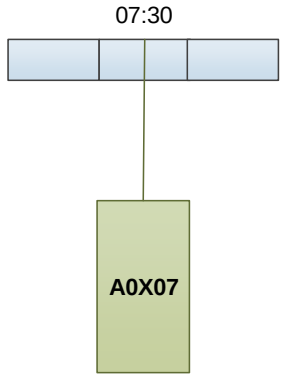


Abb. 11:Cut Off A0X07

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen und „Immediate Forwards“

Erstmalige Sperrensetzung im Falle einer Short-Position oder Korrektur (Erhöhung/ Verminderung) der Betragssperren aus vorherigen Cut Offs. Long-Positionen (allenfalls nach Aufrechnung – Begriffserklärung siehe folgend) ziehen keine Sperre nach sich.
Die Höhe der Sperre ermittelt sich durch die generelle Positionsbildung im Zuge des aktuellen Cut Offs (siehe dazu Kapitel 7.1), erhöht/vermindert um den Wert allfälliger Short-/Long-Positionen aus vorherigen D-1 und Night Cut Offs (sogenannte, bereits erwähnte Aufrechnung), reduziert um den gegebenenfalls vorhandenen Habenstand auf dem SSP-Subaccount. Der Wert der nun neu gesetzten bzw. korrigierten Sperre entspricht dem erforderlichen und im Zuge des unmittelbar folgenden Settlements durchgeführten Liquiditätstransfer zur SSP.
Die erfolgreiche Besicherung ist also die Grundvoraussetzung zur weiteren Verarbeitung der Short-Buchungspositionen allgemein bzw. im 07:30 Uhr Cut Off von taggleich fälligen Transaktionen, die seit dem Night Cut Off (22:00 Uhr des Vortages) angeliefert wurden oder mangels Sicherheiten in einem früheren Cut Off bisher nicht abgerechnet werden konnten. Ausreichend Deckung vorausgesetzt werden somit die für A1C14, A1C16, A1N22 und A0X07 ans CS übermittelten Bestände im ersten, mit A0X07 um 07:30 Uhr gestarteten, AS-Cycle des Tages auf der SSP buchhalterisch berücksichtigt (Durchführung der Liquiditäts- und Settlementbuchungen auf den SSP-Subaccounts). Die erfolgreiche Liquiditätsbeschaffung aus dem OeNB-Buchungssystem zieht die automatische Sperrenauflösung nach sich. Ist nicht genügend Liquidität auf dem Teilnehmerkonto des OeNB-Buchungssystems vorhanden, werden die nach bestimmten Kriterien bzw. entsprechend der im CS-System hinterlegten Reihenfolge selektierten Bestände herausgenommen und für den nächsten möglichen Cut Off vorgesehen (siehe dazu auch Kapitel 7.2).

X0C08 um 08:30 Uhr: reiner Cut Off ohne Settlement, D

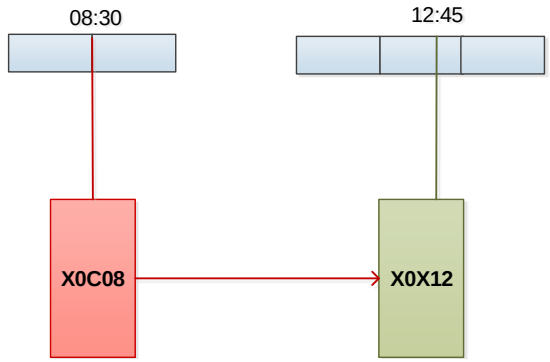


Abb. 12:Cut Off X0C08

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen

Setzung der Betragssperren bei Short-Positionen nur, wenn eine Gegenrechnung mit Long-Positionen aus anderen CS-Subsystemen nicht (komplett) möglich ist. Herangezogen werden die taggleichen Transaktionen, die seit 07:30 Uhr angeliefert wurden oder mangels Sicherheiten bisher nicht abgerechnet werden konnten. Das dazugehörige Settlement findet unmittelbar im Anschluss an Cut Off X0X12 um 12:45 Uhr kumuliert mit dessen Transaktionen sowie jenen aus Cut Off X0C10 statt.

X0C10 um 10:30 Uhr: reiner Cut Off ohne Settlement, D

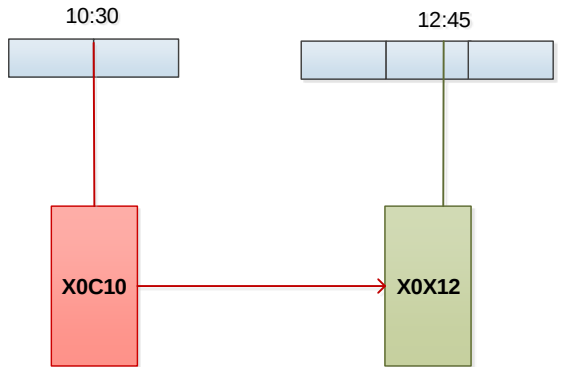


Abb. 13:Cut Off X0C10

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen

Erstmalige Setzung bzw. Erhöhung/Verminderung der Betragssperren aus X0C08 bei Short-Positionen nur, wenn eine Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus Cut Off X0C08 um 08:30 Uhr bzw. aus anderen CS-Subsystemen nicht (komplett) möglich ist. In die Ermittlung der Nettingposition fließen die seit 08:30 Uhr angelieferten, taggleichen Transaktionen sowie jene, die mangels Sicherheiten bislang noch nicht abgerechnet werden konnten, ein. Das dazugehörige Settlement findet unmittelbar im Anschluss an Cut Off X0X12 um 12:45 Uhr kumuliert mit dessen Transaktionen sowie jenen aus Cut Off X0C08 statt.

A0V11 um 11:45 Uhr: reiner Weiterleitungs-Cut Off, D und D-1

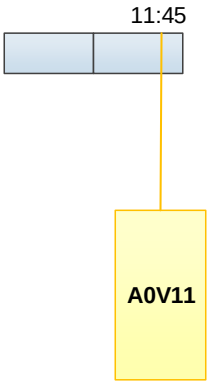


Abb. 14: Versand-Cut Off A0V11

Selektion der Geschäfte: (unbesicherte) „Immediate Forward“-Nachrichten

Cut Off A0V11 dient ausschließlich der Weiterleitung von (unbesicherten) „Immediate Forward“-Nachrichten wie z.B. pacs.003 oder Recalls (siehe dazu auch Kapitel 4.2). Demnach zieht dieser Cut Off weder eine Besicherung, noch ein Settlement nach sich. Es werden ausschließlich Ausgangsdateien gebildet und an die empfangenden Teilnehmer übermittelt mit dem Ziel, die anderen Cut Offs diesbezüglich entsprechend zu entlasten.

X0X12 um 12:45 Uhr: Cut Off mit Settlement, D

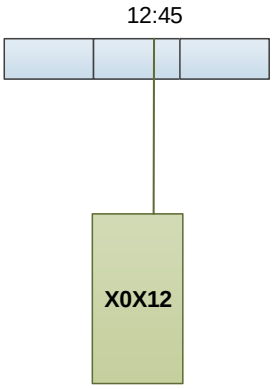


Abb. 15:Cut Off/Settlement X0X12

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen und „Immediate Forwards“

Erstmalige Setzung bzw. Erhöhung/Verminderung der Betragssperren nur, wenn eine Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus Cut Off X0C08 sowie X0C10 bzw. aus anderen CS-Subsystemen nicht (komplett) möglich ist und die vorhandene Liquidität auf den Subaccounts der SSP zur Abdeckung nicht ausreicht. Durch die Auf- und Gegenrechnung (beispielhafte Darstellung siehe Kapitel 7.1) wird nur der absolute Mindestbetrag gesperrt und durch maximal eine Liquiditätsbuchung auf das SSP-Subaccount transferiert. Stehen genügend liquide Mittel auf den SSP-Subaccounts zum Ausgleich der kumulierten Short-Positionen aus X0C08, X0C10 und X0X12 (oder im Illiquiditätsfall sogar aus einem D-1 bzw. Night Cut Off) zur Verfügung, erfolgt automatisch die Buchung aller Positionen (Short und Long) auf der SSP (ohne Initiierung einer Liquiditätstransferbuchung) und die Löschung der bereits gesetzten Betragssperren.

In diesem Settlement werden somit – ausreichend liquide Mittel vorausgesetzt – alle taggleichen Transaktionen abgerechnet, die seit 07:30 Uhr angeliefert wurden oder in einem der vorigen Cut Offs mangels Sicherheiten bisher nicht berücksichtigt werden konnten. Eine unzureichende Deckung der ermittelten Short-Positionen auf dem Konto des OeNB-Buchungssystems bzw. auf dem Subaccount der SSP würde (unter Umständen neuerlich) zur Bestandsherausnahme und -weiterrollung führen.

A1C14 um 14:00 Uhr: reiner Cut Off ohne Settlement, D-1

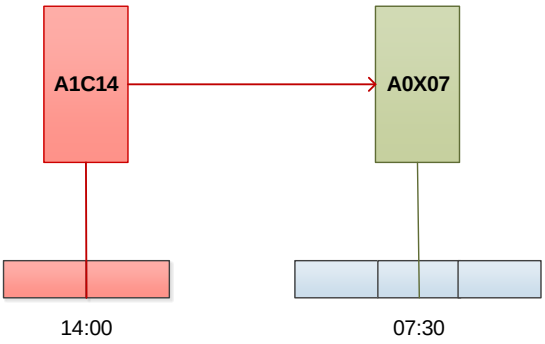


Abb. 16: Cut Off A1C14

Selektion der Geschäfte: nur Überweisungen und dazugehörige referenzierte Stornierungen

Erstmalige Sperrensetzung für D-1 Short-Positionen und damit Basis für eine entsprechende Erhöhung oder Verminderung der Besicherung im Zuge der folgenden D-1/Night Cut Offs. Allfällige Long-Positionen aus diesem Cut Off können im Rahmen der Positionsermittlung bei den Cut Offs A1C16, A1N22 und A0X07 zur Aufrechnung herangezogen werden.
Um so liquiditätsschonend wie möglich vorzugehen, werden die einzelnen Netting-positionen aus A1C14, A1C16, A1N22 und A0X07 gegeneinander aufgerechnet (siehe dazu Kapitel 7.1). Damit wird nur der absolute Mindestbetrag gesperrt. Diese Vorgehensweise zieht zugleich maximal eine Liquiditätsbuchung für die oben genannten vier Cut Offs nach sich. Die Liquiditätsbeschaffung aus dem OeNB-Buchungssystem (allenfalls vermindert um vorhandene Habenstände auf den Subaccounts der SSP) erfolgt, ebenso wie die Verbuchung der Short- und Long-Positionen auf der SSP, im Zuge des 07:30 Uhr-Settlements (A0X07) im ersten AS-Cycle des Tages. Diese Buchung führt unmittelbar zur automatischen Sperrenauflösung.
Mit Cut Off A1C14 wird der bilateral getroffenen Bankenvereinbarung hinsichtlich bestmöglicher Abfederung der Monatsspitzen Rechnung getragen.

X0C15 um 15:00 Uhr: reiner Cut Off ohne Settlement, D

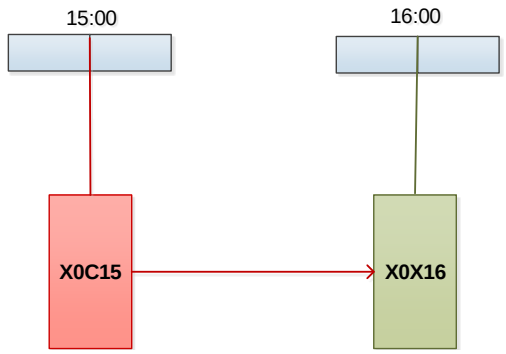


Abb. 17:Cut Off X0C15

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen

Setzung von Betragssperren bei Short-Positionen nur, wenn eine Gegenrechnung mit Long-Positionen aus anderen CS-Subsystemen nicht (komplett) möglich ist. Dieser Cut Off berücksichtigt alle gleichtägig fälligen Transaktionen, die seit 12:45 Uhr angeliefert wurden oder in einem der bisherigen D-1/D Cut Offs mangels Sicherheiten nicht abgerechnet werden konnten. Das dazugehörige Settlement findet unmittelbar im Anschluss an Cut Off X0X16 um 16:00 Uhr kumuliert mit dessen Transaktionen statt.

X0X16 um 16:00 Uhr: Cut Off mit Settlement, D

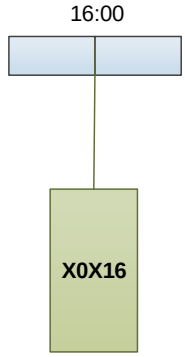


Abb. 18:Cut Off/Settlement X0X16

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer „Immediate Forwards“

Erstmalige Setzung bzw. Erhöhung/Verminderung von Betragssperren nur, wenn eine Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus Cut Off X0C15 bzw. aus anderen CS-Subsystemen nicht (gänzlich) möglich ist und die vorhandene Liquidität auf den Subaccounts der SSP zur Abdeckung der Short-Positionen nicht ausreicht. Stehen genügend liquide Mittel zum Ausgleich der Short-Positionen auf den SSP-Subaccounts zur Verfügung, kann das Settlement ohne Vornahme von Liquiditätstransferbuchungen abgewickelt werden.
Dieses Settlement berücksichtigt somit alle taggleichen Transaktionen, die seit 15:00 Uhr angeliefert wurden oder in einem der bisherigen D-1/D Cut Offs mangels Sicherheiten nicht abgerechnet werden konnten. Es handelt sich hierbei um das letzte reguläre, taggleiche Settlement, wodurch im Falle der Illiquidität eines Teilnehmers automatisch die in den

Kapiteln 3.12 und 7.2 beschriebenen Schritte (Einzelauftragsablehnungen) eingeleitet werden.

A1C16 um 16:30 Uhr: reiner Cut Off ohne Settlement, D-1

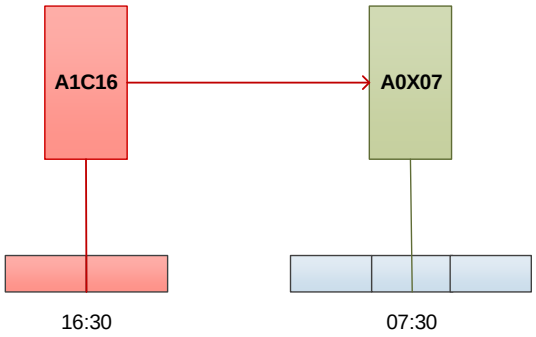


Abb. 19: Cut Off A1C16

Selektion der Geschäfte: nur Überweisungen und dazugehörige referenzierte Stornierungen

Erstmalige Sperrensetzung im Falle einer Short-Position oder Korrektur (Erhöhung/ Verminderung) der Betragssperren aus A1C14. Die Höhe der Sperre ermittelt sich wiederum durch die generelle Positionsbildung im Zuge des aktuellen Cut Offs (siehe dazu Kapitel 7.1), erhöht/vermindert um den Wert allfälliger Short-/Long-Positionen aus A1C14 (sogenannte, bereits mehrmals erwähnte, Aufrechnung).
Eine allenfalls erforderliche Liquiditätsbeschaffungsbuchung der kumulierten Short-Positionen findet (nach Anrechnung vorhandener positiver Salden auf den SSP-Subaccounts) im Rahmen des 07:30 Uhr-Settlements (A0X07) statt und zieht die automatische Sperrenauflösung nach sich. Die Verbuchung auf der SSP erfolgt ebenso um 07:30 Uhr im ersten AS-Cycle des Tages.
Im Rahmen dieses Cut Offs werden alle seit 14:00 Uhr eingelieferten D-1 Überweisungen und dazugehörige referenzierte Stornierungen sowie jene, die mangels Sicherheiten in Cut Off A1C14 weitergerollt werden mussten, berücksichtigt.

A1V19 um 19:00 Uhr: reiner Weiterleitungs-Cut Off, D-1

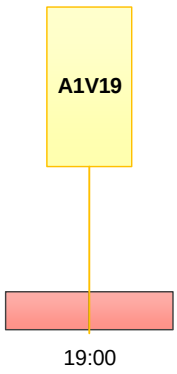


Abb. 20: Versand-Cut Off A1V19

Selektion der Geschäfte: (unbesicherte) „Immediate Forward“-Nachrichten

Cut Off A1V19 dient ebenso wie Cut Off A0V11 ausschließlich der Weiterleitung von (unbesicherten) „Immediate Forward“-Nachrichten (siehe dazu Kapitel 4.2). Demnach zieht dieser Cut Off weder eine Besicherung, noch ein Settlement nach sich. Es werden

ausschließlich Ausgangsdateien gebildet und an die empfangenden Teilnehmer übermittelt mit dem Ziel, die anderen Cut Offs diesbezüglich entsprechend zu entlasten.

A1N22 um 22:00 Uhr: sog. Night Cut Off, reiner Cut Off ohne Settlement, D-1, Wechsel des Applikationsdatums jedoch bereits erfolgt, daher Selektion wie in D

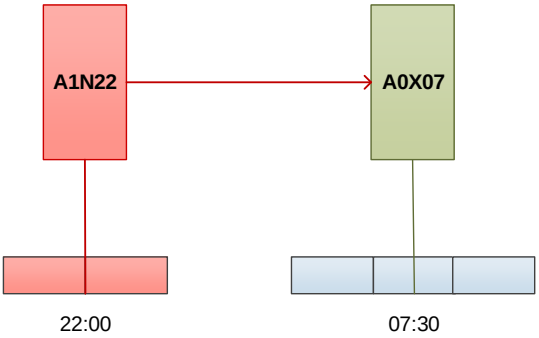


Abb. 21: Cut Off A1N22

Selektion der Geschäfte: alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen

Erstmalige Sperrensetzung im Falle einer Short-Position oder Korrektur (Erhöhung/ Verminderung) der Betragssperren aus den beiden vorangegangenen D-1 Cut Offs (sofern eine Aufrechnung von Long-Positionen nicht (gänzlich) möglich ist). Positionsermittlung für Transaktionen mit Valuta D (der Wechsel des Applikationsdatums hat bereits in allen betroffenen Applikationen stattgefunden), die bis dahin gewarehoused wurden oder mangels Sicherheiten in A1C14 bzw. A1C16 nicht abgerechnet werden konnten.
Eine allenfalls erforderliche Liquiditätsbeschaffungsbuchung der kumulierten Short-Positionen wird (nach Anrechnung der verfügbaren Habenstände auf den SSP-Sub-accounts) im Zuge des Settlements um 07:30 Uhr (A0X07) im OeNB-Buchungssystem durchgeführt und zieht die automatische Sperrenauflösung nach sich. Die Verbuchung auf der SSP erfolgt ebenso um 07:30 Uhr im ersten AS-Cycle des Tages.
Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Cut Off außerhalb der operativen CS-Betreuungs-zeiten liegt (siehe Kapitel 19).

Optionale Contingency-Cut Offs:

Ergänzend zu den oben dargestellten „regulären“ Cut Offs besteht seitens Clearing Service die Möglichkeit, in Ausnahmefällen (nur bei Systemproblemen) einen zusätzlichen, außertourlichen Cut Off manuell zu initiieren. Dieser muss aufgrund der SSP Cut Off-Zeiten vor 17:45 Uhr durchgeführt werden.

7 Settlement

7.1 Positionsbildung

Zu jedem Cut Off (Ausnahme: reine Versand-Cut Offs A0V11 und A1V19) wird pro direktem Teilnehmer eine rechnerische Short- oder Long-Position unter Anwendung des „Netting-prinzips“ ermittelt. Diese stellt entweder unmittelbar die Basis für das Settlement (Buchung bzw. bei Short-Positionen allenfalls vorangehende Sperrensetzung und Liquiditäts-beschaffung nach Berücksichtigung der verfügbaren Liquidität am SSP-Subaccount) dar oder erst nach entsprechender Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus anderen Cut Offs bzw. CS-Subsystemen (siehe nachstehender „Einschub“). Der nun folgenden Aufstellung kann entnommen werden, wie sich die unterschiedlichen im CS zum Einsatz kommenden Nachrichtentypen auf die Höhe der Buchungsposition auswirken. Systemgenerierte Rejects und Statusnachrichten an und von CS.A finden dabei keine Berücksichtigung.

Nachrichtentyp	Sender	Empfänger
EDIFACT Überweisung	-	+
EDIFACT Rücküberweisung		
EDIFACT Rücklastschriftsstorno		
EDIFACT Lastschriftsstorno		
SEPA Credit Transfer (SCT)		
SCT Return/Refund		
SDD Request for Cancellation		
SDD Reversal		
EDIFACT Lastschrift	+	-
EDIFACT Rücklastschrift		
EDIFACT Rücküberweisungsstorno		
EDIFACT Überweisungsstorno		
SEPA Direct Debit (SDD)		
SDD Reject/Refusal		
SDD Return/Refund		
SCT Recall/Request for Cancellation *SCT Resolution of Investigation* *SCT Request for Status Update on a Request for Recall by the Originator*	**nicht positionswirksam**	

Legende:
fett → Grundgeschäfte
kursiv → R-Nachrichten

Tab. 13: Positionsbildung

Die Spalten „Sender“ und „Empfänger“ beziehen sich auf die Sicht jenes Teilnehmers, für den die Nettingposition ermittelt wird. In Abhängigkeit davon, ob die angegebenen Nachrichtentypen gesendet oder erhalten wurden, erhöht (positive Veränderung = long) oder verringert (negative Veränderung = short) sich die Nettingposition des Teilnehmers.

Einschub: Auf- bzw. Gegenrechnung mit Long-Positionen aus anderen Cut Offs bzw. CS-Subsystemen

Wie bereits mehrmals erwähnt, können Short-Positionen aus einzelnen Cut Offs durch die Auf- bzw. Gegenrechnung von Long-Positionen aus anderen Cut Offs bzw. CS-Subsystemen reduziert werden. Ziel ist es, das Settlement so liquiditätsschonend wie möglich für die Teilnehmer zu gestalten und den gesperrten Betrag daher so gering wie möglich zu halten. Die nachstehenden Beispiele sollen diese Vorgehensweise verdeutlichen:

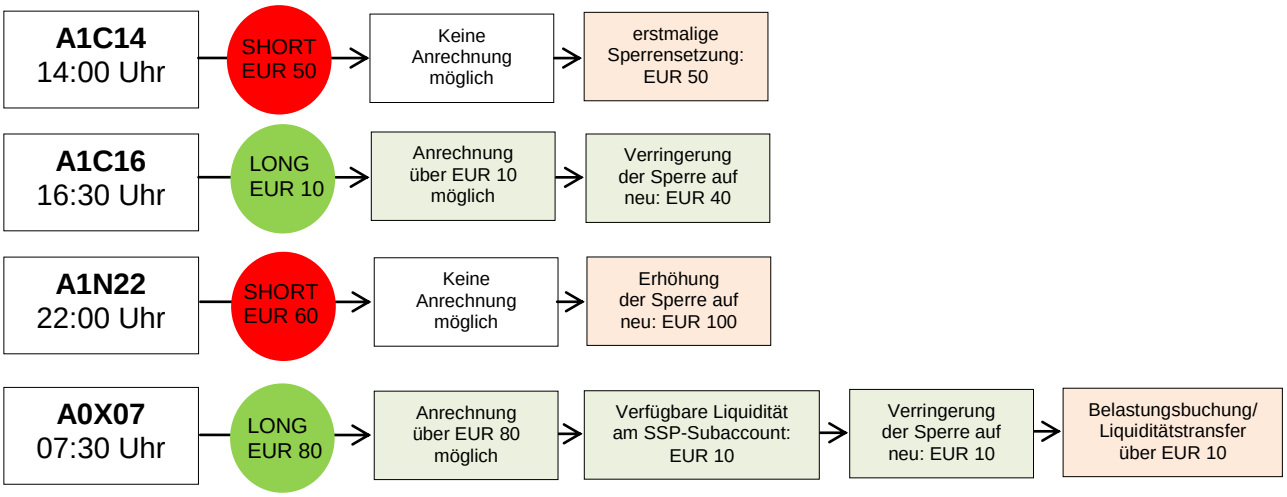


Abb. 22:Beispielhafte Darstellung der Aufrechnung aus anderen Cut Offs

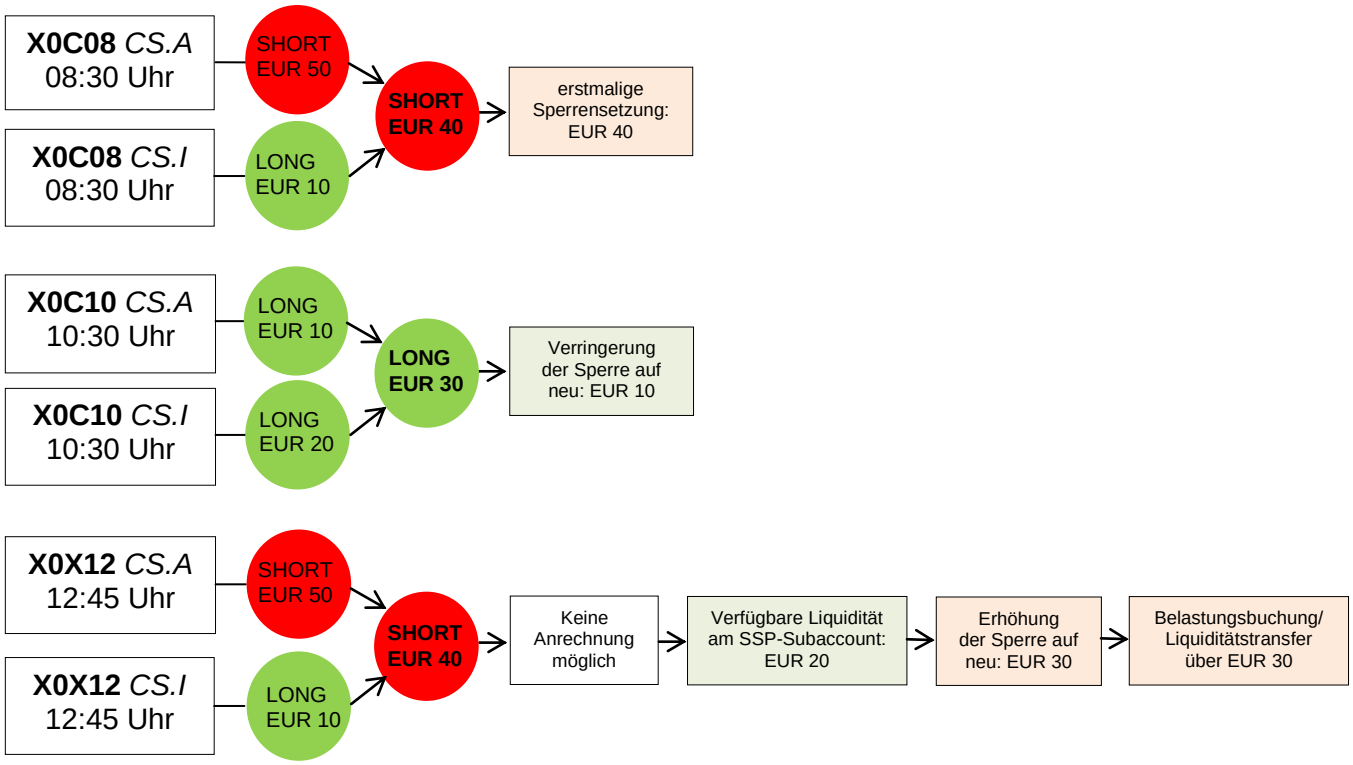


Abb. 23: Beispielhafte Darstellung der Gegenrechnung aus anderen CS-Subsystemen

Ein „Berechnungsblatt“, das Auskunft über die genaue Zusammensetzung der gebildeten Sperrenhöhe gibt, findet sich im Monitoring Tool im Menüpunkt Settlement (siehe „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“) wieder.

7.2 Settlement-Prozedere, Sperrenlogik und Vorgehensweise bei Illiquidität

Das Settlement erfolgt auf der Single Shared Platform (SSP) unter Nutzung der Ancillary System Interface (ASI) Procedure 6. Voraussetzung dafür ist die Einrichtung eines Subaccounts auf der SSP für jeden direkten Teilnehmer (siehe Kapitel 2.1).

Bevor die Tagesverarbeitung mit der Open Daylight Procedure begonnen werden kann, muss die am Vortag vom ASI geöffnete, jedoch vom Clearing Service nicht aktiv genutzte, Overnight Procedure geschlossen werden (07:05 Uhr).

Der Zeitpunkt zum anschließenden Eröffnen der Daylight Procedure durch das Clearing Service ist 10 Minuten später und somit für 07:15 Uhr angesetzt. Unmittelbar folgend werden, sofern eingerichtet, die Subaccounts der Teilnehmer mit einem von ihnen vorab festgelegten Betrag eingedeckt. Diese Art der täglichen, automatischen Eindeckung durch das ASI nennt man Standing Order.

Innerhalb der täglichen Procedure gibt es mehrere Cycles, in denen das eigentliche CS-Settlement bzw. die Verbuchung der ermittelten Short-/Longpositionen auf den SSP-Subaccounts (falls erforderlich nach entsprechender Besicherung im OeNB-Buchungs-system) stattfindet. Jeder Cycle startet mit Open Cycle und schließt mit Close Cycle. Mit Open Cycle (erstmalig um ca. 07:30 Uhr im Zuge des A0X07 und in weiterer Folge um ca. 12:45 Uhr/X0X12 und 16:00 Uhr/X0X16) wird die Liquidität auf den einzelnen Subaccounts blockiert und steht damit ausschließlich für das Settlement des Clearing Service zur Verfügung.

Die einzige Möglichkeit für den Teilnehmer, Einfluss auf den Kontostand seines Subaccounts während eines Cycles zu nehmen, ist mittels MT202, vorausgesetzt die Banking Priority ist mit „Highly Urgent“ gekennzeichnet (siehe UDFS). Es handelt sich hier jedoch ausschließlich um einen Liquiditätstransfer vom Main- auf das Subaccount. Eine Abschöpfung des Subaccounts ist während eines Cycles nicht durchführbar.

Mit Close Cycle (nach erfolgreich abgeschlossenem Settlement auf der SSP) wird die Liquidität am Subaccount wieder freigegeben. Damit kann ein allfälliger Habenstand auf dem Subaccount mittels eines sogenannten Current Orders über das ICM auf das Mainaccount (= PM-Account) transferiert werden.
Auch die Eindeckung des Subaccounts ist unter Anwendung des Current Orders nach Close Cycle (während der laufenden Procedure) möglich. Hier erfolgt der Transfer in umgekehrter Richtung, nämlich vom Main- auf das Subaccount.
Der bereits zuvor erwähnte MT202 steht nach Close Cycle für eine Subaccount-Dotierung nach wie vor zur Verfügung. Ein Übertrag von Liquidität vom Sub- auf das Mainaccount kann damit jedoch nicht gemacht werden.

Aufgrund der beschriebenen Einschränkung seitens SSP (Current Order zur Konto-eindeckung nur vor Open Cycle möglich) wird den Liquiditätsmanagern empfohlen, zeitgerecht vor jedem Cut Off mit Settlement die verbindlichen Rechenpositionen im Monitoring Tool einzusehen (siehe „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“) und ihr Subaccount entsprechend zu dotieren.

Im ersten Cycle des Tages um ca. 07:30 Uhr werden die vom Clearing Service errechneten und allenfalls besicherten, kumulierten Nettingpositionen der D-1 Cut Offs A1C14 und A1C16, des Night Cut Offs A1N22 sowie des direkt vorgelagerten Cut Offs A0X07 auf der SSP abgewickelt. Die im Zuge des A0X07 letztmalig vor diesem Settlement (neu) ermittelten bzw. angepassten Short-Positionen werden nach Berücksichtigung allfälliger Long-Positionen aus den vorherigen, oben genannten Cut Offs (Aufrechnung) noch um allfällige Habenstände auf den SSP-Subaccounts reduziert. Diese liquiditäts-schonende Vorgehensweise wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Sperre/des Liquiditätstransfers aus und kann beide sogar obsolet machen. Das heißt, bei ausreichender Liquidität auf den Subaccounts aller am Settlement beteiligten Short-Teilnehmer ist keine Dotation bzw. kein Liquiditätstransfer aus dem OeNB-Buchungs-system erforderlich. Notwendige Belastungsbuchungen auf den Teilnehmerkonten des OeNB-Buchungssystems zur Beschaffung fehlender liquider Mittel werden kumuliert für A1C14, A1C16, A1N22 und A0X07 im Rahmen des Settlements um 07:30 Uhr durchgeführt und bewirken die Auflösung der Sperre. Allenfalls am Vortag eines Bankschließtags gezogene Sperren, bleiben bis zum nächsten CS.A-Geschäftstag aufrecht.

Mit Open Cycle wird in einem ersten Schritt die im OeNB-Buchungssystem beschaffte Liquidität auf die jeweiligen Subaccounts verteilt. In einem zweiten Schritt finden die eigentlichen Settlementbuchungen auf den Subaccounts statt (buchungstechnisch vorrangig werden dabei die Short-Positionen behandelt). Settlements, bei denen zugleich Transaktionen aus mehreren Subsystemen abgerechnet werden (X0X12 und X0X16), bedingen dennoch nur eine gemeinsame Settlement- und, falls erforderlich, eine kumulierte Liquiditätstransferbuchung. Nach erfolgreicher Verarbeitung aller Buchungs-positionen wird der Cycle geschlossen (Close Cycle).

Um 12:45 Uhr mit Cut Off X0X12 und dem unmittelbar im Anschluss folgenden Settlement wird der nächste Cycle eröffnet (Open Cycle). Auch hier löst dies wieder eine Blockierung der Liquidität auf den Subaccounts aus. Ebenso wie zuvor beim 07:30 Uhr-Settlement wird aktiv der aktuelle Kontostand auf den Subaccounts abgefragt und entsprechend bei der Ermittlung des nötigen Liquiditätsbedarfs berücksichtigt. Bei danach noch fehlender Deckung auf einem oder mehreren Subaccounts kommt die in den CS-Stammdaten hinterlegte Betragssperre als notwendige Grundvoraussetzung zur erfolgreichen Liquiditätsbeschaffung aus dem OeNB-Buchungssystem automatisch zum Zug. Das heißt, ist der verfügbare Saldo auf dem Subaccount eines Short-Teilnehmers geringer als die für ihn errechnete Short-Position, wird der fehlende Betrag im OeNB-Buchungssystem mittels Betragssperre besichert (erstmalige Sperrensetzung oder Erhöhung/Verringerung bereits vorhandener Sperren aus vorherigen Cut Offs), die Belastungsbuchung im OeNB-Buchungssystem durchgeführt (inkl. Sperrenauflösung) und die fehlende Liquidität auf das Subaccount des unterdeckten Teilnehmers transferiert. (Hinweis: Aufgrund dieses generellen Settlementablaufs ist die Kontodotierung während eines Cycles mittels MT202 theoretisch zwar möglich, praktisch aufgrund der raschen automatisierten Verarbeitung des CS jedoch nicht umsetzbar.) Die Höhe der Sperre und letztlich der Liquiditätstransfer-buchung errechnet sich also aus der Differenz aus (kumulierter) Short-Position abzüglich verfügbarem Saldo am Subaccount. Die vorhandenen liquiden Mittel am Subaccount werden sowohl um 07:30, als auch um 12:45 und um 16:00 Uhr und somit bei allen Cut Offs mit Settlement (A0X07, X0X12 und X0X16) direkt in die Berechnung miteinbezogen und reduzieren die zu besichernde Short-Position.

Wurden die Subaccounts – eventuell durch einen Transfer aus dem OeNB-Buchungs-system – ausreichend mit Liquidität versorgt, werden die (kumulierten) Settlement-buchungen (nach möglicher Auf- und Gegenrechnung) auf den Subaccounts durchgeführt. Damit ist der Cycle beendet, was neuerlich mit Close Cycle bestätigt wird.

Die beschriebene Vorgehensweise wird analog um 16:00 Uhr (Cut Off X0X16 mit unmittelbar folgendem Settlement) angewendet.

Grundsätzlich wird von den teilnehmenden Banken erwartet, das Subaccount auf der SSP selbst vor dem jeweiligen AS-Cycle einzudecken, die Liquiditätsbeschaffung via das OeNB-Buchungssystem ist lediglich eine Ausnahmelösung.

Die Besicherung mittels Betragssperre im Zuge eines reinen Cut Offs (ohne Settlement und damit ohne Berücksichtigung des Saldos auf dem SSP-Subaccount) setzt voraus, dass der Kontostand im OeNB-Buchungssystem zumindest der vom Clearing Service ermittelten, kumulierten Short-Position (nach Auf-/Gegenrechnung) entspricht. Sollte die Besicherung

- bei reinen Cut Offs mangels liquider Mittel am Konto des OeNB-Buchungssystems bzw.
- bei Cut Offs mit Settlement am Konto des OeNB-Buchungssystems und am SSP-Subaccount

nicht möglich sein, werden in einem ersten Schritt die gesendeten Gutschriften des illiquiden Teilnehmers aus dem Settlement-Prozess genommen. Reichen auch danach die vorhandenen Mittel zur Besicherung/Buchung nicht aus, müssen in einem zweiten Schritt die an den betroffenen Teilnehmer adressierten Lastschriften herausgenommen werden. Dies erfolgt getrennt je CS-Subsystem und nicht systemübergreifend, wobei aufgrund der zeitlichen Kritikalität die Abwicklung der CS.I-Transaktionen gegenüber jenen aus CS.A vorrangig behandelt wird. Das heißt, erst nach Herausnahme der gesendeten Gut- und bei nach wie vor fehlender Deckung auch der empfangenen Lastschriften aus CS.A, werden die gesendeten Gut- und falls nötig auch die empfangenen Lastschriften aus CS.I aus dem Settlementprozess genommen und für eine Verarbeitung im nächsten Cut Off vorgemerkt. Eine Selektion bzw. die Herausnahme einzelner Bestände (z.B. nur 3 von 5 Gutschriftsbeständen) ist nicht vorgesehen. Dieser Ablauf hat eine Neuberechnung der Settlementpositionen sowie eine Korrektur der bisher gesetzten Sperren aller am Settlement beteiligten Teilnehmer zur Folge.

Die aufgrund fehlender Besicherung nicht abgerechneten Transaktionen eines Teilnehmers werden – wenn möglich – mit den bis dahin neu einlangenden zahlungsrelevanten Nachrichten im Rahmen des nächsten Cut Offs berücksichtigt. Diese Vorgehensweise kommt bei allen Cut Offs, mit Ausnahme von Cut Off X0X16 (letzter taggleicher Cut Off), zum Einsatz. (Bsp.: Bei vorvalutiert eingelieferten Überweisungen erfolgt eine Weiterrollung von A1C14 (14:00 Uhr) auf A1C16 (16:30 Uhr) und von A1C16 (16:30 Uhr) auf A1N22 (22:00 Uhr). Sollte auch dann noch keine Besicherung möglich sein, werden die Bestände auf A0X07 um 07:30 Uhr verschoben. Im Falle andauernder, unzureichender Besicherung erfolgt eine Weiterrollung bis X0X16 (16:00 Uhr).) Sind auch im letzten gleichtägigen Cut Off noch keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden, die eine Verbuchung der am Valutatag fälligen Aufträge ermöglicht, werden die betroffenen Gut- und Lastschriften ohne vorherige Contingency-Maßnahme automatisiert im Zuge dieses Cut Offs (einzeln) abgelehnt. Der Versand der Ablehnungen der empfangenen Lastschriften bzw. gesendeten Gutschriften des illiquiden Teilnehmers erfolgt somit format- und serviceunabhängig unmittelbar nach dem letzten taggleichen Cut Off (siehe auch Kapitel 3.12).

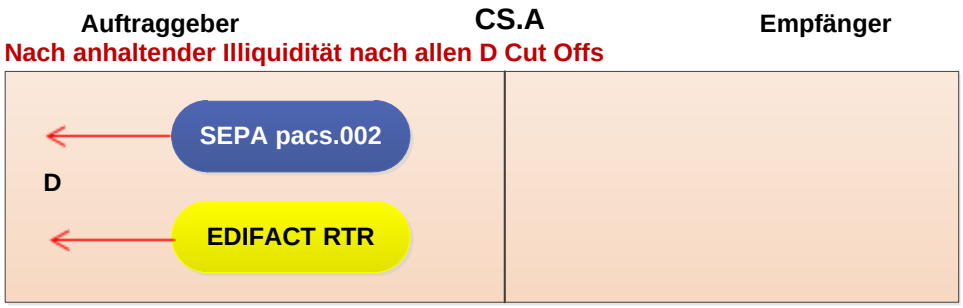


Abb. 24: Nachrichtenfluss bei Illiquidität von Überweisungen

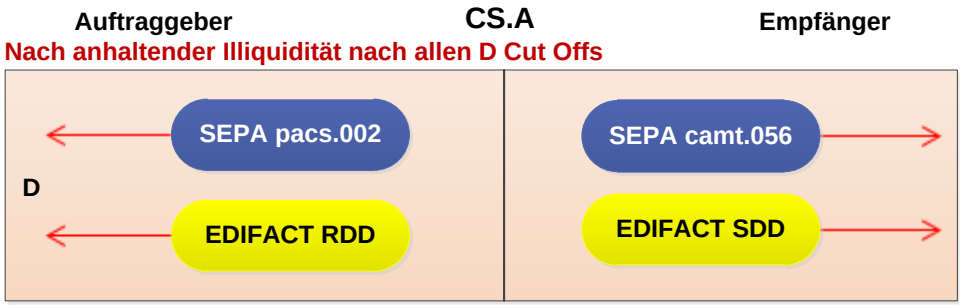


Abb. 25: Nachrichtenfluss bei Illiquidität von Einzügen

Um ca. 17:30 Uhr wird die Daylight Procedure mit Close Daylight Procedure vom Clearing Service beendet (Schließung seitens SSP um 18:00 Uhr). Um 19:30 Uhr startet die vom CS derzeit nicht aktiv genutzte Night Time Procedure.

Mit Close Daylight Procedure werden allfällige Habenpositionen auf den Subaccounts automatisch auf die jeweiligen Mainaccounts transferiert. Einen automatischen Rücktransfer von Liquidität auf den SSP-Konten (Main- bzw. Subaccount) auf das dazugehörige Konto des OeNB-Buchungssystems gibt es nicht.

Hinweis: Ein allenfalls notwendiger Contingency-Cut Off mit Settlement auf der SSP nach 17:30 Uhr und somit nach bereits geschlossener Daylight Procedure, bewirkt ein erneutes Öffnen der Daylight Procedure. Die oben bereits erwähnten Standing Order werden an dieser Stelle abermals durchgeführt. Ebenso werden mit darauffolgender Close Daylight Procedure die Salden auf den Subaccounts neuerlich automatisiert auf die Mainaccounts abgeschöpft.

Es besteht die Option, MT900 (Belastungsanzeigen) und MT910 (Gutschriftsanzeigen) als Bestätigung für die einzelnen Bewegungen auf den SSP-Konten zu bestellen. Dieses Service kann nur für beide Kontenarten (Main- und Subaccount) in Anspruch genommen werden, eine Einschränkung auf eines der Konten ist nicht möglich.

Der folgenden Grafik ist die tägliche Settlement Prozedur zusammengefasst zu entnehmen:

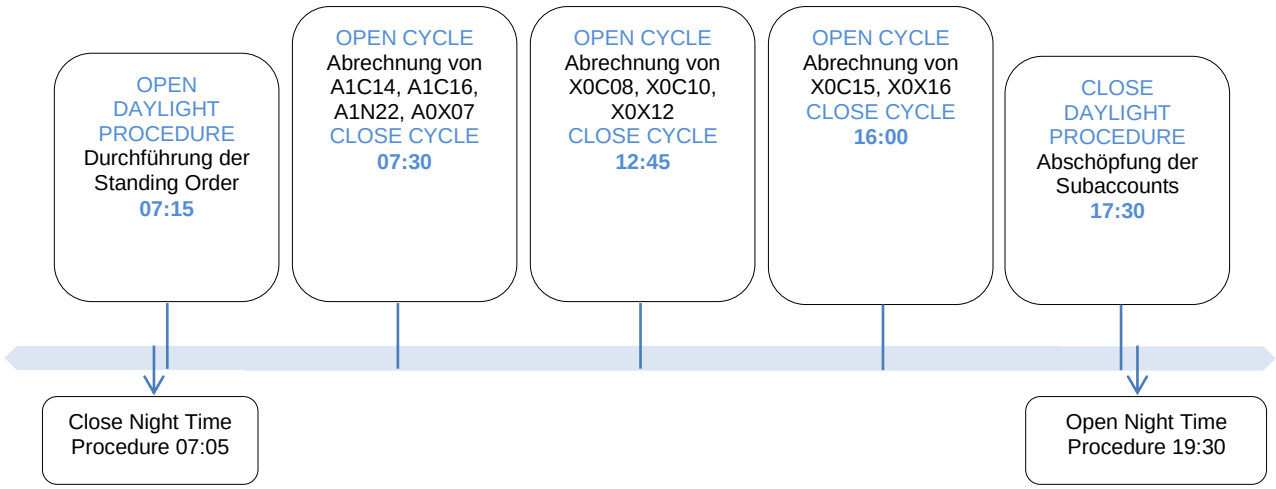


Abb. 26: Tagesablauf ASI

7.3 Aufbau der Buchungsreferenz

Jede Settlementposition wird mit einer einmaligen Referenz versehen. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

CS(W|B|T|K|O|L|S|R){yyddd}(A|X)(S|Z){hh|cc}{x..x}

	Werte	Länge
CS	Clearing Service	**2 Stellen, alphanumerisch (A-Z)**
W **B** **T** **K** **O** **L*** **S*** **R**	Wertpapiersperre Betragssperre Anrechnung Liquidität des TARGET2-/AS-Subaccounts Keine Sperre Liquiditätsübertrag zur OeNB Long Short Rechenposition (inkl. Anrechnung/Übertrag aus vorherigen Cut Offs)	**1 Stelle, alphanumerisch (A-Z)**
yy **ddd**	Jahr Tag des Settlements (001-366)	**2 Stellen, numerisch** **3 Stellen, numerisch**
A **X**	Austria mehrere Subsysteme: CS.A und CS.I gemeinsam	**1 Stelle, alphanumerisch (A-Z)**
S **Z**	Tourliches Settlement (reines Settlement oder unmittelbar folgend auf einen Cut Off) Contingency-Cut Off (mit oder ohne Settlement)	**1 Stelle, alphanumerisch (A-Z)**
hh **cc**	Zeitliche Komponente: regulär geplante Uhrzeit des Settlements, reine Stundenangabe oder Cut Off-Nummer: nur bei Contingency-Cut Offs (beginnend ab Nr. 51)	**2 Stellen, numerisch**
x..x	fortlaufende Nummer	**bis zu 4 Stellen, alphanumerisch (0-9, A-Z)**

* nur für Settlementbuchungen

Tab. 14: Aufbau Buchungsreferenz

8 Contingency-Maßnahmen

Als Contingency-Maßnahmen werden alle außerhalb des üblichen täglichen Ablaufs eingeleiteten Schritte bezeichnet, wobei der auslösende Grund in Systemproblemen liegt.

Mögliche Maßnahmen: Durchführung eines außertourlichen Cut Offs/Settlements (Contingency-Cut Off, siehe dazu auch Kapitel 6), Umvalutierung der für die weitere Verarbeitung anstehenden Dateien (besicherte/gesettelte Bestände werden in keinem Fall umvalutiert) und/oder Teilberücksichtigung von konsolidierten Beständen und damit mehrmaliger Ausweis der Referenz des konsolidierten Bestands in verschiedenen Settlement Reconciliation Reports (siehe auch Kapitel 3.12).

Bei besonders schwerwiegenden Systemproblemen, die eine länger andauernde Behebung nach sich ziehen und demzufolge unter Umständen große negative Auswirkungen auf einzelne Teilnehmer haben, kann eine Verarbeitung über ein anderes Zahlungssystem erfolgen. Diese besondere Maßnahme erfordert eine Abstimmung mit den betroffenen Teilnehmern.

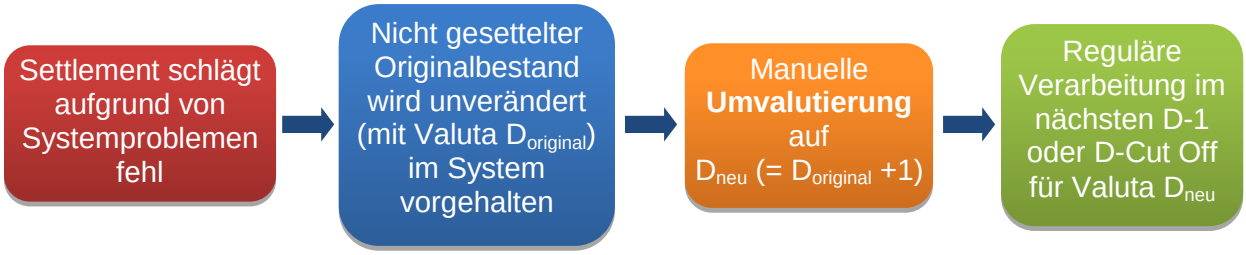


Abb. 27: Contingency-Maßnahmen – Umvalutierung

Die Banken sind dazu angehalten, die an CS.A gesendeten Dateien bis mindestens einen Tag nach Settlement aufzuheben, um sicherzustellen, dass im Falle von Settlement-Problemen diese nochmals zur Verfügung gestellt werden können.

Die Teilnehmer und Rechenzentren werden über die möglichen einzuleitenden bzw. durchgeführten Notfallmaßnahmen und deren Auswirkungen per Mail und/oder telefonisch verständigt.

Umgekehrt sind diese ebenso verpflichtet, wahrgenommene Störungen unverzüglich der GSA mitzuteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Annahme und Verarbeitung von physischen Datenträgern nicht unterstützt wird.

9 Abwicklung am Karfreitag

Im österreichischen Zwischenbank-Zahlungsverkehr wird der Karfreitag als Zahlungsverkehrsfeiertag behandelt, was den nachstehend beschriebenen, gesonderten Ablauf bedingt. CS.A führt alle Cut Offs (mit entsprechend angepasster Valuta und Selektion) durch, die einlangenden Nachrichten werden validiert und nach gegebenenfalls erforderlicher sowie erfolgreicher Besicherung weitergeleitet. Da es sich beim Karfreitag um einen TARGET-Schließtag handelt, lässt das Euro-System keine Buchungen in Zentralbankgeld zu, was wiederum zur Folge hat, dass die Verbuchung der Settlementpositionen erst mit Valuta Dienstag nach Ostern stattfinden kann.

Der Karfreitag wird gemäß Artikel 5 und 14 des Europäischen Übereinkommens über die Berechnung von Fristen - BGBl. Nr. 254/1983[4] wie ein gesetzlicher Feiertag behandelt und wirkt damit fristverlängernd im Sinne des ZaDiG 2018 und der EPC SEPA Rulebooks. Sollten dennoch Transaktionen mit Valuta Karfreitag eingeliefert werden, wird die Valuta durch CS.A automatisch auf „Osterdienstag“ oder einen der darauf folgenden Geschäftstage (in Abhängigkeit von der Geschäftsart und den zu berücksichtigenden Fristen bei Einlieferung, siehe Kapitel 3.11.2.5) weitergerollt und der Einreicher mittels pacs.002/Group Status „ACWC“ von der valutarischen Korrektur informiert.

a) Zahlungsrelevante Nachrichten für Valuta Gründonnerstag, Einlieferung am Gründonnerstag vor 16:00 Uhr:
Taggleiche Transaktionen werden wie üblich abgearbeitet, das heißt Abwicklung dieser zahlungsrelevanten Nachrichten unverändert bis zum 16:00 Uhr Cut Off inklusive Settlement (X0X16) (siehe dazu Kapitel 3 und 7).

b) Zahlungsrelevante Nachrichten für Valuta Karfreitag:
Weiterrollung auf „Osterdienstag“ oder einen der darauf folgenden Geschäftstage, Berücksichtigung in den Cut Offs A1C14, A1C16 und A1N22 am Gründonnerstag sowie in allen Cut Offs am Karfreitag (herangezogene Valuta dabei immer „Osterdienstag“), Selektion der Geschäfte in allen Cut Offs: nur Überweisungen und dazugehörige referenzierte Stornierungen, außer in den Night Cut Offs um 22:00 Uhr (A1N22) am Gründonnerstag und Karfreitag (alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen), analog der tourlichen Verarbeitung in diesen Cut Offs erstmalige Sperrensetzung oder Korrektur (Erhöhung/ Verminderung) der Betragssperren auf den Konten der Short-Teilnehmer sowie Versand der anstehenden Dateien (allenfalls nach erfolgreicher Besicherung), Durchführung der Settlementbuchungen auf den Subaccounts der SSP am „Osterdienstag“ im Settlement um 07:30 Uhr.

c) Zahlungsrelevante Nachrichten für Valuta „Osterdienstag“ eingeliefert am Karfreitag:
Weiterrollung in Abhängigkeit von der Geschäftsart, Berücksichtigung in allen Cut Offs am Karfreitag, Selektion der Geschäfte (wie oben erwähnt): nur Überweisungen und dazugehörige referenzierte Stornierungen, außer im Night Cut Off um 22:00 Uhr (A1N22) am Karfreitag (alle Transaktionen außer nicht referenzierte Stornierungen), erstmalige Sperrensetzung oder Korrektur (Erhöhung/ Verminderung) der Betragssperren auf den Konten der Short-Teilnehmer analog regulärer Verarbeitung, Versand der dazugehörigen Dateien, Durchführung der Settlementbuchungen auf den Subaccounts der SSP am „Osterdienstag“ im Settlement um 07:30 Uhr.

4 http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000765 (abgerufen am 22.08.2012)

Die reinen Weiterleitungs-Cut Offs um 11:45 bzw. 19:00 Uhr für (unbesicherte) „Immediate Forward“-Nachrichten werden unverändert (d.h. Selektion der Geschäfte wie an allen anderen CS.A-Öffnungstagen) auch am Gründonnerstag und am Karfreitag durchgeführt.

Mit Initiierung des Settlements auf der SSP um 07:30 Uhr am „Osterdienstag“, werden die Buchungen auf den Subaccounts der Short- und Long-Teilnehmer mit Valuta „Osterdienstag“ vorgenommen.

Die Disposition über das Konto des OeNB-Buchungssystems ist am Karfreitag nicht möglich. Somit besteht keine Reaktionsmöglichkeit seitens Clearing Service im Falle eines Fehlschlagens von Sperren am Karfreitag.

Eine Aufrechnung von Long-Positionen erfolgt ab dem 16:30 Uhr Cut Off (A1C16) am Gründonnerstag bis zum 07:30 Uhr Cut Off (A0X07) am „Osterdienstag“.

10 Routing

10.1 Routingtabellen

Alle in CS.A und CS.I (national, via EBA oder einen Kooperationspartner) erreichbaren und aktiven BLZen und BICs werden in der für beide Services geltenden, wöchentlich (immer am Freitag bis spätestens 08:00 Uhr) versandten Routingtabelle aufgelistet. Aufgrund der automatisierten Verarbeitung geschieht dies auch an Feiertagen, die auf einen Freitag fallen. Die technische Beschreibung der Tabelle ist dem „Anhang D: OeNB ROCS-Routingtabellen“ zu entnehmen.

Die Routingtabelle wird an alle am GSA Clearing Service direkt oder indirekt teilnehmenden Institute und Rechenzentren, die ihr Interesse an diesem Service mittels Anmeldeformular bekundet haben, versandt. Die Zustellung erfolgt standardmäßig automatisiert via C:D oder SWIFTNet FileAct im Format .XML (nur „full“), in Ausnahmefällen auch per Mail in .CSV („full“ oder Delta).

Spätestens beim nächstfolgenden Versand der Routingtabelle nach Erreichen des Aktivierungsdatums wird ein neuer Leitweg bzw. die Änderung eines bereits bestehenden Leitwegs in der Routingtabelle angezeigt (fällt das Aktivierungsdatum z.B. auf einen Mittwoch, so scheint der Teilnehmer spätestens am darauffolgenden Freitag erstmals auf der Routingtabelle auf). Der Routingtabelle kann die spätestmögliche Erreichbarkeit eines Leitwegs entnommen werden. Mit Versendung einer neuen Routingtabelle sind alle bisherigen Routinginformationen als ungültig zu betrachten.

10.2 Routingregeln

Die eingelieferten und erfolgreich validierten Transaktionen werden in Abhängigkeit vom Format und entsprechend der mittels Stammdatenformular bekanntgegebenen Routingpräferenz des Empfängers nach folgenden Kriterien weitergeleitet:

- EDIFACT: Routing durch Angabe von BLZ bzw. BLZ-Bereich

- SEPA: Routing durch Angabe von IBAN (herangezogen wird die in der IBAN enthaltene BLZ bzw. der BLZ-Bereich) oder BIC

BLZ-Bereiche werden nachrangig zu einzelnen BLZen beim Routing herangezogen. Das heißt, ist z.B. BLZ 11001 nicht in den Stammdaten angelegt, jedoch ein BLZ-Bereich in den diese hineinfällt (z.B. 11000-12000), so wird der Auftrag auf den Bereich 11000-12000 geroutet.

Ablauf beim IBAN-/BIC-Routing (nur SEPA):
In einem ersten Schritt versucht das Clearing Service, den Empfänger der Nachricht unter Anwendung des IBAN-Routings zu erreichen. IBAN-Routing bedeutet, dass für die Weiterleitung der Nachricht die BLZ der IBAN des Empfängers ausschlaggebend ist. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass es sich einerseits um einen AT-IBAN handelt sowie andererseits das Institut des Empfängers die Funktion des IBAN-Routings in den Stammdaten aktiviert hat. Bei „Nicht-AT-IBANs“ sowie Nichtaktivierung des IBAN-Routings erfolgt in einem zweiten Schritt die Weiterleitung über den BIC (= sogenanntes BIC-Routing). Hat der im BIC angeführte Teilnehmer jedoch wiederum IBAN-Routing in den Stammdaten hinterlegt, wird der Auftrag abgelehnt.

Bei Teilnehmern mit aktiviertem IBAN-Routing wird ein derartiger Abgleich mit dem BIC nicht gemacht, jedoch erfolgt eine Ablehnung, wenn die angefragte BLZ nicht in deren Leitwegen angeführt ist.

Ausländische BICs sind als indirekter Teilnehmer oder Leitweg über CS.A erreichbar, es werden keine zusätzlichen Schemata zu ISO akzeptiert. Ein Routing findet hier nicht über die IBAN, sondern über den BIC statt.

CS.A unterstützt BIC-Truncation, das heißt im Falle eines Routings nach BIC wird bei Nichterreichbarkeit des im Zahlungsauftrag angegebenen 11-stelligen Empfänger-BICs versucht, diesen an den „verkürzten" 8-stelligen BIC zu übermitteln. Erst wenn auch dieser nicht adressierbar ist, erfolgt eine Ablehnung des Zahlungsauftrags.

10.2.1 Routing-Sonderfälle EDIFACT

Ausnahmen von den oben genannten Routing-Regeln können bei bestimmten EDIFACT-Nachrichten bzw. -Geschäftsarten eintreten, die standardmäßig unter strikter Einhaltung der nachstehenden Reihenfolge auf die angeführten Kriterien geprüft und in weiterer Folge dementsprechend geroutet werden:

1. Post-Bar-Anweisungen (Geschäftsart CPP) werden immer an die Empfänger-BLZ 60000 weitergeleitet.

2. Überweisungen und truncierte Überweisungen (TRF und GST) mit der Belegart 23 (Truncation P.S.K.) werden immer an die Empfänger-BLZ 60000 geroutet.

3. Bei allen anderen EDIFACT-Geschäftsarten wird überprüft, ob im Feld 3433 bzw. 3434 (Institution branch number) im Qualifier BF (Kontoverbindung des Begünstigten bei Gutschriften) oder PB (Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen bei Einzügen) eine gültige[5] BLZ eingetragen ist, an die die Nachricht übermittelt werden kann.

4. Befindet sich keine gültige BLZ in diesen Feldern wird überprüft, ob es sich
   - um eine truncierte Überweisung (Geschäftsart GST) handelt und diese die Belegart 42 (Gutschriftstruncation) aufweist,
   - um eine Überweisung (TRF) mit Belegart 42,
   - um einen truncierten bzw. imagebegleiteten Scheckeinzug (CHN) oder
   - um einen stornierten truncierten bzw. imagebegleiteten Scheckeinzug (SCN).

   Trifft einer der oben genannten Fälle zu, wird die BLZ aus den letzten 5 Stellen des Feldes 3433 bzw. 3434 ermittelt.

5. Überweisungen (TRF) mit der Belegart 10 (Erlagschein P.S.K.), die keine (gültige) BLZ in den entsprechenden Feldern enthalten, werden immer an die Empfänger-BLZ 60000 gesandt.

6. Kann die Empfänger-BLZ auf keine der oben genannten Arten ermittelt werden, wird der Auftrag abgelehnt.

Für den Spezialfall stornierte truncierte Überweisungen (SGT) müssen die obigen Routing-Kriterien entsprechend dem Regelwerk für Stornoaufträge gleichermaßen wie beim Grundgeschäft (GST) zur Anwendung gelangen.

[5] „Gültig" bezeichnet in diesem Zusammenhang alle 3- bzw. 5-stelligen Bankleitzahlen. Sind 3- bzw. 5-stellige Bankleitzahlen in den Stammdaten des CS.A nicht erfasst, so wird der Auftrag als „nicht erreichbar" erkannt und abgelehnt.

10.2.2 Routing-Sonderfälle SEPA („same path return“)

Eine weitere Routing-Besonderheit kommt bei allen Direction Inversed R-Nachrichten im SEPA-Format (Rejects, Refusals, Returns, Refunds, Resolutions of Investigation) zur Anwendung, wonach diese über den Weg der Ursprungseinlieferung geroutet werden sollen (EPC-Vorgabe).

Wurde das der Rückleitung zugrundeliegende Ursprungsgeschäft über CS.A abgewickelt, so wird automatisch unter Anwendung der bereits beschriebenen Cross Referencing-Kriterien (siehe Kapitel 3.11.2.9) der Einreicher des Grundgeschäfts ermittelt und die Rückleitung an diesen geroutet. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass auch Rückleitungen an jene Auftraggeber-BICs abgewickelt werden können, die dem Clearing Service mangels Einmeldung zur Erfassung in den Stammdaten unbekannt sind.

Folgende Voraussetzungen müssen somit für die automatische Weiterleitung von Rückleitungen über den Weg der Ursprungseinlieferung – unabhängig von den in der Rückleitung selbst enthaltenen Empfängerangaben – gegeben sein:
- Das Grundgeschäft wurde über CS.A abgewickelt und
- der Empfänger der Rückleitung (ursprünglicher Sender des Grundgeschäfts) ist zum Settlementzeitpunkt aktiver Teilnehmer am Clearing Service und ist für das Geschäft noch erreichbar.

Liegt eine dieser beiden Voraussetzungen nicht vor, werden die mitgesandten Empfängerangaben der R-Nachricht für die Weiterleitung herangezogen. Sind diese dem Clearing Service nicht bekannt (Mindestanforderung ist die Einmeldung als Leitweg) erfolgt eine automatische Ablehnung vom System.

Diese Logik kommt unabhängig davon zur Anwendung, ob sich der jeweilige Teilnehmer im Vorfeld für ein BIC- oder IBAN-Routing entschieden hat.

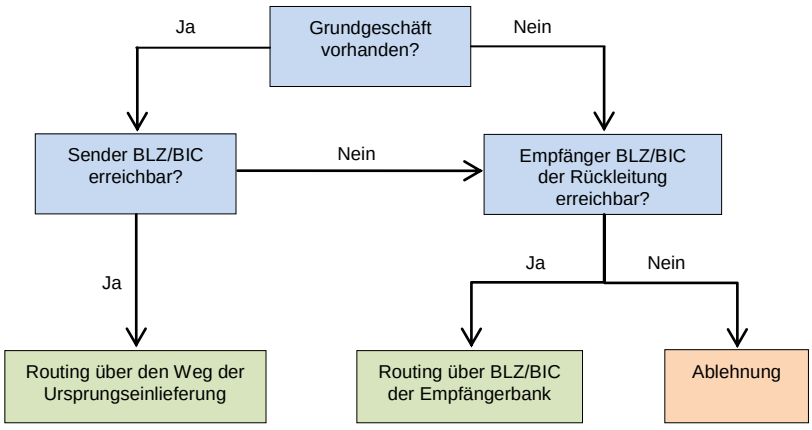


Abb. 28: Routing von SEPA-Rückleitungen

11 Versand von Dateien/Beständen/Einzelaufträgen

11.1 Auslieferungsmengen

Die nachstehende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die beim Versand von CS.A berücksichtigten Auslieferungsmengen:

	FINPAY	ATIBxS	SEPA
max. Anzahl an Beständen pro Datei	10.000	1.000	1.000
max. Anzahl an Aufträgen pro Bestand	250.000	5.000	50.000
max. Anzahl an Aufträgen pro Datei	250.000	10.000	50.000

Tab. 15: Auslieferungsmengen (ausgangsseitig)

11.2 BIC/BLZ/EDIFACT-Kennung von CS.A

Die bei der Auslieferung seitens CS.A verwendeten BICs, die Bankleitzahl bzw. EDIFACT-Kennung sind dem Punkt 3.4 zu entnehmen.

11.3 Kommunikationsschienen

In Abhängigkeit vom Nachrichtenformat kann der Versand über die drei nachstehenden Kommunikationswege erfolgen:

a) SWIFTNet FIN (ausschließlich für SRR/MT940)
b) SWIFTNet FileAct (für Dateien im SEPA- oder EDIFACT-Format)
c) Connect:Direct via Standleitung (für Dateien im SEPA- oder EDIFACT-Format)

Die beim Nachrichtenversand bevorzugte Kommunikationsschiene ist von den Teilnehmern je Format frei wählbar.

11.4 Datenformate und Geschäftsarten

Zahlungsrelevante Nachrichten werden im selben Datenformat weitergeleitet, in dem diese eingegangen sind, das heißt es findet keine Formatkonvertierung statt:

Eingangsformat	Ausgangsformat	Mögliche Kommunikationsschiene
SEPA	SEPA	SWIFTNet FileAct, Standleitung
EDIFACT	EDIFACT	SWIFTNet FileAct, Standleitung

Tab. 16: Datenformate (ausgangsseitig)

Die nachstehenden Formate werden ausgangsseitig von CS.A unterstützt:

a) SEPA:
   - SEPA Credit Transfer (SCT): pacs.002, pacs.004, pacs.008, pacs.028, camt.056, camt.029
   - SEPA Direct Debit (SDD): pacs.002, pacs.003, pacs.004, pacs.007, camt.056

b) EDIFACT:
   - FINPAY (UN-Directory 98 B)
   - ATIBxS (UN-Directory 96 A)

11.5 Aufbau des Dateinamens

Der Aufbau des Dateinamens ist analog zu Kapitel 3.7 anzuwenden.

Hinsichtlich der Cut Off-Nummer ist ergänzend anzumerken, dass diese bei ausgehenden Dateien von CS.A (mit Ausnahme von Statusnachrichten und Systemrejects) immer mitgegeben wird. Für den Empfänger der Datei ist damit ersichtlich, in welchem Cut Off die Datei verarbeitet und/oder weitergeleitet wurde.

Die Dateinamen für die Versendung von Routingtabellen sind im „Anhang D: OeNB ROCS-Routingtabellen“ beschrieben.

11.6 Aufbau der Bestandsreferenz

Bei der Auslieferung von Beständen durch CS.A kommt folgender Aufbau zum Einsatz:

{bbbbbyymmdd}{x…x}

	Werte	Länge
bbbbb	BLZ	**5 Stellen, numerisch**
yymmdd	Datum	**6 Stellen, numerisch**
x…x	fortlaufende Nummer	**bis zu 5 Stellen, alphanumerisch (0-9, A-Z, Bindestrich)**

Tab. 17: Aufbau der Bestandsreferenz (ausgangsseitig)

11.7 Aufbau der Auftragsreferenz

Auftragsreferenzen, die vom System generiert werden, stellen sich wie folgt dar:

{bbbbbyymmddhhmm}{x…x}

	Werte	Länge
bbbbb	BLZ	**5 Stellen, numerisch**
yymmddhhmm	Datum, Uhrzeit	**10 Stellen, numerisch**
x…x	fortlaufende Nummer	**bis zu 13 Stellen, alphanumerisch (0-9, A-Z, Bindestrich)**

Tab. 18: Aufbau der Auftragsreferenz bei systemgenerierten Nachrichten (ausgangsseitig)

Die vom Clearing Service weitergeleiteten (und nicht „selbst erstellten“) Nachrichten entsprechen nicht dem obigen Aufbau. Hier kommt jener aus Kapitel 3.9 zur Anwendung.

11.8 Bestandsbildung

Im folgenden Abschnitt werden die im CS.A angewandten Bestandsbildungskriterien für ausgehende zahlungsrelevante Nachrichten im EDIFACT- und SEPA-Format beschrieben. Für die Bildung von Ausgangsbeständen werden die nachstehend aufgelisteten Trennungskriterien herangezogen:

- Rechtsgrundlage (ZaDiG oder sondervalutierte Transaktionen)
- Service (FINPAY, ATIBGS, ATIBLS, SCT, SDD CORE, SDD B2B)
- Valutadatum
- Geschäftsart (einschließlich proprietärer Geschäftsarten in EDIFACT, das sind SRT, SRD, CPP, CHN, SCN, GST und SGT)
- AGV-Codes und Code-Listen
- Category Purpose auf Bestandsebene (z.B. CCRD und ICCP)
- Eingangsbestand bei sondervalutierten Beständen und Systemablehnungen
- zusätzlicher Bestandsbildungsschlüssel (z.B. Einzugsdatum) des Eingangsbestands (für EDIFACT).

CS.A konsolidiert ausgangsseitig mehrere (ursprünglich getrennte) ZaDiG-konforme Eingangsbestände je empfangenden Teilnehmer. Somit können in ein- und demselben Ausgangsbestand Einzelumsätze von unterschiedlichen sendenden Teilnehmern enthalten sein.

Im Gegensatz zu ZaDiG-Beständen werden sondervalutierte Bestände ausgangsseitig nicht konsolidiert, um dem empfangenden Teilnehmer eine eindeutige Zuordnung von sondervalutierten Zahlungsaufträgen auf den jeweils einliefernden Teilnehmer zu ermöglichen.

Eine sogenannte „White-List“ mit AGV- bzw. Category Purpose-Codes auf Einzelumsatzebene, die im Falle einer Nichtangabe derselben auf Bestandsebene zur Bestandsbildung herangezogen werden, ist im System hinterlegt. Diese enthält aktuell folgende Codes:

- FINPAY: PEN/Code-Liste *
  EPG, EPN und EPF/Code-Liste SSV

- SEPA: PENS, CPPP, CCRD, DCRD, ICCP, IDCP, EPAY im Feld „Category Purpose“ (Hinweis: Die Befüllung im Feld „Purpose“ zieht keine gesonderte Ausgangsbestandsbildung nach sich.)

11.9 Dateibildung

Mehrere Bestände werden anhand folgender Kriterien (unabhängig vom Format) vom CS zu Dateien zusammengefasst:

- Rechtsgrundlage (ZaDiG oder sondervalutierte Transaktionen)
- Service (FINPAY, ATIBGS, ATIBLS, SCT, SDD CORE, SDD B2B)
- Cut Off
- Empfänger (Teilnehmer): Über die technischen Stammdaten können mehrere Empfänger für eine dateimäßige Zusammenfassung vorgesehen werden (sogenannte Dateikonsolidierung).

- zusätzlicher Dateibildungsschlüssel:
    - Die Auslieferung erfolgt getrennt nach Komplett- und Teilablehnungen.
    - Gemäß ISO-Schemata werden Dateien zwischen Instituten im SEPA-Umfeld sortenrein (das heißt nach pacs- bzw. camt-Typen getrennt) ausgetauscht. Diesen Ansatz berücksichtigt auch CS.A ausgangsseitig bei der Kommunikation mit seinen Teilnehmerbanken.

Unmittelbar im Anschluss an die Dateibildung werden die enthaltenen granularen Bestände auf Mehrfachversand überprüft, um Doppelbuchungen beim Empfänger zu vermeiden. Wurde ein granularer Bestand tatsächlich bereits versandt, so wird die gesamte Datei, die diesen beinhaltet, zwecks weiterer Überprüfung durch das Clearing Service zurück-gehalten.

12 Versand des Settlement Reconciliation Reports (MT940)

Abstimmungsinformationen für Teilnehmer werden grundsätzlich in Form von MT940-Nachrichten aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Nach jedem erfolgreich durchgeführten Settlement (regulär um 07:30, 12:45 und um 16:00 Uhr) wird ein „gemeinsamer" (Ausnahme: Settlement um 07:30 Uhr, da es sich hierbei ausschließlich um ein Settlement von CS.A-Positionen handelt) Settlement Reconciliation Report (SRR) via Standleitung oder SWIFT (SWIFTNet FIN oder FileAct) an die am Settlement beteiligten und für dieses Service angemeldeten, direkten Teilnehmer versandt. „Gemeinsam" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass keine Trennung hinsichtlich Subsystem und Cut Off vorgenommen wird, das heißt, je Settlement wird immer nur ein SRR pro direktem Teilnehmer übermittelt, der sich auf mehrere Subsysteme (CS.A und/oder CS.I) und Cut Offs beziehen kann. Der SRR dient dem Abgleich der verarbeiteten Bestände mit den korrespondierenden Settlementbuchungen auf der Single Shared Platform. Allfällige Liquiditätsbeschaffungen über das OeNB-Buchungssystem zur erforderlichen Dotierung von SSP-Subkonten finden sich auf dem Settlement Reconciliation Report von CS nicht wieder, sondern auf den MT940 des OeNB-Buchungssystems bzw. der SSP.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die automatische Erstellung bzw. der Versand der SRRs erst nach erfolgreichem Abschluss eines Settlements, somit für die Cut Offs A0X07, X0X12 und X0X16 im Regelfall unmittelbar anschließend, für die D-1 Cut Offs A1C14 und A1C16 sowie für den Night Cut Off A1N22 hingegen gesondert erst nach erfolgtem ASI-Settlement um ca. 07:30 Uhr. Gleichermaßen zeitversetzt werden auch die beiden D Cut Offs X0C08 und X0C10 erst zusammen mit dem 12:45 Uhr-Cut Off (X0X12) bzw. der D Cut Off X0C15 gemeinsam mit dem 16:00 Uhr-Cut Off (X0X16) auf jeweils nur einem SRR dargestellt. Der Settlement Reconciliation Report enthält daher ausschließlich Informationen über die am Tag D abgerechneten (akzeptierten und abgelehnten) Bestände; er wird nicht vor Eintreten des Valutadatums übermittelt.

Das folgende Beispiel stellt exemplarisch SRRs für den einliefernden und empfangenden Teilnehmer eines sondervalutierten EDIFACT-Rücküberweisungsbestands (EUR 100,00) sowie dazugehöriger Spesen (EUR 10,00) und Zinskompensation (EUR 1,00) dar, der an einem „CS.A-Schließtag" (Sonntag, 7.7.2013) eingeliefert und am darauffolgenden Bankwerktag (Montag, 8.7.2013) abgerechnet wurde (Details bezüglich der Feld-beschreibung siehe „Anhang C: Nachrichtenspezifikation SWIFT"):

SRR für den einliefernden Teilnehmer (SENDATWW):

{1:F01NABAATWGAXXX0000000000}{2:I940SENDATWWXXXXN}{4:
:20:SENDATWW1319007
:25:AT990090000000923450CS
:28C:00033/00001
:60F:C130708EUR0,00
:61:1307070708D100,00NRTR9999913070799999
:61:1307070708C10,00NCHG9999913070799999
:61:1307070708D1,00NINT9999913070799999
:61:1307080708RD91,00NDDTCSS13190AS070001[6]
:62F:C130708EUR0,00
-}

[6] Handelt es sich um ein gemeinsames Settlement, bei dem sowohl Transaktionen aus CS.A als auch aus CS.I abgerechnet werden, so findet der jeweilige Teilnehmer Bestände an/von CS.A sowie an/von CS.I am SRR. In der Settlementbuchung spiegelt sich dies durch ein „X" an der 9. Stelle wieder.

SRR für den empfangenden Teilnehmer (EMPFATWW):

{1:F01NABAATWGAXXX0000000000}{2:I940EMPFATWWXXXXN}{4:
:20:EMPFATWW1319007
:25:AT980090000000923410CS
:28C:00091/00001
:60F:C130708EUR0,00
:61:1307070708C100,00NRTR0010113070899999
:61:1307070708D10,00NCHG0010113070899999
:61:1307070708C1,00NINT0010113070899999
:61:1307080708RC91,00NTRFCSL13190AS070002
:62F:C130708EUR0,00
-}

Für jede Bestandsbuchung kann maximal eine zusätzliche Spesenzeile (mit der gleichen Bestandsreferenz) am SRR ausgewiesen werden (NCHG). Im Falle von Zinskompensationen wird ein weiteres Feld 61 (ebenfalls mit identer Bestandsreferenz) ergänzt (NINT). Im Feld 61 werden die Bestandsvaluta und das Settlementdatum mitgegeben.

Der Empfänger des SRR erhält diesen immer im Output-Modus. Bei Auslieferung über SWIFTNet FIN erfolgt die Umwandlung in diesen Modus erst von SWIFT. Die Ansicht im Monitoring Tool bei Versand via SWIFTNet FIN ist somit nur im Input-Modus möglich. Bei allen anderen Kommunikationsschienen wird unmittelbar im Output-Modus von CS.A ausgeliefert.

Alle durch CS.A erstellten MT940 sind in jedem Kalenderjahr aufsteigend und lückenlos nummeriert. Eine Seite des SRR kann maximal zehn Buchungszeilen enthalten. Weiters darf eine SRR-Datei 9.990 Zeilen (= 999 Seiten mit je 10 Zeilen) nicht überschreiten, wobei nach jeweils 10 Zeilen ein neuer Kontoauszug beginnt. Somit können maximal 999 Kontoauszüge in einem File versandt werden.

13 pacs.002 Statusnachrichten auf Bestandsebene

a) Ausgangsseitig (aus Sicht von CS.A):

Nach Einlangen jeder Eingangsdatei werden pacs.002 als Rückmeldung für den Erhalt und die Validierung oder für etwaige Fehler der in der jeweiligen Datei enthaltenen Bestände von CS.A an den Sender retourniert. Es handelt sich hier also um „Antwortnachrichten“ auf eingelieferte Bestände mit denen der Sender zugleich auch nachvollziehen kann, in welchem Cut Off diese berücksichtigt werden.

Folgende Ausprägungen sind möglich:

- Group Status „ACTC“: „accepted technical validation“
  Diese Ausprägung wird im Falle einer positiven Validierung des eingelieferten Bestands als Rückantwort initiiert. Ablehnungen von darin enthaltenen Einzelumsätzen oder eine Gesamtablehnung sind jedoch weiterhin möglich.

- Group Status „ACWC“: „accepted with change“
  (z.B. bei Umvalutierung aufgrund von Systemproblemen seitens Clearing Service, ebenso bei Weiterrollung folgend auf technische Störungen bei Teilnehmern oder bei rückvalutierten Beständen)
  Die Kennzeichnung erfolgt immer durch „DT06“ („Execution Date has been modified in order for the transaction to be processed“) im „status reason field“. Die neue Abrechnungsvaluta wird im sogenannten „additional information field“ angegeben. Ablehnungen von enthaltenen Einzelumsätzen oder eine Gesamtablehnung sind auch hier noch weiterhin möglich.

- Group Status „RJCT“: „rejected“
  Es kommt zu einer Gesamtablehnung des Bestands. Weder weitere Ablehnungen von Einzelumsätzen noch weitere pacs.002 für diesen Bestand können folgen.

Teilnehmer können die oben genannten pacs.002-Arten individuell mittels Angabe am fachlichen Stammdatenblatt abbestellen. Diese Abbestellung bezieht sich lediglich auf die Versendung des jeweiligen pacs.002 an den Teilnehmer. Die prinzipielle Erstellung und Ansicht im Monitoring Tool bleibt hiervon unberührt.

Mittels pacs.002/Group Status „PART“ (nur in SEPA) rückzumeldende Teilablehnungen können, im Gegensatz zu den obigen pacs.002 auf Bestandsebene, nicht abbestellt werden.

Annahme: Die in den folgenden Illustrationen schemenhaft dargestellten Uhren stellen keine realen Uhrzeiten dar, sondern skizzieren lediglich die zeitliche Relation zum Referenz-Cut Off.

Beispiel für die ordnungsgemäße Abwicklung eines Überweisungsbestands:

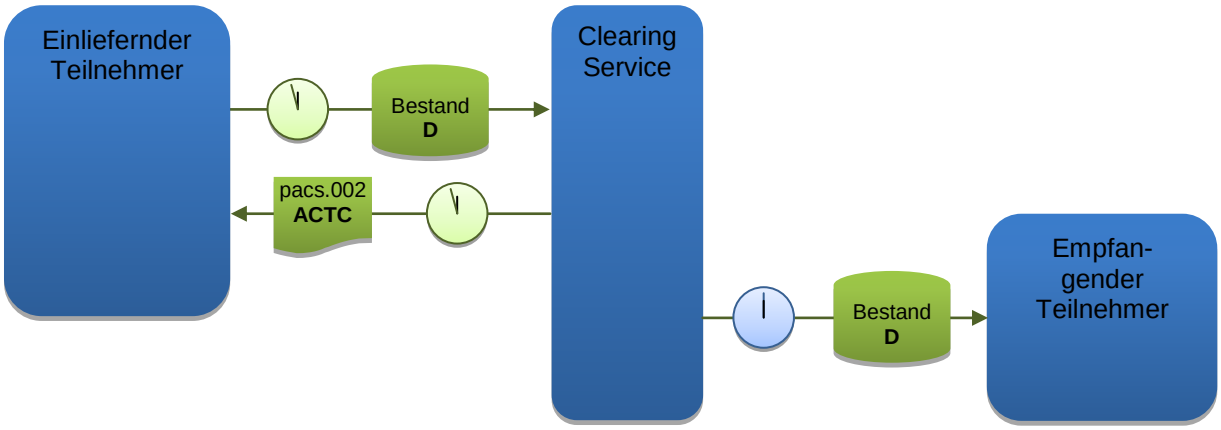


Abb. 29: Beispiel für pacs.002 – ordnungsgemäße Abwicklung („ACTC“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:
- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ bestätigt.
- Nach erfolgreicher Verarbeitung (= Besicherung/Sperre) erfolgt die Bestands-auslieferung.

Beispiel für sofortige Bestandsablehnung bei Einlieferung (nur im Falle einer fehlgeschlagenen syntaktischen Validierung):

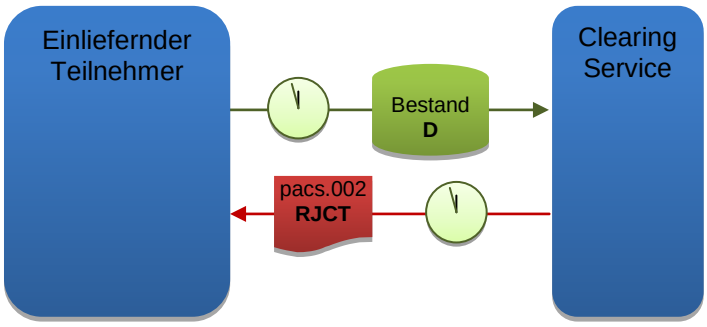


Abb. 30: Beispiel für pacs.002 – Bestandsablehnung bei Einlieferung („RJCT“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:
- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Fehlgeschlagene Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „RJCT“ zurückgemeldet.

Beispiel eines rückvalutierten Überweisungsbestands (z.B. Sondervalutierung Kartentransaktionen):

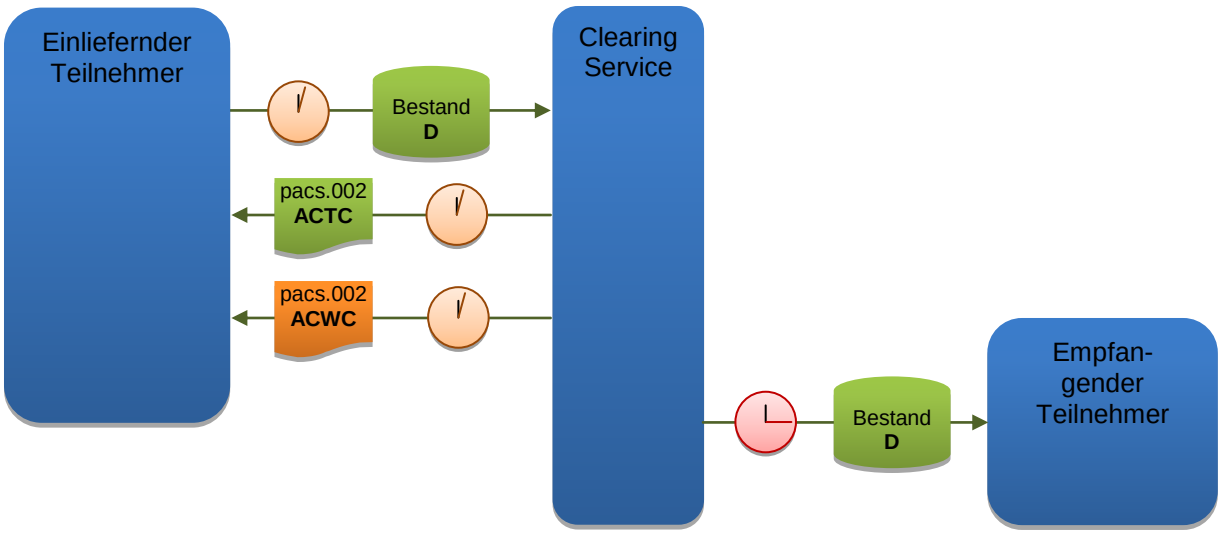


Abb. 31: Beispiel für pacs.002 – Rückvalutierte Bestände („ACTC“, „ACWC“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:

- Einlieferung eines rückvalutierten Bestands.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- Ebenso wird von CS.A sofort ein pacs.002/Group Status „ACWC“ versandt, aus dem die geänderte Valuta hervorgeht.
- Nach erfolgreicher Verarbeitung (= Besicherung/Sperre) am „neuen“ Valutatag erfolgt die Bestandsauslieferung und Buchung.
- Anmerkung: Am Ausgangsbestand bleibt die ursprüngliche Valuta.

Beispiel eines umzuvalutierenden Überweisungsbestands folgend auf technische Störungen (zu späte Einlieferung):

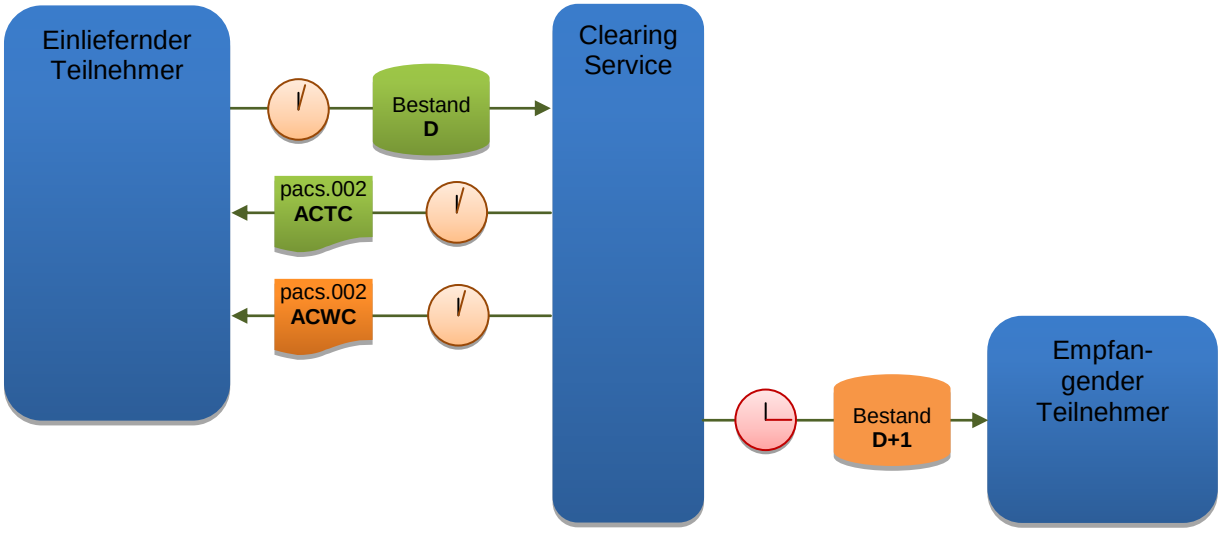


Abb. 32: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung bei technischen Störungen („ACTC“, „ACWC“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:

- Zu späte Einlieferung eines Bestands.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- Ebenso wird von CS.A sofort ein pacs.002/Group Status „ACWC“ versandt, aus dem die weitergerollte Valuta hervorgeht.
- Nach erfolgreicher Verarbeitung (= Besicherung/Sperre) am „neuen“ Valutatag erfolgt die Bestandsauslieferung.
- Anmerkung: Am Ausgangsbestand wird bei ZaDiG-Überweisungen die neue Valuta angegeben, bei sondervalutierten Überweisungen bleibt die ursprüngliche Valuta stehen.

<u>Beispiel für Umvalutierung eines Überweisungsbestands bei Systemproblemen:</u>

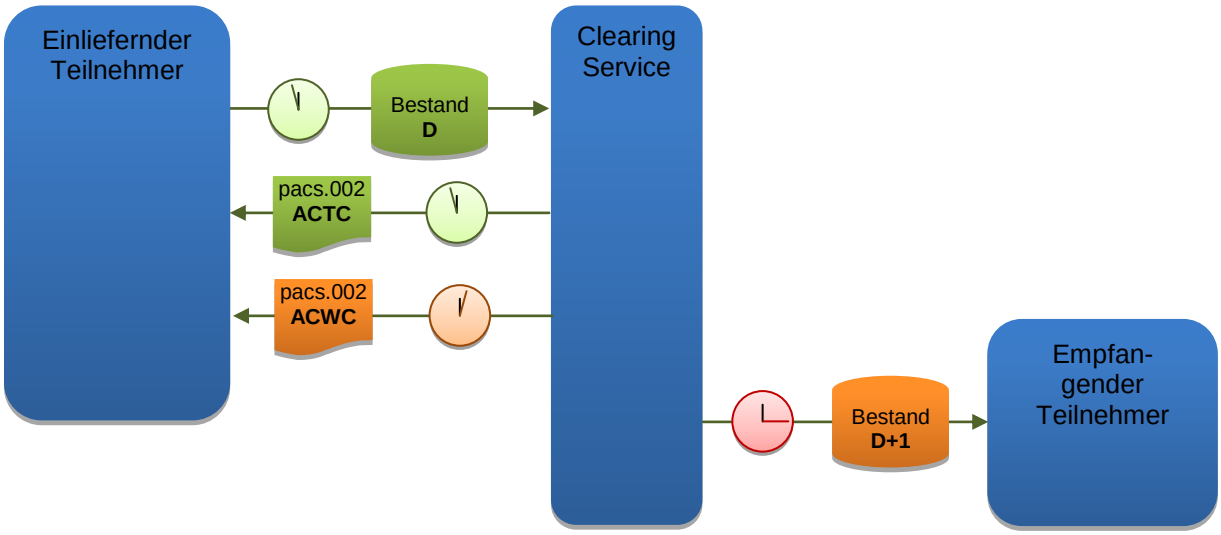


Abb. 33: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung bei Systemproblemen („ACTC“, „ACWC“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:

- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- Clearing Service nimmt aufgrund von Systemproblemen Umvalutierung vor und meldet diese mittels pacs.002/Group Status „ACWC“ zurück.
- Nach erfolgreicher Verarbeitung (= Besicherung/Sperre) am „neuen“ Valutatag erfolgt die Bestandsauslieferung.
- Anmerkung: Am Ausgangsbestand wird bei ZaDiG-Überweisungen die neue Valuta angegeben, bei sondervalutierten Überweisungen bleibt die ursprüngliche Valuta stehen.

Beispiel für Ablehnung eines Überweisungsbestands im SEPA-Format bei taggleicher Illiquidität:

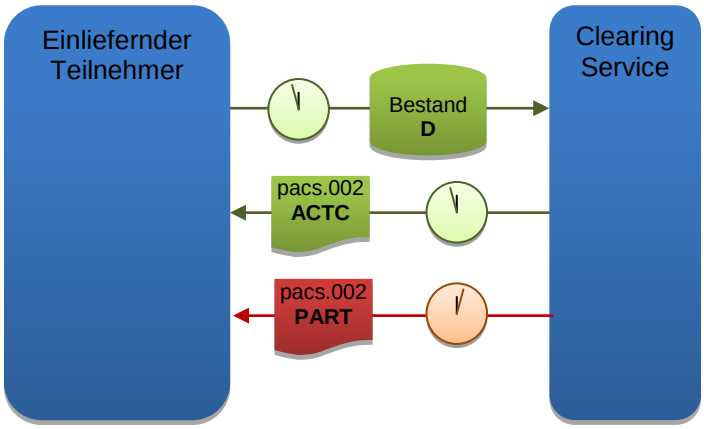


Abb. 34: Beispiel für pacs.002 – Bestandsablehnung bei taggleicher Illiquidität („ACTC“, „PART“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:
- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- Verarbeitung schlägt aufgrund von Illiquidität fehl; Einzelauftragsablehnung mittels pacs.002/Group Status „PART“.

Beispiel für Umvalutierung (bei Systemproblemen) und darauffolgende Illiquidität, die zur Ablehnung des SEPA-Überweisungsbestands führt:

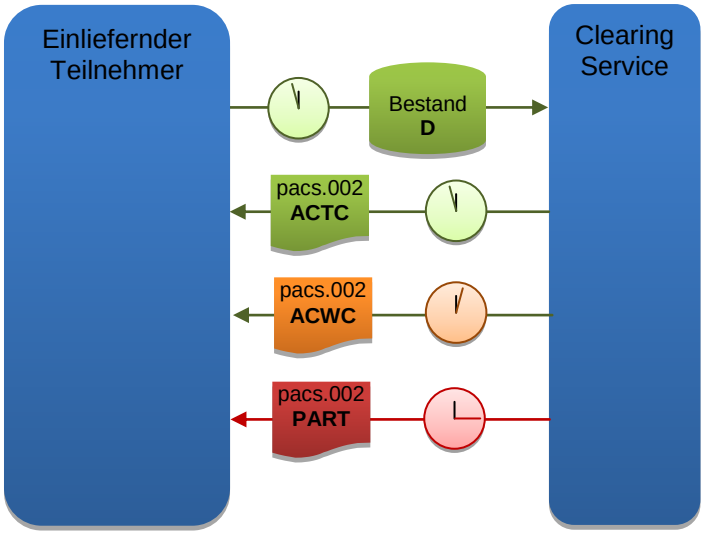


Abb. 35: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung und folgende Illiquidität („ACTC“, „ACWC“, „PART“)

Beispielerläuterung in kurzen Worten:
- Fristgerechte Bestandsanlieferung.
- Erfolgreiche Bestandsvalidierung wird sofort mittels pacs.002/Group Status „ACTC“ zurückgemeldet.
- CS.A nimmt aufgrund von Systemproblemen Umvalutierung vor und meldet diese sofort mittels pacs.002/Group Status „ACWC“ zurück.
- Weitere Verarbeitung schlägt aufgrund von Illiquidität fehl; Einzelauftragsablehnung mittels pacs.002/Group Status „PART“.

b) Eingangsseitig (aus Sicht von CS.A):

Auch die Teilnehmer haben die Möglichkeit, den Erhalt und die Validierung von Beständen aus CS.A mittels pacs.002 rückzumelden (eine Anmeldung ist dafür nicht erforderlich). Es handelt sich dabei um reine „Informationsnachrichten“ für das Clearing Service, die keine Auswirkung auf die Buchungswirksamkeit bzw. die Verarbeitung der bezogenen Bestände haben. Auch eine Weiterleitung dieser Status-pacs.002 an andere CS.A-Teilnehmer oder weitere Bestätigungsnachrichten darauf erfolgen nicht (gilt gleichermaßen für „ACTC“, „ACWC“ und „RJCT“).

Die zur Verfügung stehenden Ausprägungen entsprechen jenen aus Punkt a), das heißt:

- Group Status „ACTC“: Positive Validierung des von CS.A übermittelten Bestands, was dem Monitoring Tool durch den Statusvermerk „bestätigt“ entnommen werden kann.

- Group Status „ACWC“: Diese Art der Rückmeldung (= Umvalutierungsinformation an CS.A) sollte eigentlich nicht im Clearing Service einlangen. Falls doch, führt dies in CS.A zur Erstellung eines Incidents sowie zur persönlichen Kontaktaufnahme durch den operativen CS-Helpdesk zwecks Abklärung der weiteren Vorgehensweise. Da trotz Umvalutierung davon ausgegangen werden kann, dass die Datei positiv validiert wurde, wird der Status auch in diesem Fall auf „bestätigt“ gesetzt.

- Group Status „RJCT“: Information des Teilnehmers bzw. Rechenzentrums über die Gesamtablehnung des von CS.A übermittelten Bestands. Analog zur Vorgehensweise beim pacs.002/Group Status „ACWC“ ruft auch diese Statusnachricht im operativen Bereich des Clearing Service einen Incident hervor. Auch hier wird der CS-Helpdesk mit dem jeweiligen Sender des pacs.002 in Kontakt treten. Eine Statusaktualisierung auf „bestätigt“ erfolgt jedoch nicht.

Im Falle von Einzelablehnungen mittels pacs.002/Group Status „PART“ werden seitens Clearing Service in SCT dieselben Schritte wie beim pacs.002/Group Status„ACWC“ und Group Status „RJCT“ gesetzt (= Erstellung eines Incidents, persönliche Kontaktaufnahme), in SDD hingegen führt die „PART“-Ablehnung zur buchungswirksamen Berücksichtigung und Weiterleitung als Reject bzw. Refusal.

Weitere Details zu diesem Thema können den technischen Anhängen des User Manuals entnommen werden.

14 Aufbewahrungspflicht

Um den Anforderungen einer bestmöglichen Performance gerecht zu werden und die gesetzlichen Bestimmungen optimal zu erfüllen, kommen unterschiedliche Systeme zur Datenaufbewahrung im Rechenzentrum der OeNB zum Einsatz. Die Daten und Speichersysteme sind dabei wie folgt zu differenzieren:

a) Daten/Arten von Informationen:
   - Dateien: Hierbei handelt es sich um die ein- und ausgelieferten Datenträger, die die originalen Zahlungsauftragsinformationen bzw. Plusdaten enthalten.
   - Nettodaten: Für das Clearing Service verarbeitungsrelevante Informationen, wie Auftrags-, Buchungs- und Stammdaten sowie Routingtabellen.

b) Speichersysteme:
   - Dateisystem: Dient zur Speicherung aller ein- und ausgelieferten Datenträger.
   - Datenbank: Enthält alle verarbeitungsrelevanten Informationen und gewährleistet die Transaktionssicherheit.
   - Elastic Search: Ermöglicht eine performante Suche nach zahlungsrelevanten Informationen und wird auch für die Verarbeitung im Clearing Service herangezogen.
   - Archivsystem: Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden jegliche Daten in ein zertifiziertes Archivsystem überführt.

Bei der Speicherung der Daten in der Datenbank werden alle Nettodaten automatisch in Elastic Search dupliziert. Weiters werden in einem automatisierten Prozess Dateien und Nettodaten täglich nach Tagesende in das Archivsystem übertragen.

Nach Ablauf der jeweils eigens definierten, nachstehend angeführten Frist werden die Daten aus dem entsprechenden Speichersystem gelöscht.

Die folgende Tabelle stellt die Aufbewahrung der Daten zusammengefasst dar:

Daten	Speicher	Aufbewahrungsdauer
Eingangsdateien	Dateisystem	30 Kalendertage
	Archivsystem	7 Jahre
Ausgangsdateien	Dateisystem	30 Kalendertage
	Archivsystem	7 Jahre
Nettodaten	Datenbank	90 Kalendertage
	Elastic Search	7 Jahre
	Archivsystem	10 Jahre

15 Test- versus Produktionssystem

Prinzipiell haben alle dem System CS.A neu beitretenden Teilnehmer sowie jene, die bestimmte Services erstmalig nutzen, vorgeschriebene Tests zu durchlaufen und deren (erfolgreichen) Abschluss durch Selbstzertifizierung schriftlich zu bestätigen. Auch die Funktionstüchtigkeit von Systemerweiterungen bzw. -verbesserungen, die zu bestimmten, entsprechend voravisierten Releaseterminen in Einsatz genommen werden, ist von den Teilnehmern durch (erfolgreiche) Testdurchführung rückzumelden.

Die Tests dienen der Überprüfung der technischen und formatspezifischen Schnittstellen und Systemkonfigurationen. Es wird zwischen Connectivity Tests einerseits sowie fachlichen Tests andererseits unterschieden. Um eine einwandfreie Verarbeitung der Zahlungsaufträge zu garantieren, liegt deren Durchführung somit in beiderseitigem Interesse. Für Transaktionen von Teilnehmern, die ohne (erfolgreich) absolvierte Tests an CS.A einliefern, übernimmt weder die GSA, noch die OeNB als Settlement Agent die Haftung.

Bei Einlieferungen über SWIFTNet FileAct erfolgt das Routing in die Test- oder Produktionsumgebung in Abhängigkeit von der Befüllung der 8. Stelle des BICs des sendenden Instituts. Eine Null an der 8. Stelle bewirkt eine automatische Weiterleitung in die Testumgebung (z.B. BANKATW0 = Test, BANKATWW = Produktion).

Aus Sicherheitsgründen wird durch zusätzliche Prüfungen auf Datei-, Bestands- und Auftragsebene gewährleistet, dass irrtümlicherweise in die falsche Umgebung gesendete Daten nicht verarbeitet werden. Ausnahme von dieser Regel ist, dass auf Bestands- und Auftragsebene verwendete Produktions-BICs in der Testumgebung zu keiner Ablehnung führen (Hinweis: Diese Ausnahmeregelung ist unter anderem für bestimmte Tests mit Clearingpartnern erforderlich.).

Für sämtliche Angelegenheiten in Zusammenhang mit Tests ist die E-Mailadresse clearing-test@gsa.co.at zu verwenden.

16 Monitoring Tool

Zugriffsrecht auf das Monitoring Tool haben alle direkten und indirekten Teilnehmer, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Rechenzentren haben nur einen eingeschränkten Zugang zum Monitoring Tool, sofern der direkte oder indirekte Teilnehmer sie dazu bevollmächtigt.

Die über das Monitoring Tool erhältlichen Informationen hinsichtlich

- eingelieferter, verarbeiteter sowie gegebenenfalls abgelehnter Dateien, Bestände und Aufträge,
- einzelner Cut Offs/Settlements,
- der Zusammensetzung der Nettingpositionen,
- der CS-Buchungen,
- statistischer Daten sowie
- allgemeiner Verwendung des Monitoring Tools (z.B. Einstieg via Internet – www.myoenb.com – oder SWIFTNet Browse, mögliche Benutzerrollen)

werden im „Anhang F: Handbuch Monitoring Tool“ beschrieben. Ebenso wie die genaue Vorgehensweise bei der (in Kapitel 3.13 bereits erwähnten) Möglichkeit der Rücknahme einzelner Aufträge (Grundgeschäfte und R-Nachrichten) und Bestände vor Besicherung/ Settlement bzw. vor Weiterleitung durch die teilnehmenden Institute (nicht jedoch durch die Rechenzentren) mittels Stornobutton.

17 Nachforschungen

Nachforschungsaufträge bzw. Anfragen jeder Art können

- als MT195 bzw. MT199 an NABAATWG,
- per E-Mail an clearingservice@gsa.co.at oder
- per Fax an (+43) 1 / 24 800-57799

gerichtet werden.

In Zusammenhang mit zahlungsverkehrsrelevanten Nachrichten sind die folgenden Details zwingend anzugeben, um eine Bearbeitung zu ermöglichen:

- Ersterfassungsreferenz (EDIFACT) bzw. Original Transaction ID (SEPA),
- Valutadatum,
- Auftragsbetrag,
- Absender BLZ bzw. IBAN/BIC.

CS.A nimmt keine Valutarichtigstellungen aufgrund von Reklamationen vor.

Eine Liste der Kontaktdaten im Falle von Reklamationen wird in Form einer Nachforschungstabelle im „WIKI“ des GSA Clearing Service (www.myoenb.com) zum Download zur Verfügung gestellt. Jede Änderung hat eine Aktualisierung der Tabelle im „WIKI“ zur Folge und ist daher raschestmöglich dem Clearing Service zur Kenntnis zu bringen.

18 Aktuelle Themen/Weiterentwicklungen

Die Teilnehmer werden regelmäßig über Weiterentwicklungen und aktuelle Themen in Bezug auf das Clearing Service informiert.

Diese Informationsweitergabe erfolgt zum einen im Zuge der Fachlichen bzw. Technischen Arbeitsgruppe (FACS bzw. TSG) und zum anderen im vierteljährlich stattfindenden Beirat zum Clearing Service der GSA. Letzterer widmet sich auch einer detaillierten Terminabstimmung hinsichtlich der geplanten Releases.

Im Falle, dass Hot Fixes durchgeführt werden müssen, findet eine gesonderte Benachrichtigung aller Teilnehmer statt.

19 Ansprechpartner

In allen operativen und technischen Belangen in Zusammenhang mit CS.A sind die Mitarbeiter des GSA Clearing Service von Montag bis Freitag, 06:45 bis 18:30 Uhr, wie folgt erreichbar (Ausnahme: Bankschließtage, die zugleich TARGET-Schließtage sind):

Adresse: A-1090 Wien, Garnisongasse 15
Telefon: (+43) 1 / 24 800-57720
Fax: (+43) 1 / 24 800-57799
E-Mail: clearingservice@gsa.co.at

Fragen und Änderungswünsche betreffend Stammdaten sind direkt per

E-Mail an: cs-stammdaten@gsa.co.at

zu richten.

Für Probleme mit dem Monitoring Tool und der technischen Anbindung (Leitungsverbindung) steht der OeNB-Helpdesk unter

Telefon: (+43) 1 / 40 420-3333
E-Mail: ITO.Helpdesk@oenb.at

zur Verfügung.

Abkürzungsverzeichnis

APC	Austrian Payments Council
AS	Ancillary System
ASI	Ancillary System Interface
AGV-Code	Allgemeiner Geschäftsvorfalls-Code
AT	Österreich
ATIBxS	Austria Interbank Gut- oder Lastschrift (Datenformat zur elektronischen Übermittlung von teildatenerfassten, beleghaften Zahlungen)
BIC	Business Identifier Code
BLZ	Bankleitzahl
C:D	Connect:Direct (Software der Firma Sterling Commerce)
CUG	Closed User Group (von SWIFT)
CS	Clearing Service
CS.A	Clearing Service.Austria
CS.I	Clearing Service.International
EDIFACT	Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport
EPC	European Payments Council
FACS	Fachliche Arbeitsgruppe Clearing Service
FINPAY	Financial Payment
GSA	Geldservice Austria Logistik für Wertgestionierung und Transport-koordination GmbH
HOAM.AT	Home Accounting Module.Austria, OeNB-eigenes Buchungssystem bis 2018
ICM	Information and Control Module
IMS	Integriertes Management System
KPI	Key Performance Indicator
MT	Message Type
NON-ZaDiG	Zahlungsaufträge, die einer Sondervalutierung unterliegen
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
PM	Payment Module
RI	Reporting & Investigation
ROCS	Routing for Clearing and Settlement
RW98	Regelwerk 98
SCT	SEPA Credit Transfer
SDD	SEPA Direct Debit
SEPA	Single Euro Payments Area
SRR	Settlement Reconciliation Report
SSP	Single Shared Platform
STUZZA	Studiengesellschaft für die Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications
TSG	Technical Support Group (STUZZA)
XML	Extensible Markup Language
ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Einlieferung 29
Abb. 2: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Konsolidierung und Weiterleitung ...29
Abb. 3: Teilberücksichtigung konsolidierter Bestände – Besicherung 30
Abb. 4: Warehousing hinsichtlich Positionsbildung 32
Abb. 5: Warehousing von Überweisungen....33
Abb. 6: Warehousing von Einzügen....34
Abb. 7: Zeitpunkte 35
Abb. 8: Cut Off- und Settlement-Zeitpunkte....37
Abb. 9: Nachrichtenfluss und Cut Off von Überweisungen 38
Abb. 10: Nachrichtenfluss und Cut Off von Einzügen 38
Abb. 11: Cut Off A0X07....44
Abb. 12: Cut Off X0C08....45
Abb. 13: Cut Off X0C10....45
Abb. 14: Versand-Cut Off A0V11....46
Abb. 15: Cut Off/Settlement X0X12 46
Abb. 16: Cut Off A1C14....47
Abb. 17: Cut Off X0C15....48
Abb. 18: Cut Off/Settlement X0X16 48
Abb. 19: Cut Off A1C16....49
Abb. 20: Versand-Cut Off A1V19....49
Abb. 21: Cut Off A1N22....50
Abb. 22: Beispielhafte Darstellung der Aufrechnung aus anderen Cut Offs 52
Abb. 23: Beispielhafte Darstellung der Gegenrechnung aus anderen CS-Subsystemen 52
Abb. 24: Nachrichtenfluss bei Illiquidität von Überweisungen 56
Abb. 25: Nachrichtenfluss bei Illiquidität von Einzügen 56
Abb. 26: Tagesablauf ASI....57
Abb. 27: Contingency-Maßnahmen – Umvalutierung....58
Abb. 28: Routing von SEPA-Rückleitungen 63
Abb. 29: Beispiel für pacs.002 – ordnungsgemäße Abwicklung („ACTC“) 71
Abb. 30: Beispiel für pacs.002 – Bestandsablehnung bei Einlieferung („RJCT“)....71
Abb. 31: Beispiel für pacs.002 – Rückvalutierte Bestände („ACTC“, „ACWC“) 72
Abb. 32: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung bei technischen Störungen („ACTC“, „ACWC“)....72
Abb. 33: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung bei Systemproblemen („ACTC“, „ACWC“)..73
Abb. 34: Beispiel für pacs.002 – Bestandsablehnung bei taggleicher Illiquidität („ACTC“, „PART“)....74
Abb. 35: Beispiel für pacs.002 – Umvalutierung und folgende Illiquidität („ACTC“, „ACWC“, „PART“)....74

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Nachrichtenformate und Geschäftsarten 17
Tab. 2: Aufbau des Dateinamens (ein- und ausgangsseitig).....18
Tab. 3: Aufbau der Bestandsreferenz im Format EDIFACT (eingangsseitig) 18
Tab. 4: Aufbau der Auftragsreferenz im Format EDIFACT (eingangsseitig).....19
Tab. 5: Letztmögliche Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs je Service - Überweisungen .23
Tab. 6: Letztmögliche Verarbeitungs-/Weiterleitungs-Cut Offs je Service - Einzüge 24
Tab. 7: Duplikatsprüfung 26
Tab. 8: AGV-Codes FINPAY 40
Tab. 9: Bank Operation-Codes EDIFACT 40
Tab. 10: Category Purpose-Codes SEPA Credit Transfer 41
Tab. 11: Geschäftsarten, deren Nachrichtenfluss und Besicherung.....41
Tab. 12: Geschäftsarten und deren Besicherung allenfalls mit Settlement 42
Tab. 13: Positionsbildung 51
Tab. 14: Aufbau Buchungsreferenz 57
Tab. 15: Auslieferungsmengen (ausgangsseitig).....64
Tab. 16: Datenformate (ausgangsseitig).....64
Tab. 17: Aufbau der Bestandsreferenz (ausgangsseitig) 65
Tab. 18: Aufbau der Auftragsreferenz bei systemgenerierten Nachrichten (ausgangsseitig) 65

Anhang

Anhang A: EDIFACT-Nachrichtenspezifikation
Anhang B: SEPA-Nachrichtenspezifikation
Anhang C: SWIFT-Nachrichtenspezifikation
Anhang D: OeNB ROCS-Routingtabellen
Anhang E: Technische Anbindung
Anhang F: Handbuch Monitoring Tool
Anhang G: Nachrichtenfluss
Anhang H: Regelbasierte XML-Validierung
Anhang I: Ausfallslösung CS.A